

**Dr. K. Vorwerck – Prof. D. K. Dunkmann**

---

**Die Werksgemeinschaft  
in historischer und soziologischer  
Beleuchtung**

Betriebswirtschaftl. Institut

# Die Werksgemeinschaft

in historischer und soziologischer  
Beleuchtung

Von

Dr. K. Vorwerck und Prof. D. K. Dunkmann



Berlin  
Verlag von Julius Springer  
1928

ISBN-13:978-3-642-93880-1 e-ISBN-13: 978-3-642-94280-8  
DOI: 10.1007/978-3-642-94280-8

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1928

**Wege zum Wirtschaftsfrieden**

Schriften der

Gesellschaft für Deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik, E. V.

Berlin W 35, Lützowstraße 88

Schrift 1.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung  
in fremde Sprachen, vorbehalten.

## Vorwort.

Das Interesse für das Problem „Werksgemeinschaft“ ist ständig im Wachsen. Aus allen Erörterungen ist aber erkennbar, daß sowohl über die Entstehung der Werksgemeinschaftsbewegung als auch über den Begriff Werksgemeinschaft noch größte Unklarheit herrscht. Der Verfasser des ersten Teils der vorliegenden Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, die historische Entwicklung des Werksgemeinschaftsgedankens zu zeigen und gleichzeitig aus dem Schrifttum über die Werksgemeinschaft das, was Wesentliches über Idee, Wesen und Organisation gesagt wird, zusammenzufassen und soweit erforderlich kritisch zu beleuchten. Dem Verfasser des zweiten Teiles dagegen kommt es darauf an, die Idee der Werksgemeinschaft auf ihren soziologisch-systematischen Gehalt zu untersuchen und ihre Fundamentierung und Gestaltung dem sozialwissenschaftlichen Denken der Gegenwart näherzubringen.

Es handelt sich in dieser Doppelschrift nicht um eine wirtschaftspolitische Programmschrift. In aller Sachlichkeit und auf wissenschaftlicher Grundlage soll das Wesen und Werden der „Werksgemeinschaft“ gezeigt werden, wie es sich uns gegenwärtig darstellt und weitere Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Berlin, im Oktober 1928.

Vorwerck.      Dunkmann.

# Inhaltsverzeichnis.

## Erster Teil.

### Die Werksgemeinschaft in historischer und wirtschaftswissenschaftlicher Beleuchtung.

Von Dr. Karl Vorwerk.

	Seite
1. Anfänge der Werksgemeinschaftsbewegung . . . . .	1
2. Die Idee der Werksgemeinschaft . . . . .	8
3. Werksgemeinschaft? . . . . .	20
4. Die Gestaltung der Werksgemeinschaft . . . . .	26
5. Wege zur Werksgemeinschaft . . . . .	39
6. Die Kritiker . . . . .	51
Literaturverzeichnis . . . . .	58

## Zweiter Teil.

### Werksgemeinschaft als Organisationsproblem.

Von Prof. D. Karl Dunkmann.

1. Die Aufgabe . . . . .	63
2. Die Notwendigkeit der Organisation der Industriearbeiter . . . . .	66
3. Die Organisation der Interessenkoalition . . . . .	69
4. Kritik der Interessenkoalition . . . . .	76
5. Das Führerproblem . . . . .	90
6. Das Lohnproblem . . . . .	97
7. Die Tatsachen der Interessensolidarität . . . . .	107
8. „Werksgemeinschaft“ als Organisation der Interessensolidarität . . . . .	123

# I. Die Werksgemeinschaft in historischer und wirtschaftswissenschaftlicher Beleuchtung.

Von Dr. Karl Vorwerk.

## 1. Anfänge der Werksgemeinschaftsbewegung.

Der Werksgemeinschaftsgedanke geht von dem Ideal einer friedlichen Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter aus. Seit die kapitalistische Wirtschaft die Arbeiter als neue soziale Schicht schuf, hat es Verkünder und Anhänger dieses Ideals gegeben. Sie unterscheiden sich grundsätzlich von denen, die die Möglichkeit einer Verständigung verneinen, weil sie nicht die Eigenart der Menschen, sondern die Wirtschaftsform als Ursache der offenbaren Mißstände in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftsleben ansehen. Das mußte folgerichtig zum Kampf gegen die Vertreter dieser Wirtschaftsform führen. So gehen die freien Gewerkschaften, die den Lehren Marx' folgen, in ihrer Theorie von dem naturnotwendigen Kampf zwischen Unternehmer und Arbeiter aus. Diesen Kampf führen in der Praxis auch die Hirsch-Dunckerschen und die christlichen Gewerkschaften, obschon sie nach ihren Satzungen eine Verständigung mit dem Unternehmer anstreben. Demgegenüber betonten die im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in Erscheinung tretenden Werkvereine, von denen die wirtschaftsfriedliche Bewegung ausging, ganz bewußt und ausdrücklich die Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter und lehnten den Kampf ab. (Arbeitervereine, die auf dem gleichen Boden standen, gab es schon früher. Zu einer geschlossenen, um Geltung ringenden Bewegung war es jedoch noch nicht gekommen.)

In den Richtlinien des „Bundes deutscher Werkvereine“ vom 5. Oktober 1913 heißt es in Ziffer 2<sup>1\*</sup>: „Sie (die dem Bund ange-

---

\* Die Hinweisziffern verweisen auf die Literaturangaben S. 58 ff.

schlossenen Werkvereine) gehen bei ihrer Organisation und bei ihrer Arbeit von der Tatsache aus, daß die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter überwiegend gleichlaufend sind,“ und das Berliner Werkvereinsprogramm führt in Ziffer 10<sup>3</sup> aus: „Die Werkvereine erblicken in dem Arbeitgeber nicht den wirtschaftlichen Feind der Arbeiterschaft, sondern den Mitarbeiter im Produktionsprozeß. Sie gehen von der Ansicht aus, daß die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht ausschließlich entgegengesetzte, sondern vorwiegend gleichlaufende sind.“

Die Werkvereine sind somit der praktische Niederschlag der Ideen der Sozialreformer aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Gleichzeitig leitet die wirtschaftsfriedliche Bewegung die Werksgemeinschaftsbewegung ein; wenn auch der Name Werksgemeinschaft anfangs noch unausgesprochen blieb und der Begriff erst allmählich feste Form annahm. Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft kommen jedoch schon in den Satzungen der einzelnen Werkvereine und ihrer Organisationen zum Ausdruck: So lautet Ziffer 3 der Richtlinien des „Bundes deutscher Werkvereine“<sup>3</sup>: „Das Unternehmen als Erwerbsquelle kann nur dann gedeihen und allen Beteiligten eine gute und gesicherte Existenz bieten, wenn alle Mitarbeiter ehrlich und nach besten Kräften zusammenwirken. Dieses Zusammenarbeiten setzt wiederum voraus, daß die Arbeitsgemeinschaft auch als soziale Gemeinschaft aufgefaßt und praktisch durchgeführt wird. Der Unternehmer, die Beamten und die Arbeiter müssen sich also auch in ihren Bedürfnissen und Wünschen ehrlich und nach besten Kräften entgegenkommen und verständigen.“

Der Gegensatz zu den Gewerkschaften war aus dieser Einstellung heraus erklärlich, wie denn auch Streiks und Terrorakte der Gewerkschaften den unmittelbaren Anlaß zur Gründung der ersten Werkvereine gaben.

Bei der Bedeutung, die der Ablehnung des Streiks nicht allein für die wirtschaftsfriedliche und Werksgemeinschaftsbewegung, sondern ganz allgemein zukommt, ist eine kurze Äußerung zu dieser Frage notwendig. Die Ablehnung des Streiks durch die Werkvereine geschah nicht nur aus ethischen, sondern recht eigentlich aus verstandesgemäßen Erwägungen, aus Gründen der Erfahrung.

Nach Conrad Hesse (Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie<sup>4</sup>) fällt im großen Durchschnitt noch nicht ein Drittel der Streiks günstig für die Arbeiter aus. Ein weiteres Drittel ist unbedingt für sie ungünstig, nur das letzte Drittel verschafft ihnen gewisse Vorteile, wenn auch nicht stets die gewünschten.

Aber selbst wenn die Statistik zu einem günstigeren Resultat käme, wäre es immer noch fraglich, ob sich nicht indirekte Schäden in ideeller und materieller Beziehung ergeben. Jedem Streik stehen volkswirtschaftlich gesehen große Verluste gegenüber. Stets haben Streiks Not, Elend und Verbitterung im Gefolge. Bedenken wir ferner, daß den Gewerkschaften sehr bald in sich geschlossene Arbeitgeberorganisationen gegenüberstanden, die als Gegenmittel die Aussperre anwandten, so war es ganz erklärlich, daß sich besonnene und ruhige Arbeiter gegen diese Machtkämpfe auflehnten und neue Wege zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage suchten. — Selbst wenn der Beweis erbracht werden sollte, daß für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter nicht das Aufblühen der Wirtschaft, sondern das Vorhandensein der Gewerkschaften das Primäre wäre, so würde das noch nicht gegen die neue Bewegung und ihre Ideologie sprechen, denn dann wäre immer noch der Beweis zu führen, daß die angewandte gewerkschaftliche Taktik, die Vorenthaltung der Arbeit, die einzig richtige ist, und man mit einer anderen nicht bessere Erfolge erzielen kann.

Adolf Weber sieht in seiner Untersuchung über „Die Lohnbewegung der Gewerkschaftsdemokratie“<sup>5</sup> die ideellen Erfolge der Gewerkschaften weit mehr auf kulturellem als auf wirtschaftlichem Gebiet. Der Schlußsatz seiner Untersuchung lautet (S. 71): „Ich bin Optimist hinsichtlich der technischen und sozialökonomischen Möglichkeiten unserer Wirtschaftsordnung, Pessimist bin ich nur hinsichtlich des Ausganges eines Kampfes, in dem so manche Sozialpolitiker irrigerweise die unbedingt notwendigen Voraussetzungen für den Aufstieg unserer Arbeiterschaft erblicken.“

Gerade in der gegenwärtigen Zeit begeht man bezüglich der Lohnfrage häufig den Fehler, die Kausalzusammenhänge zu verwechseln. Angeregt durch die Lohnverhältnisse in Amerika sehen viele in einer mechanischen Lohnsteigerung das Mittel, um die Wirtschaft anzuregen. Dabei werden der natürliche Reichtum Amerikas und seine weit bessere ökonomische und politische Lage gänzlich übersehen. Die Steigerung der Kaufkraft kann nur zu einem guten Ausgang führen, wenn die ökonomischen Voraussetzungen vorhanden sind.

Sehr beachtenswert bleiben hinsichtlich dieses Punktes die Ausführungen Schmollers in seinem Aufsatz „Über die Entwicklung des Großbetriebes“<sup>6</sup>. Dort heißt es: „Damit ein steigender Lohn möglich sei, wie er für unseren sozialen Frieden und die Hebung der unteren Klassen unentbehrlich ist, dazu gehören ja nun eine Reihe von Momenten: eine Bevölkerungsbewegung, die



langsamer ist als die Steigerung der Erwerbsmöglichkeit, eine zunehmende staatliche und nationale Macht, die den Absatz nach Außen, die Zunahme der Marine und des Handels erleichtert und ermöglicht, endlich nach Innen eine Agrar-, Wohnungs- und Handelspolitik, welche das Anwachsen der Grundrente mildert und hemmt; eine Kapitalbildung, welche durch Sinken des Zinsfußes das Steigen des Lohnes erleichtert. Das wichtigste ist aber zuletzt eine zunehmende technische und intellektuelle Leistungsfähigkeit des Arbeiterstandes; denn nur sie gestattet, daß im internationalen Wettkampfe trotz steigenden Lohnes die Produkte eines Landes billiger verkauft werden und so die Konkurrenz anderer Staaten überwinden.“

Wie weit überhaupt die Gewerkschaften auf die dauernde Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter Einfluß haben, ist eine sehr umstrittene Frage. Die Steigerung der Löhne in der Zeit des Sozialistengesetzes, ebenso wie die der Landarbeiter und Dienstboten vor dem Kriege ist ein Beweis dafür, daß die Lohnsteigerung auch bei Ausschaltung der Gewerkschaften stattfindet. Brauer<sup>7</sup> meint allerdings, „es bedürfe doch nur eines Momentes der Überlegung, um darauf zu stoßen, daß gerade die Veränderungen in den Lohnbedingungen der Landarbeiter eines der schlagendsten Beispiele sei für die Fernwirkung der Gewerkschaften“. Bezüglich der Dienstboten weist er auf ihre besonders günstige Stellung hin. Weber<sup>8</sup> zitiert demgegenüber Heinrich Koch, der schon darauf hingewiesen hätte, daß sich Brauer in einem Circulus vitiosus bewege: „Wenn Dienstboten und ländliche Arbeiter ohne Gewerkschaften ihre Lohnverhältnisse gebessert hätten, so könne diese Argumentation nicht einfach dadurch abgetan werden, daß man sage, die Hebung dieser Gruppen sei eine Fernwirkung der Gewerkschaften, gerade die Wirkung der Gewerkschaften stehe ja in Frage und müsse positiv nachgewiesen werden.“

Weber<sup>9</sup> sagt dann in seiner Untersuchung, nachdem er statistisches Beweismaterial gebracht hat: „Doch genug der Zahlenbeispiele! Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß geradezu erdrückendes statistisches Material für die These, die für den denkenden Sozialökonom selbstverständlich ist, beigebracht werden kann, daß fortschreitende Verbesserung der volkswirtschaftlichen Konjunktur die Unternehmer zu höheren Löhnen zwingt auch dann, wenn der Zwang der Gewerkschaften nicht hinter ihnen steht.“

Bei einer erzwungenen Lohnerhöhung besteht immer die Gefahr, daß sie sich volkswirtschaftlich ungünstig auswirkt,

d. h. daß eine Abwälzung auf die Verbraucher erfolgt oder die Lohnsteigerung auf Kosten der notwendigen Kapitalneubildung und Kapitalerneuerung geschieht. Auf die Bedeutung der Kapitalbildung weist in einem neueren Aufsatz auch Prof. Wilbrandt hin<sup>10</sup>.

Weber<sup>11</sup> verkennt natürlich nicht, „daß die einzelne Gewerkschaft recht wohl mit ihrem Kampfe oder durch Drohungen mit dem Kampfe den Reallohn ihrer Mitglieder auch dauernd heben kann,“ ebenso daß „den Gewerkschaften mittels der Tarifverträge recht wohl Egalisierung und Stabilisierung der Löhne in weitem Umfange möglich ist,“ er bestreitet nur, „daß die Gewerkschaftsdemokratie der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit — von Ausnahmefällen abgesehen — dauernd Verbesserungen ihrer Lage bringen kann, die nicht die Folge einer gesteigerten Produktivität der Arbeit sind“. Es handelt sich auch bei unseren Erwägungen nicht um die Frage, ob die Gewerkschaften als Interessenvertretungen der Arbeiter notwendig sind oder nicht, sondern immer nur darum, ob ihre Kampf-taktik die richtige ist, und ob bei ihren Führern die nötige wirtschaftliche Einsicht besteht, um die Lohnfragen im Gesamtinteresse der Volkswirtschaft behandeln zu können. Vor allem läßt die parteipolitische Einstellung der Gewerkschaften eine objektive Beurteilung wirtschaftlicher Fragen bezweifeln.

Die Ansicht der neuen Bewegung ist durchaus berechtigt, daß nämlich die friedlichen Erfolge ohne Arbeitseinstellung und mit geringen „Geschäftsspesen“ zehnmal größer sein können, als die angeblichen Gewinne der Arbeitseinstellungen mit ihren ungeheueren Kosten, ihren Lohnausfällen und ihrem Streikelend. Ist es falsch, wenn sie vermeint, daß eine Organisation, die Hand in Hand mit dem Unternehmer gehen will, für ihre Vorschläge und Wünsche bei diesem eher Gehör findet als eine solche, die ihm dauernd mit geballter Faust gegenübersteht?

Es ist nun nicht so, als ob die wirtschaftsfriedliche Bewegung das Vorhandensein jeglicher Gegensätzlichkeiten ableugnet. Sehr wohl wird erkannt, daß besonders bei der Festsetzung des Lohnes das Eigeninteresse zum Durchbruch kommt. Da man den Streik ablehnte, mußte man gezwungenerweise neue Wege zur Beilegung von Lohnstreitigkeiten weisen. So hat man sehr früh in der Bewegung freiwillige Schiedsgerichte befürwortet und stellte später die Forderung auf, daß alle aus dem Arbeitsvertrag entspringenden Streitigkeiten durch Arbeitsgerichte, die den ordentlichen Gerichten angegliedert werden sollten, entschieden würden. (Die wirtschaftsfriedliche Landarbeiterbewegung setzte sich für paritätisch zusammengesetzte freiwillige Schiedsgerichte ein.)

Das Arbeitsgerichtsgesetz kommt dieser Forderung schon entgegen, ohne den letzten Schritt zu wagen. Das gegenwärtige Schlichtungs- und Schiedsgerichtswesen dürfte aber den berechtigten Anforderungen nicht genügen. Der Mangel liegt daran, daß die staatlich ernannten Schlichter ihren Spruch nicht unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen Lage fällen, sondern zwischen Lohnforderung und Lohnangebot eine mittlere Linie suchen. Außerdem spielen bei der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit subjektive und politische Ansichten eine viel zu große Rolle. Die Erkenntnis von der Einseitigkeit unseres Schiedsgerichtswesens wächst auch in gewerkschaftlichen Kreisen. Zwei Urteile sollen hier festgehalten werden:

Die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften „Der Deutsche“ schrieb in Nr. 46 vom 23. Februar 1928 unter: „Die Taktik von 1914“: „Bei aller Hochachtung vor dem deutschen Schlichtungswesen und bei voller Anerkennung seiner — wenigstens gegenwärtigen — Notwendigkeit dürfen wir nicht an der Tatsache vorbeisehen, daß es die streitenden Parteien zu Kampfmethoden verleitet, die äußerst gefährlich sind. Verantwortungsgefühl, Mut und offener Einigungswille sind allseitig stark geschwächt worden. Dafür hat die drohende Geste stark an Raum und leider auch an Bedeutung gewonnen. Im Hintergrund sehen die Parteien ja den Schlichter, den Arbeitsminister. Und weil dieser nach der Parteien Ansicht, schon das Ziehen der letzten Konsequenz durch Schiedsspruch und Verbindlichkeitserklärung verhindert, so kann man schon, ohne selbst den Willen zum offenen Krieg zu haben, Kriegslärm machen.“

Eine Partei sucht die andere mehr oder weniger zu bluffen, und zwischendurch wird von allen Seiten versucht, den Schlichter zu beeindrucken . . .

Das Schlimmste bei dieser Kampfmethodik ist jedoch die äußerste Verschärfung der Gegensätze. Wenn auch die ersten Führer der einzelnen Parteien schließlich durchschauen, was Bluff ist und was nicht, die breiten Massen sind dazu nicht in der Lage. Sie nehmen alles blutig ernst und es ist ganz natürlich, daß das wochenlang drohende Gespenst der Aussperrung die ohnehin mit des Lebens Not ringenden Menschen äußerst reizt und mit Grimm gegen die Arbeitgeber erfüllt. Daß in solchen Situationen auch die Vertreter der Arbeiter ihre Worte nicht immer so abwägen, wie es sein müßte, ist auch fast verständlich. Die hier und da sicher auch noch vorhandene Demagogie ist gar nicht notwendig, um eine explosivartige Stimmung zu schaffen, die durch irgendeinen Funken zur Entladung kommt. Und dann wird

schließlich auch eine Verbindlichkeitserklärung kein Halt mehr gebieten können.“

Die „Kölnische Zeitung“ Nr. 145a vom 13. März 1928 führt in einem Aufsatz „Irrwege der Schiedspraxis“ aus:

„Im Berliner Werkzeugmacherausstand sind genau so wie im jüngsten mitteldeutschen Metallarbeiterausstand kurz hintereinander zwei Schiedssprüche gefällt worden, deren zweiter für verbindlich erklärt worden ist. Damit ist das seit einigen Jahren in Deutschland geltende Schlichtungswesen um eine neue unerfreuliche Erscheinung bereichert worden. Die unausbleibliche Folge einer solchen Schiedspraxis muß es sein, daß die Parteien künftig dem ersten Schiedsspruch nur geringe Bedeutung beimessen und die Verhandlungen, die diesem Schiedsspruch vorausgehen, überhaupt nur als bedeutungsloses Vorpostengeplänkel ansehen und behandeln. Wenn es den Tatsachen entspricht, daß im Berliner Werkzeugmacherausstand der zweite Schiedsspruch gefällt werden mußte, weil der erste die Vorbedingungen für eine Verbindlichkeitserklärung nicht erfüllte, so war eben das erste Schiedsverfahren unter dem Gewerberat Körner verfehlt. Wohnte dem Berliner Werkzeugmacherausstand, wie das augenscheinlich der Fall gewesen ist, eine so überragende Bedeutung inne, so wäre es richtig gewesen, nicht erst die Vorinstanz, sondern gleich den Schlichter für Groß-Berlin, Reichswirtschaftsminister a. D. Wissell, damit zu befassen. Soweit hier Bestimmungen der Schlichtungsordnung entgegenstehen, müssen sie abgeändert werden.“

Die Forderungen der wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerbewegung gewinnen nach dem offenbaren Versagen unseres Schiedsgerichtswesens erhöhte Bedeutung. Aber dem Übel wäre nicht abgeholfen mit einer Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung, wie der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns<sup>12</sup> vermeint, sondern nur dadurch, daß man die Mängel des bisherigen Schlichtungs- und Schiedsgerichtswesens abstellt. Vor uns liegt die große Aufgabe, Verhältnisse zu schaffen, die paritätisch zusammengesetzte Schiedsgerichte möglich machen, oder die Arbeitsgerichte auch für die letzten Entscheidungen entsprechend auszubauen.

Wenn wir aber die Frage aufwerfen, wer denn die Weiterentwicklung des Schiedsgerichtswesens im Sinne der Forderungen der wirtschaftsfriedlichen Bewegung besonders gehindert hat, so fällt ein gerütteltes Maß Schuld auf die Gewerkschaften und die wissenschaftlichen Vertreter ihrer Theorien. Schmoller<sup>13</sup> scheint etwas zu optimistisch geurteilt zu haben, wenn er vermeinte, daß sich alle Vernünftigen darin einig seien, daß die Arbeitseinstellung mit

der Zeit fortfallen müßte. Noch besteht wenig Hoffnung, daß das Recht auf Arbeitskampf in der Zukunft wie einst das Fehderecht verschwinden wird (Schmoller, Grundriß der Volkswirtschaftslehre 1904). Aber Schmoller sagt auch in der nach seinem Tode von seiner Gattin herausgegebenen Auflage: „Die großen Streitigkeiten gewisser Gewerbe wurden aus einer privaten zu einer öffentlichen Angelegenheit, welche Staat und Gesellschaft berechtigen, einzugreifen. Das Recht der Gesellschaft auf Frieden steht höher als das einzelner Gruppen derselben, sich unter großer Schädigung der Gesellschaft zu prügeln.“

Auch an den Sozialisten Robertus sei erinnert, der erklärte, daß man in 100 Jahren die Gesetzgebung für verrückt halten werde, welche die Einstellung von Dienstleistungen gestatte, die zum Leben des sozialen Körpers notwendig seien.

Die wirtschaftsfriedliche Bewegung erstrebt selbstverständlich nicht den Wirtschaftsfrieden auf Kosten des Arbeiters. Auch sie fordert möglichst günstige Entlohnung. Nur geht sie nicht den Weg der Gewerkschaften und betonte von Anbeginn, daß als Grundlage des Lohnes die Leistung dienen müsse. Hiermit wird ein Grundsatz aufgestellt, der in der Werksgemeinschaftsbewegung erst seine volle Bedeutung gewinnt.

Die kurze Betrachtung der wirtschaftsfriedlichen Bewegung läßt klar erkennen, daß sie von Grundsätzen ausgeht, die wir auch in der heutigen Werksgemeinschaftsbewegung vertreten finden. Beide Bewegungen gehen ineinander über.

Die gemeinsamen Grundsätze, die ich noch einmal zusammenfassen will, sind:

1. Anerkennung der Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
2. Ablehnung des Klassenkampfes,
3. friedliche Verständigung mit dem Unternehmer und Schlichtung von Streitigkeiten durch Schiedsgerichte oder durch die Arbeitsgerichte,
4. Entlohnung nach Leistung.
5. Anerkennung der Bedeutung des Werkes, daher betrieblicher und nicht beruflicher Zusammenschluß.

## 2. Die Idee der Werksgemeinschaft.

Werksgemeinschaft muß zunächst als Idee verstanden werden. Sie ist der Zustand einer auf gegenseitigem Vertrauen, sowie auf gegenseitiger Achtung und Anerkennung beruhenden Zusammenarbeit in einem Betriebe.

Die zwangsläufige Entwicklung zum Großbetrieb unter Zurückdrängung des Handwerks schuf den „Arbeitgeber“ und den „Arbeitnehmer“. Der zunehmende Individualismus hat das Arbeitsverhältnis umgestaltet, die „Vertragstheorie“ schaltet das sittliche Moment mehr und mehr aus. Die soziale Gesetzgebung hat an diesem Zustande wenig geändert. Der Staat übernahm Pflichten, die noch der Meister selbst erfüllte, und so erweiterte sich der Abstand zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jenem wurde ein gut Teil Verantwortung abgenommen, er hatte in gewissem Sinne geradezu die Berechtigung, unsozial zu denken und zu handeln. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit hub an.

Eine Werksgemeinschaft ist nicht denkbar ohne eine grundlegende Änderung der Auffassung über das Arbeitsverhältnis, wie sie sich unter dem Einfluß der marxistischen Lehren entwickelte. Zwei Wissenschaftler sind es in der Hauptsache gewesen, die dieser Auffassung entgegentraten und dem Gedanken der Werksgemeinschaft die Bahn frei machten, Geheimrat Prof. Dr. Voigt-Frankfurt und der verstorbene Prof. Ehrenberg-Rostock.

Prof. Ehrenberg schrieb schon 1904<sup>1</sup>: „Man sollte es endlich aufgeben, an dem ‚Arbeitsverhältnis‘ herumzudoktern, bevor man dieses Verhältnis besser als bisher kennengelernt hat, was nur möglich ist, wenn man es nicht für sich, nicht losgelöst vom Unternehmungsbetrieb, sondern als dessen integrierenden Bestandteil betrachtet. Vor allem sollte man endlich aufhören, das ‚Arbeitsverhältnis‘ als bloßen ‚Arbeitsvertrag‘ zu behandeln. Daß es auf einem Vertrag beruht, ist eine Tatsache von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung. Mit jener formalistischen Auffassung des Arbeitsverhältnisses besorgt man nur die Geschäfte derjenigen, welche Unternehmer und Lohnarbeiter immer mehr gegeneinander hetzen wollen, bestärkt man beide Teile nur in ihrer Neigung, möglichst wenig füreinander zu leisten, während doch die Gesamtheit offenbar das stärkste Interesse daran hat, daß die Unternehmer möglichst viel für die Lohnarbeiter und diese möglichst viel für jene leisten.“

Der Kernpunkt des ‚Arbeitsverhältnisses‘ besteht gerade darin, daß Unternehmer wie Lohnarbeiter Organe der Unternehmung sind und deshalb ein gemeinsames Interesse an deren Wohlergehen haben, das viel wichtiger ist als die zwischen ihnen bestehenden Interessengegensätze.“

In „Klassenkampf und Sozialfrieden“<sup>2</sup> führt Prof. Ehrenberg aus:

„Das wohlklingende und nervenberuhigende Wort ‚Arbeitsgemeinschaft‘ ist in unserem zerklüfteten sozialen Leben seit

einiger Zeit immer mehr ein Schlagwort geworden. Vor gar nicht langer Zeit war es aber sowohl im sozialen Leben als auch in der Sozialwissenschaft noch unbekannt.

Als ich vor etwa 15 Jahren die Abstufungen im industriellen Arbeitsverhältnis vergleichend an den Quellen, d. h. in den Betrieben selbst studierte, da suchte ich zunächst in der Wissenschaft nach Ausdrücken, welche die Bemühungen weitblickender Unternehmer, das Arbeitsverhältnis zu bessern, unparteiisch kennzeichneten. Ich fand aber fast nichts als Begriffe, die entstanden waren aus den Theorien der Zersetzung, fast nur ‚Klassenkampf‘ und ‚Arbeitsvertrag‘, auch nach der Art, wie Brentano seit Jahrzehnten seinen Begriff des heutigen Arbeitsverhältnisses als eines bloßen Arbeitsvertrages immer einseitiger zugespitzt hatte, unterschied er sich vom ‚Klassenkampf‘ nur dem Grade nach: ‚Nun fielen alle Rechte und Pflichten auf beiden Seiten außer denen, die im Kontrakte zwischen Arbeitgebern und Arbeitern willkürlich vereinbart wurden. Nun wurde aus dem Herrschaftsverhältnis rechtlich das reine Mietsverhältnis.‘ Das war und ist die Quintessenz der Anschauung Brentanos, so wie sie noch jetzt in dem am weitesten verbreiteten deutschen Handbuch der ‚Arbeiterfrage‘ von Herkner vertreten wird. Dabei geht diese aus England eingeführte Anschauung leicht hinweg über die entscheidende Tatsache, daß sie auf bürgerlichem Boden entstanden ist, aber bei uns angewendet wird auf klassenkämpferische Gewerkvereine. Alles, was sonst nicht in dieses starre Schema paßt, behandelt man als abgetanen ‚Patriarchalismus‘, als bloßes ‚Herrschafts-Verhältnis‘. Nur bei Schmoller fand ich eine schon ältere Äußerung, die das Arbeitsverhältnis als ‚sittliche Gemeinschaft‘ anerkannte; aber in seinen späteren Äußerungen war davon nichts mehr zu finden.

Meine eigenen Beobachtungen widersprachen oftmals diesen Theorien. Ich sah, daß Unternehmer und Arbeiter täglich im Frieden zusammenarbeiteten, daß diese Gemeinschaft zwar keine ungestörte, daß sie mehr oder weniger geschwächt war, daß der ‚Arbeiterwechsel‘ zunahm und welche Folgen daraus hervorgingen für beide Teile, daß aber die Unternehmung erhalten blieb und sie beide ernährte, daß in manchen sehr großen Unternehmungen die Mehrzahl der Arbeitskräfte Jahrzehnte lang zusammenblieb zum Wohle von beiden Teilen, daß dies nur bei starkem Konjunkturwechsel anders wurde, daß nur die Jugendlichen besonders wechselten, daß diejenigen, welche eine Zeitlang blieben, dann es meist längere Zeit taten usw. Darauf hatten die Einrichtungen gemeinsamer ‚Wohlfahrt‘ starken Einfluß. Ich erinnere mich,

daß ich hierüber einmal mit einem leitenden Manne bei Krupp sprach, der das neuzeitliche industrielle Arbeitsverhältnis genau kannte und für beide Teile ersprießlich gestalten wollte. Ich sagte ihm: „Sie wollen offenbar die Modernisierung des Patriarchalismus erreichen“, was er sofort bejahte. Er wußte, daß das alte Herrschafts-Verhältnis nicht mehr bestehen konnte.

Ich erkannte durch meine Beobachtungen, daß jede Unternehmung als solche notwendig eine ‚Arbeitsgemeinschaft‘ ist, die zwar geschwächt, aber nicht vernichtet werden kann, solange die Unternehmung selbst besteht, daß diese Arbeitsgemeinschaft überhaupt der wichtigste immanente Bestandteil des Arbeitsverhältnisses ist.“

Prof. Ehrenberg fand später seine Theorie durch die Praxis im „Pommerschen Landbund“ bewiesen und hat dessen Arbeitersekretären dann Vorträge über sein Ideenwerk gehalten in der ausgesprochenen Absicht, durch eine Verbindung seiner wissenschaftlichen Theorien mit dem praktischen Leben der Organisation einen tieferen ideellen Untergrund zu schaffen<sup>3</sup>.

Ebenso hat Prof. Voigt<sup>4</sup> immer wieder die Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter betont und die Kampftaktik der Gewerkschaften bekämpft. Er hat besonders auf die Bedeutung des Marktes für die Bildung des Lohnes hingewiesen, an den sowohl der Unternehmer als auch die Koalitionen der Arbeitnehmer gebunden seien. „Die richtige Theorie über den Zusammenhang zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn aber heißt nicht: der eine ist um so größer, je kleiner der andere ist, sondern: beide werden gleichzeitig miteinander Null und wachsen zugleich, um so mehr, je vollkommener es gelingt, Unternehmer und Arbeitnehmer von ihrer Interessengemeinschaft zu überzeugen und zu deren Betätigung zu veranlassen. Möge dies das Streben der Zukunft sein“<sup>5</sup>.

Voigt hat wie Ehrenberg der wirtschaftsfriedlichen Bewegung das geistige Rüstzeug für ihren Kampf gegen die Gewerkschaften und deren Anhänger gegeben. In Aufsätzen und Flugblättern ist er für die Berechtigung der „wirtschaftsfriedlichen Gewerkschaften“ eingetreten. Von der von ihm ins Leben gerufenen „Wirtschaftsfriedlichen Studentengruppe an der Universität Frankfurt am Main“aus sind die Ideen dann verbreitet worden und der Bewegung geistige Vorkämpfer erwachsen, die meist in enger Verbindung mit der „Deutschen Vereinigung“, besonders in staatsbürgerlichen Aufklärungskursen praktische Arbeit geleistet haben. Auf der Volkshochschule dieser Vereinigung unter der Leitung des Herrn Dr. Engel sind nicht nur Arbeiter, sondern



auch Angestellte, Beamte und Unternehmer mit dem Gedanken der Werksgemeinschaft vertraut geworden. Dort war das geistige Zentrum der Werksgemeinschaftsbewegung.

Der Wunsch, die Gedanken der Werksgemeinschaft noch weiter wissenschaftlich zu vertiefen, hat 1926 zur Gründung der „Gesellschaft für deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik“ (G. W. S.) geführt. Im Protokoll der Gründungstagung heißt es: „Es handelt sich darum, wissenschaftlich zu beweisen und zu begründen, daß eine Interessensolidarität zwischen Unternehmer und Arbeiter möglich ist.“ Weiter aber wird gesagt: „Utopien erstreben wir nicht, wir sind in der Mehrzahl alle Praktiker und die Werksgemeinschaft ist für uns kein Idol, sondern erreichbare Wirklichkeit, und wir wollen mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, aber auch mit kaufmännischer Nüchternheit an diese Aufgabe herangehen, die letzten Endes mit dazu dienen soll, die Kluft, die uns von weiten Schichten der Bevölkerung trennt, zu überbrücken.“

Ähnliche Ziele wie die genannte Gesellschaft verfolgt auch der „Bund für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft“ (B. N. W.) (bis 1926 Deutsche Industriellen-Vereinigung).

Der Name „Werksgemeinschaft“ taucht in Verbindung mit der Werkvereinsbewegung — soweit ich die wirtschaftsfriedliche Literatur übersehe — zuerst im Jahre 1912 auf. (Um das Verhältnis der Arbeiterschaft und der Werksleitung der Firma Krupp zu kennzeichnen, gebrauchte auch Geh. Rat Dr. Hugenberg den Namen Werksgemeinschaft in seiner Rede gelegentlich der Jahrhundertfeier der Firma Krupp im August 1912. — Der Kruppsche „Nationale Arbeiterverein“ war der stärkste Werkverein des Westens.) Wie weit damals schon der Begriff Werksgemeinschaft feste Gestalt angenommen hatte, geht sehr deutlich aus einem Aufsatz „Die Werksgemeinschaft“ hervor, den die beiden größeren Wochenschriften der Werkvereinsbewegung Ende 1912<sup>6</sup> veröffentlichten. Ich greife nur 2 Stellen heraus: „Aus dieser Erkenntnis heraus (daß nämlich der wirtschaftliche Aufstieg der Arbeiterschaft nicht den Gewerkschaften, sondern in Wahrheit lediglich dem Aufblühen der deutschen Industrie zu verdanken ist, d. Verf.) wollen die Werkvereine neben den engeren Interessen der Berufsgruppen der Arbeitnehmer auch die gemeinsamen Interessen der Industriegruppen, nämlich der Werksgemeinschaft und der Gesamtindustrie, betont und weit mehr als bisher gepflegt wissen. Ebenso wichtig wie die Gemeinschaft der Berufskollegen ist die Werksgemeinschaft, d. h. die Gemeinschaft aller an einem bestimmten Unternehmen arbeitenden und an seinem Ertrage interessierten Personen.“ Und weiter heißt es: „Die Werksge-

meinschaft soll also dem nur allzu beweglich und heimatlos gewordenen Industriearbeiter wieder eine neue Heimat geben. Sie soll ihn wieder ansässig und seßhaft machen. Sie soll ihn an dem Gedeihen des Werkes interessiert machen, soll ihn fesseln, nicht mit äußerem Zwang, sondern mit inneren weitaus stärkeren Fesseln des eigenen Interesses und der eigenen Wohlfahrt. Denn das Heil des Arbeiters liegt nicht in dem Loslösen des Arbeiters von allen Beziehungen zu seiner Umwelt, wie sie die Sozialdemokratie erstrebt, lediglich zu dem Zweck, um ihn dann um so unlöslicher an die einzige ihm noch verbleibende Fessel, die Gewerkschafts- und die Parteiorganisation, zu ketten. Die Werksgemeinschaft soll dem Arbeiter eine neue geistige Heimat geben, indem sie ihn, der nach dem Willen der Sozialdemokratie nur der heimatlose und besitzlose Proletarier bleiben soll, wieder eingliedert in eine neue soziale Gemeinschaft, die ihm Existenzsicherung verschafft und den Erwerb von Eigentum und Besitz erleichtert.“

Hier wird also die Bedeutung des Werkes für die wirtschaftliche und soziale Stellung des Arbeiters klar erkannt.

Das Werk gibt dem Arbeiter Brot und Verdienst, von seinem Blühen und Gedeihen hängt auch des Arbeiters Wohlfahrt ab. Unternehmer und Arbeiter sind daher aufeinander angewiesen. Werksgemeinschaft fordert gegenseitige Anerkennung. Führer und Geführte muß es geben, um den wirtschaftlichen Erfolg zu verbürgen, der nicht allein dem einzelnen sondern auch der Gesamtheit zugute kommt. Eine blühende Volkswirtschaft bleibt immer letztes Ziel. Die Zusammenarbeit im Werk leitet sich mithin aus dem Pflichtgefühl dem Ganzen gegenüber ab. Es sind nicht Rechte, die der einzelne in erster Linie geltend zu machen hat, sondern Pflichten. Aus dieser Erkenntnis heraus wird der offene Kampf abgelehnt, weil er der Volkswirtschaft, der Gesamtheit, schadet, und eine friedliche Verständigung in all den Fällen erstrebt, in denen Gegensätze auftreten. Das wird vor allem in der Lohnfrage geschehen. Diese gilt es daher zunächst einer Regelung zuzuführen, die am gerechtesten erscheint und gleichzeitig am meisten geeignet ist, die Verbundenheit mit dem Werk herzustellen. Aus dem Werksgemeinschaftsgedanken ergibt sich so die Anerkennung und Durchführung des Leistungsprinzips. Nur eine Entlohnung nach Leistung bindet den Arbeiter an das Werk; nur der Lohn, der eng mit der Leistung verbunden ist, kann auch eine innere Befriedigung auslösen, die wieder Vorbedingung für den Arbeitserfolg ist. Daher hat auch ein mit gewerkschaftlichen Mitteln erkämpfter höherer Tariflohn diese Auswirkung

nicht. Der Kampf gegen die nivellierende Tarifpolitik der Gewerkschaften bekommt in diesem Zusammenhange erst seine Bedeutung.

Ein Leistungslohnsystem kann sich naturgemäß nur auf der Grundlage der Leistung eines Werkes aufbauen, an die Stelle des allgemeinen Tarifvertrages tritt die Werksvereinbarung. Soweit das geltende Recht einer solchen noch entgegensteht, wird es sich entsprechend umgestalten müssen. Das ist aus wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen notwendig; denn es handelt sich einerseits um eine Steigerung der Produktivität und andererseits um eine bessere Entlohnung des Arbeiters.

Von seiten der Wissenschaft ist neuerdings wiederholt auf die Bedeutung der Werksvereinbarung hingewiesen worden. Im Sinne des Werksgemeinschaftsgedankens kann es sich jedoch nicht um eine Erfassung der ökonomischen Rente nach Prof. Brauer<sup>7</sup> handeln. Dessen Vorschlag, sich dabei der Angestellten und ihrer besseren Geschäftskennntnis zu bedienen, scheint mir besonders abwegig zu sein und nicht dem sozialen Frieden zu dienen.

Es ist sicher, daß dem Leistungslohngedanken seitens seiner Gegner neben grundsätzlichen Bedenken auch weltanschauliche Einstellung entgegensteht. Prof. Mitscherlich<sup>8</sup> sieht sehr richtig, wenn er ausführt: „Ängstlich klammert man sich heute noch an die leistungsuntergrabenden Bestimmungen der Tarifverträge. Man befürchtet, daß durch Lohndifferenzierung die Geschlossenheit der Organisation leiden könnte. Ja, man glaubt geradezu, die Unternehmerschaft bezwecke eben dieses mit der Forderung, die Leistung des einzelnen stärker zu berücksichtigen. Aber auch das formal-demokratische Gleichheitsprinzip tritt der Geneigtheit entgegen, den Tarifvertrag umzugestalten. Denn dieses Prinzip verlangt tunlichste Gleichheit der Löhne. Als drittes wirkt vielleicht die Mißgunst der Masse der Arbeiter mit, die dem befähigteren, geschickteren und fleißigeren Arbeiter ein erhöhtes Einkommen nicht gönnt.“

Auch der Leistungslohn kann sich natürlich nur innerhalb bestimmter Grenzen bewegen, denn die Höhe des Lohnes ist immer noch vom Preis der Ware, d. h. vom Markt abhängig. Prof. Voigt hat also durchaus recht, wenn er darauf hinweist, daß sowohl der Unternehmer als auch der Arbeiter an diesen gebunden sind. Die Anpassung an den Markt und seine beste Ausnutzung liegt im Interesse beider. Auch das verlangt, den Arbeitsprozeß möglichst reibungslos zu gestalten.

Im Leistungsprinzip liegt zugleich der erzieherische Vorteil, daß sich in der Anschauung der Werksangehörigen das Schwer-

gewicht von der materiellen Seite des Lohnes, der Bezahlung der Arbeitskraft, zur sittlichen Seite, der Leistung, hin verschiebt. Der Arbeiter wird als Persönlichkeit anerkannt. Nicht um den Verkauf der Ware Arbeitskraft handelt es sich mehr, sondern um das Eingliedern in die Wirtschaft, in der der Arbeiter eine wichtige Funktion ausübt. So erscheint in der Werksgemeinschaft der Arbeiter als Mitarbeiter, der nach seiner Leistung und seiner Stellung im Produktionsprozeß gewertet wird, nicht allein durch gerechte Entlohnung, sondern ganz besonders dadurch, daß man ihn nicht als Angehörigen einer Klasse betrachtet und behandelt, sondern als Glied eines Berufsstandes, zu dem jeder gehört, der eine Tätigkeit in ihm ausübt. Ein gemeinsames Band schlingt sich um Unternehmer, Angestellte und Arbeiter im Werk.

Prof. Voigt<sup>9</sup> hat kürzlich in einem Vortrag zwei Aufgaben aus der Werksgemeinschaftsidee abgeleitet, als erste: Wahrung des Friedens in der Werkstatt durch Beseitigung der üblen Verkehrsformen der Werksbeamten, die eben bei arbeitswilligen Arbeitern gar nicht am Platze seien, und als zweite die noch wichtigere: die Sorge für die Gerechtigkeit der Entlohnung nach dem Leistungsprinzip. Den Begriff Werksgemeinschaft müssen wir aber weiter fassen. Das, was den Arbeiter ganz besonders bedrückt, ist die Unsicherheit seiner Existenz. Werksgemeinschaft ist nicht nur Arbeitsgemeinschaft, sondern auch Schicksalsgemeinschaft. Daher auch schon die Forderung der wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerbewegung nach Sicherheiten in Zeiten schlechter Geschäftslage für die Arbeiter, die sich zur Werksgemeinschaft bekennen, den Stamm des Werkes bilden. Das bedingt nicht nur die Schaffung sozialer Einrichtungen, sondern auch eine Zusammenarbeit, die es ermöglicht, sich über Arbeitszeit und Lohn jederzeit zu verständigen. Es kommt in einem Werk ebenso wie in der Volkswirtschaft darauf an, daß möglichst vielen dauernd Arbeit und Verdienst gegeben wird.

Die Werksgemeinschaft bedeutet eine Abkehr von dem rein individualistischen Denken zugunsten eines universalistischen.

Kein Vertreter des Werksgemeinschaftsgedankens glaubt an die Rückkehr patriarchalischer Verhältnisse, wie sie das Mittelalter zeigte; möglich aber ist ein neuzeitlicher Patriarchalismus, der sich allmählich ausbilden kann. Die Behauptung, bei unsern Großbetrieben sei eine persönliche Fühlung zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht mehr möglich, ist nicht richtig. Gewiß, der moderne Unternehmer kann nicht jeden Arbeiter morgens mit einem Händedruck empfangen und abends ebenso entlassen, aber auch der geringste Arbeiter verspürt, wenn ein sozial denkender

Unternehmer an der Spitze der Unternehmung steht. Seine Einstellung überträgt sich auf seine nächsten Mitarbeiter und von diesen weiter bis zu dem letzten Arbeiter. Ebenso kann es in Aktiengesellschaften sein, wenn nur der Geist der Werksgemeinschaft Gemeingut des ganzen Volkes wird. Es kommt eben darauf an, daß sich jeder als Glied des Ganzen fühlt. (Bemerkt sei dazu: nicht in der Form der Aktiengesellschaft an sich liegt das Unpersönliche zwischen Aktionär und Unternehmung begründet, sondern erst unser Aktienrecht bedingt diesen Zustand. Gesetze aber lassen sich ändern.)

In der Begründung dieser wahren Werksgemeinschaft kann man von rein ethischen Gesichtspunkten ausgehen. Ohne die Bedeutung der ethischen Grundlage im geringsten zu leugnen oder zu gering einzuschätzen, bin ich doch der Ansicht, daß Werksgemeinschaft für uns ein Wirtschaftsproblem, ja, darüber hinaus eine wirtschaftliche Notwendigkeit geworden ist.

Der unglückliche Ausgang des Weltkrieges gibt uns besonderen Anlaß, über unsere Lage ganz nüchtern zu denken. Wir sind „ein Volk ohne Raum“, das sich nicht ausdehnen kann und sich doch den Luxus leistet, sich im Innern im Wirtschaftskampf aufzureiben, während es nach außen einem entnervenden Pazifismus huldigt. Unser Nahrungsspielraum im engeren Sinne ist zu klein. Die Folge ist ein verschärfter Konkurrenzkampf, der nicht allein Kräfte, sondern auch Mittel verbraucht, die der produktiven Anlage verloren gehen. — Wir brauchen dabei nur an unser Reklamewesen zu denken. — Da unsere Ernährungsbasis bei steigender Bevölkerung und zunehmenden Bedürfnissen zu einem immer größer werdenden Teil ins Ausland verlegt wird, haben wir wachsende Gegenleistungen zu machen, die durch die Reparations- und Schuldenlasten noch erhöht werden. Wir brauchen dazu außer einer Steigerung der eigenen Produktion auch Absatzgelegenheit. Die Schwierigkeiten der Konkurrenz, die noch durch Einfuhrerschwernisse seitens unserer Ausfuhrländer vergrößert werden, können nur durch Qualitätsware bei billigen Preisen überwunden werden. Wie kann das aber erreicht werden ohne einträchtiges Zusammenarbeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter! Diese Einsicht ist wohl vorhanden, aber noch immer haben wir uns nicht dazu verstehen können, auch die Folgerungen zu ziehen.

Werksgemeinschaft ist keine soziale Utopie, sondern wirtschaftliche Vernunft.

Wenn die Widerstände gegen die Gedanken der Werksgemeinschaft heute noch stark sind, so liegt das zum Teil darin begründet,

daß ihre Anerkennung zugleich eine Bejahung der gewordenen Wirtschaftsordnung enthält. Der ablehnende Standpunkt ihrer Gegner läßt sich allein aus deren marxistischer Einstellung erklären, die oft nur dadurch verschleiert wird, daß man sich christlich und national nennt.

Prof. Mitscherlich<sup>10</sup> sieht eine große Gefahr darin, daß „die großen Wirtschaftsvölker sich an dem Kampf zwischen Kapitalismus und Sozialismus verbluten, ihre Kraft durch diesen Kampf aufreiben; denn beide erscheinen so stark, daß keiner von dem anderen beiseite geschoben werden kann. Mag der eine oder der andere siegen, es wird mit seinem Sieg das Wohl der betreffenden Völker zu Grabe getragen. Dem Kapitalismus würde die hochstehende Arbeiterschaft, der Wirtschafts- und Sozialfriede fehlen, ökonomische und soziale Erschütterungen würden einander ablösen. Dem Sozialismus würden die verantwortungsfreudigen, energiebegabten, initiativbereiten und unternehmungslustigen Wirtschaftsführer mangeln, den großen Wirtschaftsmenschen Raum und Luft zu ihrer Entfaltung. Eine anfängliche Stagnation würde durch einen immer schneller um sich greifenden Rückschritt ihre Auflösung finden. Eine wachsende Verelendung der unteren Schichten wäre das Endergebnis. Das Los Rußlands ist dafür ein warnendes Beispiel.“

Für die Kreise aber, die in einer gewaltsamen Umänderung der Wirtschaftsformen das Allheilmittel sehen, scheint mir das, was Mitscherlich anschließend an die oben wiedergegebene Stelle sagt, sehr beachtlich zu sein. Er führt aus: „Aber die Wege des Werdens sind dem bewußten Leben des einzelnen verhüllt. Es hat niemals die Pfade eingeschlagen, die der Verstand ausgeklügelt oder das Gefühl einzelner ihm zu geben getrachtet hat. Deshalb wird das Werden seine Richtung sich auch nicht von den ersonnenen Entwicklungsvorgängen der Sozialisten und Kommunisten vorschreiben lassen. Was der Genius der Völker gebärt, feiert seine Geburtsstunde nicht unter lauter Ankündigung im Gepränge der Paläste, auch nicht unter den Augen der schaulustigen, freudig erregten Menge, sondern seine Schöpfung geht unscheinbar, lange unerkannt und verborgen vor den suchenden und heischenden Augen der Menschen vor sich. Der Vorgang des ökonomischen, wie allen Werdens, bleibt in seinem Innersten dem Menschen ein tiefes, seiner Erkenntnis entzogenes Geheimnis.“ Mitscherlich glaubt, daß dieses nach eigenen Gesetzen Abrollende und schon mitten unter uns Stehende die moderne Korporativwirtschaft ist. „Sie wandelt als Selbstgewordenes ihre eigenen Wege und hüllt sich, um die Kindheitsjahre zu schützen, teils in den Mantel des Kapitalismus, teils in den des Sozialismus.“

Die Frage: „Sind die Arbeiter im sozialistischen Staat freier und unabhängiger?“ wird von der wirtschaftsfriedlichen Richtung mit Recht verneint. Dr. Marr<sup>11</sup> äußert sich in gleichem Sinne: „Auch in einer ‚vollsozialisierten Wirtschaft‘ bliebe der einzelne Arbeiter Produktionsmittel und seine Unfreiheit in der Arbeit wäre um nichts geringer, eher vielleicht schlimmer. Denn Unsinn ist's, am Schreibtisch ausgeheckt, daß wir für das Gehirngebilde ‚Allgemeinheit‘ mit größerer Lust würden arbeiten, als für den einzelnen. Auch in einer vollsozialisierten Wirtschaft würden die Menschen nur von ihrer Arbeit, nicht für sie, nicht in ihr leben. Denn Arbeitsfreude vermag eben nicht zu gedeihen ohne den Sauerstoff der Freiheit in der Arbeit selbst.“

Worauf es allerdings ankommt, ist, daß das Kapital seine beherrschende Stellung aufgibt und, was es von Natur aus sein soll, ein dienendes Glied im Produktionsprozeß wird. Schmoller<sup>12</sup> weist in dem schon genannten Aufsatz, d. h. vor nunmehr 36 Jahren auf die tiefgreifende Verschiebung der Stellung des Kapitals in den Großbetrieben in diesem Sinne hin. Er sagt: „Auch das Aktien-, Genossenschafts-, das Kapital stiller Teilhaber erwartet eigentlich nicht mehr als Verzinsung. Das Kapital rückt so mehr und mehr aus der herrschenden Stellung hinaus, es wird das, was es von Natur sein soll, ein dienendes Glied; die Kapitalisten leiten die Geschäfte nicht mehr, sondern die geschäftlichen Intelligenzen; der Unternehmerngewinn wird mehr und mehr Bezahlung hochqualifizierter Arbeit, und soweit er dem Kapital bleibt, zerteilt er sich in viele Hände, die Aktien- und Genossenschaftsanteile besitzen; teilweise geht er, nämlich bei gewissen Genossenschaften, zugleich mit in die Hände der Kunden; teilweise fließt er als Tantieme, Gewinnbeteiligung, Prämien in die Taschen der Angestellten und Arbeiter.“ Der Krieg hat diese Entwicklung gehemmt, aber nicht abgeschnitten. Daß sich in der Wirtschaft Tendenzen zeigen, die auf eine Änderung innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft hindeuten, bestätigt auch Prof. Sombart<sup>13</sup> in einem Vortrag in Stuttgart. Nach ihm haben wir den Hochkapitalismus überschritten und sind in die Epoche des Spätkapitalismus eingetreten. Für die Zukunft wird wieder mehr das Bedarfsdeckungsprinzip zur Geltung kommen. Ein Anzeichen dafür ist zunächst die Stabilisierung der Gewinnquote. Statt höchster Gewinne ist das Ziel ein gleichmäßiger fester Gewinn, der Kapitalismus nähert sich mehr und mehr der Planwirtschaft als der Wirtschaftsform der Zukunft.

Das Allgemeinwerden dieser Erkenntnisse wäre geeignet, den Kampf gegen den Kapitalismus zu mildern. Letzten Endes gilt ja dieser Kampf seinen Auswüchsen, die jedoch ihren Ursprung nicht

# Betriebswirtschaftl. Institut

Die Idee der Werksgemeinschaft.

19

im Kapital an sich, sondern in der individualistischen Einstellung der Verfügungsberechtigten haben. Das Kapital als Produktionsfaktor hat die Arbeit fruchtbringender gestaltet und dazu geführt, daß sie auch besser entlohnt werden konnte. Im wesentlichen ist die Arbeitsleistung nicht durch eine Steigerung der physischen Arbeitskraft erhöht worden, sondern durch technische Mittel. Der Unternehmer, im Sinne des Wortes, „unternimmt“ mit seinem Kapital etwas und dient damit dem Ganzen. Nicht das produktive Kapital bildet eine Gefahr für uns alle, sondern nur das spekulative, internationale Geldkapital, das uns in Abhängigkeit zwingen will. Sehr beachtenswert ist in diesem Zusammenhang das, was Graßmann, Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, zum Thema „Die Gewerkschaften und die Wirtschaft<sup>14</sup>“ in einer Betriebsräte- und Funktionärversammlung im Dresdner Volkshaus ausgeführt hat: „Wir müssen feststellen, daß mit der Überfremdung unserer Industrie durch Auslandsgeld unsere Unternehmer keine entscheidenden Personen mehr sind. Dieser Zustand zeitigt gewisse Schwierigkeiten auch für die Gewerkschaften. In Zukunft wird es mehr als einmal vorkommen, daß wir es bei Lohnverhandlungen nicht mehr mit Arbeitgebern oder Syndici zu tun haben, sondern mit einem Direktor, der da sagt, keine Vollmachten zu besitzen, weil der wirkliche Arbeitgeber in Neuyork, Brüssel, Tokio oder irgendwo sitzt und wenig Interesse für das Wohl und Wehe des deutschen Arbeiters besitzt. Lediglich die Verzinsung seines Anlagekapitals wird sein Herz bewegen.“

Werksgemeinschaft kann sich nur auswirken im Rahmen der eigenen Volkswirtschaft, muß also die Nationalwirtschaft stärker betonen. Welche Bedeutung sie dadurch gerade für den Arbeiter gewinnt, geht aus obigen Ausführungen Graßmanns hervor.

Historisch gesehen, wird man aus dem Ausgeführten ohne weiteres erkennen können, daß die Ideen der Werksgemeinschaft sich aus den Grundsätzen und Anschauungen der wirtschaftsfriedlichen Bewegung ableiten.

Nur in der ersten Nachkriegszeit erlebte der Werksgemeinschaftsgedanke insofern eine gewisse Krise innerhalb der wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerbewegung, als Neigung bestand, sich der Organisationsform der Gewerkschaften zu nähern. Äußerlich kommt das in der Bezeichnung der Spitzenorganisation dieser Bewegung zum Ausdruck, die in den Jahren 1918—1922 den Namen „Nationalverband Deutscher Gewerkschaften“ führte<sup>15</sup>. Das Ziel blieb trotzdem das gleiche: die Erstrebung einer Zusam-



menarbeit im Sinne der Werksgemeinschaft. Auf der zweiten Reichstagung des „Nationalverbandes Deutscher Gewerkschaften“ wurde dann entsprechend dem Charakter der Organisation das Wort „Gewerkschaften“ in „Berufsverbände“ umgeändert. Auf der dritten Reichstagung im Jahre 1923 wurde der Gedanke der Werksgemeinschaft obenan gestellt<sup>16</sup>.

### 3. Werks-Gemeinschaft?

Soziologisch betrachtet ist nach Tönnies<sup>1</sup> das Kennzeichen der Gemeinschaft das Gefühl „wesenhafter Verbundenheit“. Das Wort Werksgemeinschaft dürften wir somit gegenwärtig im soziologischen Sinne kaum gebrauchen, wenn wir das Arbeitsverhältnis im Betrieb bezeichnen wollen. Ich glaube jedoch, daß eben die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten eine Grundstimmung erzeugen können, die die Vorbedingung für das Erwachen eines Gefühls der „wesenhaften Verbundenheit“ sein kann. Ohne das wird einer Werksgemeinschaft der notwendige innere Halt fehlen, um allen äußeren Anstürmen gewachsen zu sein. Dazu ist vor allem auch erforderlich, daß wir von unserer mechanischen Auffassung der Wirtschaft abgehen und nicht Wirtschaft gleich Erwerb setzen. Die Wirtschaft ist etwas organisch Gewachsenes und soll in erster Linie der Bedarfsdeckung dienen. Das Werk ist ein Glied dieses Organismus und Dienst am Werk ist Dienst am Volk<sup>2</sup>.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist die Erkenntnis unserer wirtschaftlichen Entwicklung und der sozialen Zusammenhänge. Besondere Beachtung verdienen deshalb die Ausführungen Schmollers<sup>3</sup> über jene idealistisch-pessimistische Weltanschauung in den sozialdemokratischen Lehren, die in der bisherigen Entwicklung nichts als zu Unrecht erworbene Siege der Aristokratie, der Ausbeuter über die Ausgebeuteten sieht. „Hier wird ein überspannter Idealismus als Maßstab angelegt, der jeden Erwerbstrieb als Profitwut verurteilt, der alle menschliche Erfahrung beiseitelassend, die Vergangenheit und Gegenwart maßlos schmäh und von einer idealen Zukunft träumt. Die Klassenherrschaft der Aristokratie, so lehrt man, muß eventuell durch Blut, Konfiskation und Revolution gebrochen, durch die Herrschaft einer idealen Demokratie ersetzt werden, die durch veränderte Einrichtungen und Erziehung aller bisherigen Sünden und Fehler der Herrschenden ledig sein wird. Bei der einen wie bei der andern Auffassung aber liegt die alte schiefe Vorstellung der Aufklärung zugrunde: alle Menschen seien ursprünglich

und von Natur gleich und würden, soweit sie es heute durch fehlerhafte Erziehung und Gesellschaftsorganisation nicht mehr seien, bald wieder so gleich, daß, wie Bebel sagt, ‚die leitenden Funktionen einfach alternierende werden, die in gewissen Zwischenräumen nach einem bestimmten Turnus alle Beteiligten ohne Unterschied des Geschlechts übernehmen‘. Die Talente, sagt Liebknecht, sind gleichmäßig unter die Menschen ausgestreut; an dieser Wahrheit müssen wir festhalten, weil sie die Basis der sozialen und demokratischen Weltanschauung bildet.“

Nach einem kurzen Eingehen auf die sozialdemokratische Lehre von der sozialen Klassenbildung und der Großindustrie, insbesondere auf die Lehren Marx' fährt Schmoller fort: „In dieser Vorstellungreihe sind gewisse historische und psychologische Wahrheiten gemischt mit einer viel größeren Zahl von Irrtümern und schiefen Generalisationen; die falschen Ideale überwuchern die wahren, dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechenden. Der Gallimathias jung-hegelscher Begriffsspielerei feiert, losgelöst von aller Realität, einen Hexensabbat im Gebiet demokratisch-materialistischer Phrasen.

Die Geschichte ist weder so einfach noch so brutal, wie sie hier geschildert wird; sie war bisher weder so schwarz und ausbeuterisch, noch werden die Dinge in der Zukunft so rosig sein. Das Kapital ist an der sozialen Klassenbildung und den Großindustrien nicht allein und hauptsächlich schuld; das Unrecht, das nirgends in menschlichen Verhältnissen und Organisationen fehlt, hat gewiß stets in die sozialen Klassenbeziehungen sich eingedrängt und vergiftet sie gerade heute vielfach; aber die idealen Mächte des gesellschaftlichen Lebens bekämpfen es auch seit Jahrtausenden und werden neue Siege in der Zukunft erfechten.

Vor allem aber: die Bildung sozialer Klassen ist nicht ein Ergebnis der Kapitalanhäufung, der Ausbeutung, sondern eine notwendige Folge der Arbeitseinteilung und der sozialen Differenzierung.“

Zugegeben muß werden, daß sich Mißstände herausgebildet haben. Sie sind aber nicht die natürliche Folge der kapitalistischen Wirtschaftsform, sondern, wie ich schon angeführt habe, die Folge eines gesteigerten Individualismus. Die Werksgemeinschaftsidee steht im Gegensatz zu diesem Individualismus, weil sie von der Erkenntnis des Aufeinanderangewiesenseins, der gegenseitigen Abhängigkeit und der Gliedhaftigkeit ausgeht.

Steht die Entwicklung dem entgegen?

Soweit eine gewisse Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung unserer Wirtschaft bejaht wird — diese Erkenntnis setzt sich wohl mehr

und mehr durch — ist es von großer Bedeutung, ob wir Tendenzen erkennen können, die an sich zur Erweckung des Gemeinschaftsgefühls führen können.

Betrachten wir die Konzentrationsbewegung im Gewerbe oberflächlich, so erscheinen uns die Konzerne und Kartelle als ausgesprochene monopolistische Organisationen. In Wirklichkeit sind sie aber zwangsläufig durch unsere Lage bedingt. Die Verschärfung der Konkurrenz auf dem Innen- und Außenmarkt fordert Zusammenschlüsse, um die Schäden eines schrankenlosen Konkurrenzkampfes abzuschwächen. Eine falsche Preispolitik der Kartelle ist immer nur der Ausdruck noch zu einseitiger individualistischer Einstellung. Wir dürfen uns aber doch nicht der Einsicht verschließen, daß unsere ganze Wirtschaftsentwicklung von einer mehr anarchischen zur organisierten Wirtschaft strebt. Der einzelnen Unternehmung braucht deshalb noch nicht jede Bewegungsfreiheit genommen zu werden.

Wenn Sombart, wie wir oben ausgeführt haben, in seinem Stuttgarter Vortrag darauf hinweist, daß für die Zukunft mehr das Bedarfsdeckungsprinzip zur Geltung kommt, so ist das organisierte Wirtschaft, oder, wie Sombart sich ausdrückt: der Kapitalismus nähert sich mehr und mehr der Planwirtschaft. Er fügt aber auch sehr bedeutungsvoll hinzu, daß sich die Umbildung organisch vollziehen wird, und daß das russische System gezeigt hat, daß es unmöglich ist, eine Wirtschaft plötzlich umzudrehen.

Auch auf die angeführten Ausführungen Mitscherlichs weise ich noch einmal hin, die in demselben Sinne lauten.

Der Liberalismus war notwendig, um die Wirtschaft vorwärts zu treiben. Er hatte seine Berechtigung, als die Entwicklungsmöglichkeiten noch unbegrenzt waren. Mit dem Engerwerden des Raumes muß auch eine geistige Umstellung eintreten, wenn nicht der Kampf aller gegen alle sein soll.

Prof. Schack<sup>4</sup> führte in einem Vortrag im Jahre 1925 aus, daß die eigentümliche Einspannung des modernen Menschen in den Arbeitszusammenhang ganz notwendig auf eine Änderung seiner seelisch-geistigen Grundeinstellung hindränge. „In der Entwicklung liegt eine Tendenz, die von der Konzentration auf die Sache, dem bloßen Gelderwerb fort und wieder zum Menschen zurückführt.“

Diese Entwicklung ist ohne Zweifel durch das Fronterleben noch gestärkt worden. Die Revolution und Inflation bedeuten einen Rückschlag, denn sie haben die niedrigen Instinkte des Menschen wieder geweckt. Das große Erleben des Krieges konnte sich durch unsere Schuld bisher nicht auswirken, aber der Frontgeist ist noch lebendig!

Ebenso sehen wir in der Jugendbewegung den Drang nach sittlicher Erneuerung. Die Jugend führt den Kampf gegen einen gesteigerten Individualismus und Materialismus.

Hören wir noch, was Prof. Heyde<sup>5</sup> zum Jahreswechsel 1926/27 zu sagen hat: „Hunderte von ‚Gemeinschafts‘-Ideen liegen in der Luft, das anarchische Wirtschaftssystem ist tot, aber auch das Nichts-als-Organisieren ist in einer Krise. Wir fühlen alle, daß etwas Neues und Anderes, Gewaltigeres kommen muß, — wahrscheinlich nicht als Ausschließliches, das das Ältere restlos verdrängen könnte, aber doch sehr groß und viele Seelen entzündend, die heute müde sind. Vielleicht kommt es von der Jugend her, die das Seichte scheut, uraltes Volksgut neu belebt und sich eins weiß im Streben nach Wahrhaftigkeit und Gediegenheit.“

Nehme ich nun soziologisch betrachtet die Begriffe Gemeinschaft und Gesellschaft, die ja beide nie rein vorkommen, als Grenzpole, so kann es sich auch bei dem Werk und bei der Unternehmung als Gruppe gesehen nur darum handeln, daß die Gemeinschaftsgefühle die Oberhand bekommen. Und hier gilt es nun, nicht auf die natürliche Entwicklung zu warten, sondern auch Vorbedingungen für das Wiedererwecken des Gemeinschaftsgefühls zu schaffen, wie es die Werksgemeinschaftsbewegung anstrebt. Wenn Tönnies<sup>6</sup> sagt, daß der Ruf nach Gemeinschaft „mit dem Leibe eines lebens-, also entwicklungsfähigen Prinzips angetan erscheinen muß“, so glaube ich im Abschnitt 2 gezeigt zu haben, daß der Werksgemeinschaftsgedanke tatsächlich auch ein lebensfähiges Prinzip, d. h. in unserem Falle ein wirtschaftliches aufweist, das zugleich die Grundlage für die Erweckung des neuen Gemeinschaftsgefühls abzugeben vermag. Es ist durchaus unbewiesen, daß im Sinne des Tönniesschen Pessimismus unser soziales Leben, das allerdings bisher eine Entwicklung von der Gemeinschaft zur Gesellschaft zeigt, nun diese Richtung auch einhalten muß. Tönnies sieht ja selbst in der Idee der genossenschaftlichen Selbstversorgung ein entwicklungsfähiges Prinzip zur Belebung des Gemeinschaftsgefühls.

Würde aber alles dies nicht zutreffen, so müssen wir uns darüber klar sein, daß wir mit der Entwicklung zur „Gesellschaft“ unrettbar dem Untergang zueilen. Wäre es dann nicht unsere Pflicht, wenigstens den Versuch zu machen, die in unserem Volk schlummernden guten Kräfte wachzurufen und zu stärken? Ob in unserem Volk in Zukunft der verstandesmäßige Gesellschaftsgeist oder der gefühlsmäßige Gemeinschaftsgeist die Oberhand bekommen wird, ist die Schicksalsfrage. Sich willenlos einer Ent-

wicklung hinzugeben, die zum Untergang führen muß, hat zur Voraussetzung, daß ein Volk den Glauben an seine Zukunft verloren hat. Die Werksgemeinschaftsbewegung hat diesen Glauben und arbeitet bewußt der Zersetzung entgegen. Sie nimmt die Berechtigung zu diesem Glauben aus der Tatsache, daß das Gemeinschaftsgefühl einmal vorhanden war und nur durch die Entwicklung zum schrankenlosen Individualismus verschüttet worden ist.

Im Wirtschaftsleben kann aber ein Gemeinschaftsgefühl nicht aufkommen, wenn dieses Gefühl nicht zunächst in den Zellen vorhanden ist.

Die Form der Gesellschaftsunternehmung hat ohne Zweifel eine Steigerung des Unpersönlichen gebracht, aber daneben hat sie doch auch Vorteile in sozialer Beziehung. Der Großbetrieb bietet reichlich Gelegenheit zum sozialen Aufstieg. Wir verfallen nur zu oft in den Fehler, die Arbeiter schlechthin als homogene Masse zu betrachten, und übersehen, wie selbst in ein und demselben Betrieb die Arbeiterschaft differenziert ist. Vom Gelegenheitsarbeiter, der meist ohne jede Vorbildung das fluktuierende Element unter der Arbeiterschaft bildet, geht es hinüber bis zum höchstqualifizierten Arbeiter, der als Aristokrat unter der Arbeiterschaft erscheint und sicher nicht weniger konservativ ist wie jener, der aus einer andern Gesellschaftsschicht stammt. Rein materiell gesehen, stehen die letzteren über manchem Geistesarbeiter.

Der Aufstieg zum Angestellten und damit in die Schicht der Geistesarbeiter steht jedem Strebenden offen. Ob er sich dabei materiell besser steht, ist fraglich und kann unerörtert bleiben. So sollte gerade das Bewußtsein der jederzeitigen Möglichkeit des Aufstiegs zum sozialen Frieden führen und die Verbundenheit mit dem Unternehmen stärken.

Allerdings darf nicht vergessen werden, daß als Vorbedingung gewisse Anlagen (Erbgut) vorhanden sein müssen, und man nur mit Fleiß und Energie vorwärtskommen kann. Seitens der Eltern gehört Opfersinn dazu, den Kindern den Aufstieg zu ermöglichen. Leider sieht so mancher mit Neid auf die, die es weiter im Leben gebracht haben, und sucht die Schuld des eigenen Unvermögens in äußeren Hemmungen, die aber in Wirklichkeit nur bei ihm selbst liegen.

Für Deutschland gilt gegenwärtig, daß das größte Hindernis zum Vorwärtskommen in der Enge unseres Raumes und den beschnittenen Entwicklungsmöglichkeiten liegt. Da diese Einsicht aber nicht vorhanden ist, richtet sich der Kampf nach innen

statt nach außen. In jedem vermeintlich Bessersituierten sieht man den Feind. Im Betrieb ist es der besserbezahlte Standesgenosse, der Werkmeister, der Angestellte bis zu dem Direktor und dem Unternehmer. Daß bei solcher GeistesEinstellung kein Gemeinschaftsgefühl aufkommen kann, ist klar. Sehr beachtenswert dürften in diesem Zusammenhang die Worte Webers<sup>7</sup> sein: „Nur ein Mittel kenne ich, mit dem es möglich sein mag einen Ausgleich zu finden, einen sozialen Frieden anzubahnen: Klare unbefangene Erkenntnis des volkswirtschaftlichen Seins und Werdens.“ Dieses Verständnis zu wecken und den Tüchtigen vorwärts zu helfen, ist das Bestreben vieler Unternehmungen. Die größten suchen in eigenen Lehrlingswerkstätten sich einen geeigneten, hochqualifizierten Arbeiterstand heranzuziehen. Ähnliche Bestrebungen verfolgt auch das Dinta (Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung, Düsseldorf). Eigene Werkszeitungen sorgen dafür, daß auch der geringste Arbeiter seine Arbeit im Rahmen des Ganzen sehen lernt, und die Leistungen des Unternehmens auch als seine eigenen mitempfindet. Dadurch wächst die Verbundenheit mit dem Werk.

Entspringt es nicht einem Gefühl wesenhafter Verbundenheit, wenn Arbeiter mit Stolz von „unserm Werk“ usw. sprechen? Gottlob empfindet auch der Fabrikarbeiter noch Freude an seiner Arbeit, wenn ihm diese nicht von außen künstlich genommen wird. Das kann durch falsche Behandlung seiner Vorgesetzten geschehen, geschieht aber in weit stärkerem Maße durch die Wühl- und Hetzarbeit der Verfechter marxistischer Ideen. Solange eine freie Presse hemmungslos jede Arbeit im Dienst eines anderen verächtlich macht und jeden Arbeitgeber als Ausbeuter hinstellt, muß durch die dauernden Nadelstiche das Aufkommen eines Vertrauensverhältnisses zwischen diesem und dem Arbeitnehmer erschwert werden. Vernunft kann gegen Schlagworte und Verhetzung nichts ausrichten.

Betrachten wir das Werk als Gruppe im soziologischen Sinne, so sind bei den einzelnen Werksangehörigen natürlich auch noch andere gruppliche Bindungen vorhanden, d. h. ihr Interesse gehört noch Gruppen an, die unter sich keine oder nur geringe Berührung haben. Wesentlich für den Werksgemeinschaftsgedanken ist nun aber, daß alle diese Gruppen zusammengehalten werden durch das Gefühl der gemeinsamen Zugehörigkeit zu den großen Gruppen Volk und Staat. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich, daß alles das gepflegt werden muß, was Gemeingut sein sollte.

Wünschuh<sup>8</sup> führt aus: „Selbstverständlich verbindet den Unternehmer mit seinem Arbeiter ein Gemeinschaftsgefühl un-

bedingter und gleichstellender Art, das man möglichst stark, möglichst tief und ethisch fundiert wissen möchte: das Menschlichkeitsgefühl, das Bewußtsein der Volksgemeinschaft, die Achtung vor dem Staatsbürger und Rechtsträger, darüber hinaus eine Fülle von Gemütsbindungen, wie Religiosität, Gemeinsamkeit des Stammes, der Gemeinde, persönliche Zuneigungen, gleiche Vorteile, endlich und am wichtigsten das Bewußtsein der Zusammenarbeit im gleichen Betriebe und am gleichen Werk. Dies Gemeinschaftsgefühl stellt Generaldirektor und Hilfsarbeiter durchaus auf gleiche Ebene. Hier sind sich beide, in der Potenz, völlig gleichwertig. Dies Gleichheitsgefühl, dies Bewußtsein gleichen Rechtes und Wertes, ist die unerläßliche Basis jeder Art Gemeinschaft, der Volksgemeinschaft sowohl als auch besonders der Werksgemeinschaft. Es muß zum Bewußtsein und zur Lebenshaltung werden.“

Es ist interessant, daß Hedemann<sup>9</sup> geradezu den Gegensatz zwischen „Gesellschaft“ und „Gemeinschaft“ auf Gewerkschaft und Betriebsorganisation zur Anwendung bringt, bei dem es sich allerdings immer nur um „Quantitätsunterschiede“ handeln könne. „Da aber ist es ohne weiteres klar, daß das Mehr an bloßem Apparat, an Zahlengeist, an verstandsmäßigem Rezept, an Kühle und Planmäßigkeit bei den Gewerkschaften, das Mehr an lebendigem Nebeneinander, an Gefühlswerten, an gegebener, nicht gemachter Bruderschaft in der Betriebsgemeinschaft zu finden ist.“

Die wirtschaftsfriedliche Bewegung betonte von Anbeginn an das nationale und volkliche Moment. Auch eine Werksgemeinschaftsbewegung kann hierauf nicht verzichten. Alles das, was seine Wurzel im gemeinsamen Volkstum hat, muß gepflegt werden. Das Erkennen und das Bewußtsein der volklichen Verbundenheit erleichtert dann wiederum die Erweckung des Gemeinschaftsgefühls im Werk.

#### 4. Die Gestaltung der Werksgemeinschaft.

Werksgemeinschaft als Idee habe ich in Abschnitt 2 als den Zustand einer auf gegenseitigem Vertrauen, sowie auf gegenseitiger Achtung und Anerkennung beruhenden Zusammenarbeit in einem Betriebe definiert. Wir wollen nun die Weiterentwicklung der Idee nach der organisatorischen Seite hin betrachten.

Während die Werksgemeinschaftsbewegung — im Rahmen der wirtschaftsfriedlichen Bewegung — noch den Kampf für die Idee führte, bildeten sich Organe der Gesamtbelegschaft heraus, die aus dem Wunsche der Arbeiterschaft nach Vertretung der Betriebsleitung gegenüber entstanden und von weitsichtigen Unter-

nehmern im Interesse des Wirtschaftsfriedens eingerichtet wurden. Von diesen Organen der Belegschaften, den Arbeiterausschüssen, führt der Weg zur organisatorischen Form der Werksgemeinschaft.

Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung stand diesen Arbeiterausschüssen durchaus wohlwollend gegenüber, wenn auch Äußerungen vorliegen, daß die Werkvereine die Aufgabe der Ausschüsse erfüllen könnten. Dazu hätte es aber der Voraussetzung bedurft, daß alle Werksangehörigen den Werkverein als ihre Vertretung anerkannt hätten.

Die erste gesetzliche Grundlage fand die Einrichtung der betriebsweisen Arbeitervertretungen im Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891 (§ 134 der Gewerbeordnung). Dieser erwähnt „ständige Arbeiterausschüsse“, ohne sie aber vorzuschreiben.

Zur zwangsweisen Einrichtung von Arbeiterausschüssen kam es zuerst im Bergbaugewerbe auf Grund landesrechtlicher Vorschriften (vgl. Preuß. Ges. vom 14. Juli 1905 und 28. Juli 1909).

Auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung kam diese Entwicklung erst im Jahre 1916 in dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt Nr. 1333) zum Ausdruck. § 11 des Gesetzes schrieb für alle für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betriebe, die unter die Gewerbeordnung fielen und in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigten, zwingend ständige Arbeiterausschüsse vor. Ebenso mußten in derartigen Betrieben mit mehr als 50 versicherungspflichtigen Angestellten ständige Angestelltenausschüsse errichtet werden.

Nach § 12 lag es den Ausschüssen ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Die Ausschüsse hatten Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebseinrichtungen sowie auf die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und auf seine Wohlfahrtseinrichtungen bezogen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern.

Die Weiterentwicklung führte dann über die verschiedenen Verordnungen der Revolutionsregierung, die zunächst eine Erweiterung der Arbeiterausschüsse auf alle Betriebe mit mehr als 20 beschäftigten Personen brachten und deren Befugnisse ausdehnten, zum Betriebsrat als Vertreter der Arbeiterschaft (Betriebsrätegesetz vom 4. Juli 1920). Freißler<sup>1</sup> sagt über das Betriebsrätegesetz: „Das Betriebsrätegesetz hat in der von ihm geschaffenen Betriebsarbeitsorganisation die Arbeitnehmerschaft, die Belegschaft des Betriebes zu einer Einheit zu-



sammengefaßt, hat ihr den Charakter als ‚amorphe‘ Masse genommen, hat sie mit Organen zur Ausführung ihres Gesamtwillens im Rechtsleben versehen und hat dieser Einheit den Charakter einer juristischen Person im vollen Umfange verliehen.“

Wenn auch das Hilfsdienstgesetz als Vorläufer des Betriebsrätegesetzes betrachtet werden muß, so bleibt letzteres doch in gewissem Sinne Erzeugnis der durch die Revolution entstandenen Arbeitermacht<sup>2</sup>. Immerhin kann man sagen, daß den syndikalistischen Bestrebungen des linken radikalen Flügels der Arbeiterschaft im Gesetz ein Riegel vorgeschoben wurde. Bestehen blieb der Einfluß der Gewerkschaften, die durch das bekannte Novemberabkommen als Vertreter der Arbeitnehmer anerkannt wurden und es durch eine brutale Machtpolitik verstanden haben, sich im offenbaren Widerspruch mit der Reichsverfassung<sup>3</sup> eine rechtliche Monopolstellung zu schaffen. Dr. Meißinger<sup>4</sup> sagt: „Der Betriebsrat als Gewerkschaftsfunktionär muß zu einem Einschieben der Gewerkschaft, der Organisation als Fremdkörper in den Betriebsgang führen und deshalb jede fruchtbarere Betriebsgemeinschaft unterbinden.“

Im Betriebsrätegesetz liegt es andererseits begründet, daß sich ein gewisser Gegensatz zu den Gewerkschaften herausstellen muß, sobald es sich zeigt, daß das Interesse des Betriebes mit dem der Gewerkschaften nicht parallel läuft. Verantwortungsbewußte und selbständig denkende Betriebsratsmitglieder werden sich dem Einfluß der Gewerkschaften entziehen. Sobald die wirtschaftliche Bedeutung des Betriebes auch für den Arbeiter erkannt wurde, mußte die Frage auftreten, ob der betriebliche oder der berufsfachliche Zusammenschluß der Arbeitnehmer für die Betriebsgemeinschaft das Primäre wäre.

Die wirtschaftliche Bewegung lehnte den Betriebsrat als Organ der Gewerkschaften ab. Sie erkannte und anerkannte aber, daß das Betriebsrätegesetz die rechtlichen Ansätze zu einer Werksgemeinschaft enthalte; es bedeute jedoch nur einen Fortschritt, wenn der Betriebsrat nicht in der Hand wirtschaftsfeindlich eingestellter Gewerkschaften läge.

Neue Anregung erhielt die Werksgemeinschaftsbewegung aus der nationalen Bewegung, soweit sich diese zum Ziel setzte, Unternehmer und Arbeiter wieder einander näher zu bringen.

Die bedrohliche innerpolitische und wirtschaftliche Lage führte in Pommern unmittelbar nach dem Umsturz zu einem Zusammenschluß des Landvolkes<sup>5</sup>. Die treibende Kraft war Major von Dewitz. Die erste Denkschrift, die im März 1919 zur Wer-

**Druckfehlerberichtigung.**

Seite 28, Zeile 13 von unten lies:

wirtschaftsfriedliche statt wirtschaftliche.

bung ins Land ging, betonte, „daß der Zusammenschluß zwar eine Gegenmacht schaffen sollte ‚gegen den Bolschewismus‘, ‚gegen die Willkürakte der Soldatenräte‘ und ‚gegen die sozialistischen Wühlereien‘, jedoch wurde gleichzeitig angestrebt, positive Ziele für die Organisation zu geben:

1. Hebung der Produktion, 2. Verallgemeinerung landwirtschaftlicher Kenntnisse, 3. Versorgung des Landes mit Düngemitteln und landwirtschaftlichen Maschinen, 4. Ausbau der Arbeiterinteressen, 5. Unterstützung und Hilfe jeglicher Art im Wirtschaftsbetriebe des einzelnen, 6. Durchbildung der Jugend.“

Der „Pommersche Landbund“, der noch im gleichen Jahre gegründet wurde, vertrat den Gedanken der Werksgemeinschaft, wenn auch allgemein von Arbeitsgemeinschaft gesprochen wurde. Er fand unter starker Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aufgaben die geeignete Organisationsform im Zusammenschluß des Berufsstandes, zu dem jeder gehörte, der an der landwirtschaftlichen Produktion beteiligt war. Der Gesamtvorstand des „Pommerschen Landbundes“ bestand aus 4 Vertretern des Groß-, Mittel- und Kleinbesitzes und der Arbeiterschaft. Er setzte sich mithin paritätisch aus den vorhandenen sozialen Schichten zusammen. Zur Beratung der Landarbeiterfragen wurde ein besonderer Ausschuß bestellt.

Im Landbund wurden die Arbeiter in sich wieder zusammengeschlossen in der „Arbeitnehmergruppe des Pommerschen Landbundes“ (anfangs „Arbeitergewerkschaft-Landbund“), die jedoch nur in Lohn- und reinen Arbeiterfragen als besondere Institution zuständig ist. Zur Beilegung aller aus dem Arbeitsvertrag entstehenden Streitigkeiten wurden paritätische Schiedsgerichte gebildet.

Durch Anschluß der Arbeitnehmergruppen an den „Reichs-Landarbeiterbund“, der wiederum dem „Nationalverband Deutscher Gewerkschaften“<sup>6</sup> (später: Nationalverband Deutscher Berufsverbände), der Zentralorganisation der wirtschaftsfriedlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung angehörte, wurde in dieser Bewegung neben dem Werksgemeinschaftsgedanken der berufsständische Gedanke gestärkt.

Im Jahre 1925 hat Dr. Stadtler<sup>7</sup> unter Mitwirkung von Dr. Kupsch den Versuch unternommen, nach dem Vorbild des „Pommerschen Landbundes“ den berufsständischen Zusammenschluß auch in der Industrie zu verwirklichen, um durch die Tat den Beweis zu erbringen, daß der Werksgemeinschaftsgedanke und der berufsständische Aufbau auch in der deutschen Großindustrie durchführbar sind. Er wählte sich als Feld der Tätigkeit

den Niederlausitzer Kohlenbergbau, in dessen Bezirk schon Werkvereine vorhanden waren. Nach einem Jahr intensiver Tätigkeit, die in weitgehender Aufklärungsarbeit bestand, kam es zur werksgemeinschaftlichen Vereinigung der Angestellten- und Arbeiterschaft in der „Niederlausitzer Bergbaugemeinschaft“ mit dem Ziel des Zusammenschlusses mit dem Unternehmertum. Beachtliche Anfänge einer berufsständischen Zusammenarbeit sind hier zu erkennen.

Nach Dr. Bang<sup>8</sup> sind Werksgemeinschaften „im Sinne des Begriffs“ unter Vorantritt und Führung Fr. C. vom Brucks im Kreise Elberfeld-Mettmann in den Jahren 1920—1922 entstanden. Ich möchte die Bezeichnung „Werksgemeinschaft“ auf diese Gründungen nur mit großer Zurückhaltung anwenden. Auch Dr. Stadler<sup>9</sup> sagt, daß der Gedanke der „wirtschaftlich-materiellen Rentabilität“ stark im Vordergrund stand. Die Bestrebungen, die darauf hinauszielten, mit den Arbeitern zu einer friedlichen Zusammenarbeit zu kommen, müssen dessenungeachtet anerkannt werden. Wenn aber Dr. Bang<sup>10</sup> glaubt, feststellen zu müssen, daß diese Vorgänge den Ausgangspunkt dessen darstellen, was man heute Werksgemeinschaftsbewegung nennt, so dürfte diese Anschauung irrig sein<sup>11</sup>. Immerhin hat sein Eintreten — in Wort und Schrift — für den Werksgemeinschaftsgedanken zu dessen Verbreitung nicht wenig beigetragen.

Von der größten Bedeutung bleibt, daß der Gedanke der Werksgemeinschaft im „Pommerschen Landbund“ zum ersten Male organisatorische Form angenommen hatte. Dadurch war die Anregung für eine ähnliche Gestaltung auch in der Industrie gegeben.

Nachdem das Betriebsrätegesetz einen Weg wies, beschäftigten sich auch weitere wissenschaftliche Kreise mit dem Problem „Werksgemeinschaft“. Am bedeutsamsten sind wohl eine Reihe von Aufsätzen, die Dr. Heinz Potthoff<sup>12</sup> gesammelt herausgegeben hat, und zwar von Autoren, die der Werksgemeinschaftsbewegung als solcher fernstanden. Weil es nach dem Herausgeber<sup>13</sup> die Hauptaufgabe der Sammlung sein sollte, das Verhältnis von Betrieb und Beruf, von Betriebsrat und Gewerkschaft und damit auch von Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag zu klären, so enthalten die Aufsätze für die Weiterbildung des Gedankens der Werksgemeinschaft wertvolle Fingerzeige.

Über das Betriebsrätegesetz sagt Potthoff<sup>14</sup>: „Es erkennt zum ersten Male die Verbundenheit der in einem Betriebe tätigen Menschen zu einer Arbeitsgemeinschaft an, verbindet alle Arbeit-

nehmer zur organisierten Belegschaft mit gesetzlicher Vertretung und schafft Beziehungen zwischen dieser Gesamtheit und dem Betriebsinhaber, Betriebsleiter, dem Arbeitgeber.“

Als Probleme, die sich um den Begriff des Betriebes ranken, hebt Potthoff<sup>15</sup> vier Gruppen hervor, die besonders das Arbeitsrecht und die Organisation der Arbeitnehmer betreffen:

1. Herausbildung des Betriebes zur Rechtspersönlichkeit,
2. Durchführung und Fortbildung der mit dem Betriebsrätegesetz angebahnten Betriebsverfassung,
3. Grundlage der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern,
4. Berufsverband oder Industrieverband.

Er sagt dann<sup>16</sup>: „Es fragt sich, ob ein gemeinsamer Ursprung vorhanden ist und ein Ziel gefunden werden kann, dem die Entwicklung zustrebt. Ob es also einen Gedanken gibt, der als Richtschnur für die Beurteilung der Probleme dienen kann. Ich möchte die Frage bejahen und sehe persönlich die Voraussetzung erfolgreicher Lösung in der Anerkennung der sozialen Verbundenheit, zu der uns die Zeit zwingt; sehe die Aufgabe in der Ordnung dieser Verbundenheit nach den Leitgedanken, auf denen die Reichsverfassung sich aufbaut: den sozialen Gedanken vom Vorrang der lebenden Menschen vor allen Sachgütern und Vermögensinteressen, das unser ganzes Recht nötigen sollte, vom arbeitenden Menschen auszugehen; und den demokratischen Gedanken der Selbstbestimmung, der auch die Regelung der Arbeits- und Produktionsbedingungen größtenteils in die Hände der Beteiligten legt und der zur Verwirklichung der Gleichberechtigung die kollektive Gestaltung des Wirtschafts-, insbesondere des Arbeitsrechts zur Voraussetzung hat (Koalitionsrecht, Tarifverträge, Betriebsverfassung).“

Hedemann<sup>17</sup> prüft die Einfügung der Betriebsgemeinschaft in das bestehende Rechtssystem. Er geht der Frage nach, ob nicht dem Betriebe „die Persönlichkeit“ zuzusprechen sei. Der Betrieb als planmäßige Zusammenfassung wirtschaftlicher Kräfte wird über den Einzelnen hinausgehoben und als eine selbständige Größe aufgefaßt, auf die sich die Wirtschaft eingestellt hat, mit der sie rechnet. „Warum soll diese kleine Welt nicht als Lebewesen, als ein Subjekt gedacht, warum soll ihr nicht — ebenso gut wie einer ‚Stiftung‘ oder einem Zwergstaat — die (zweckgebundene) Rechtspersönlichkeit zugesprochen werden? Warum sollen z. B. gewisse Erfindungen, gewisse Wohlfahrtseinrichtungen, gewisse Siedlungsbauten nicht wirklich ‚Betriebserfindungen‘,

‚Werkkassen‘, ‚Werkwohnungen‘ in dem Sinne sein, daß sie — wenn nicht für Zwecke der privaten Eigentums- und Erbrechtsordnung — so doch für die Verwaltung und sonstigen Betriebszwecke eben dem Betrieb als solchem zugesprochen werden?“

Denkt man sich den Betrieb als eine selbständige rechtliche Größe mit Subjektscharakter, so bekommt damit nach Hedemann das Innenleben im Betrieb einen einigermaßen klaren Charakter. „Das Element der Organschaf drängt sich in den Vordergrund, die Parallele zur Staatsverfassung — die freilich auch übertrieben werden kann — ist unabweisbar, und wie der Staat als ‚Gemeinschaft‘ aufgefaßt werden kann, so auch decken sich die Bezeichnungen Betrieb und Betriebsgemeinschaft.“

Als Organe dieser Betriebsgemeinschaft betrachtet Hedemann die Handelnden, den Generaldirektor, den Betriebsrat und die Belegschaft und erachtet eine Verteilung der Gewalten unter ihnen für erforderlich. Das Ergebnis dieser Untersuchung faßt er wie folgt zusammen<sup>18</sup>:

„Daß im Betriebe sich ‚Leben‘ abspielt, dürfte genügend dargetan sein, daß es zusammengehalten wird durch den als Lebenserscheinung empfundenen Begriff des Betriebes, wird gleichfalls nicht bezweifelt werden. Daß ein Teil des Zusammenhaltes Rechtsformen angenommen hat, sollte in dem Vorangegangenen erwiesen werden. Daß in dem allen etwas von jener ‚Gemeinschaft‘ im Sinne eines erlebten, nicht gemachten Vorganges sitzt, bleibt das Gesamtergebnis.“

Ob man das ‚Etwas‘ steigern oder dämpfen soll, wem von beiden in jener konkreten Antithese Gewerkschaft oder Betrieb der Vorrang gebührt, das sind Wertungsfragen. Wer aber als letztes Ziel das Glücksgefühl des Menschen und seine Persönlichkeit setzt — mögen auch diese Dinge heute in der Zeit der Agitatoren, Machtmenschen und Funktionäre belacht und nicht verstanden werden —, wird jedenfalls sich dafür einsetzen müssen, daß der Betrieb als Denkgröße und Rechtserscheinung künftig mehr betont wird, als es bisher geschehen ist. Der Betrieb steht dem Menschen näher als der große Apparat der Berufsorganisation. Er läßt den Menschen nicht zur Zahl werden, sondern Mensch bleiben.“

Hedemann zeigt, wie eine natürliche Entwicklung die Bedeutung des Betriebes mehr und mehr hervortreten läßt und wie das zu seiner Anerkennung als öffentlich-rechtliches Gebilde führen muß. Er deutet auch seine Lebensformen an, die uns Wünschuh<sup>18</sup> aus der Werksarbeitsgemeinschaft psychologisch begründet. Letzterer betont, daß die Werksgemeinschaft sichtbarer

Formen bedürfe, um Wirklichkeit zu werden. Wenn auch die Verwirklichung in erster Linie auf dem freien guten Willen des Unternehmers beruhe, so dürfe sie doch nicht von seiner Willkür abhängen, und daher sei es günstig, „wenn eine Reihe allgemeiner Hilfen und Formen von höherer, unparteiischer Gewalt gesetzlich in das Betriebsleben eingeführt“ würden, die aber der Struktur des Betriebslebens entsprechen müßten. Diese Lebensformen können nach ihm öffentlich-rechtlicher und privater Natur sein. So biete das Betriebsrätegesetz öffentlich-rechtliche Lebensformen dieser Art. Eine andere stelle die Betriebskrankenkasse dar. Daneben könne eine Reihe privater Gemeinschaftseinrichtungen als praktische Lebensformen der Werksgemeinschaft treten, wie Wohlfahrtseinrichtungen, an deren Verwaltung die Belegschaft zu beteiligen sei. Auch auf die Wichtigkeit der Siedlungspolitik weist Wünsch hin.

Von den drei zuletzt genannten Autoren ist Hedemann am meisten geneigt, dem Betrieb den Vorrang vor den Gewerkschaften zu geben, während sowohl Potthoff als auch Wünsch eine bloße Politik der Werksgemeinschaft für nicht möglich halten und glauben, beides verbinden zu können. Hedemann erkennt viel deutlicher die heute hervortretende Streitfrage, ob nämlich das Schwergewicht in die Gewerkschaften oder in die Betriebe, in die Berufs- oder in die Betriebsorganisation verlegt werden soll.

Nicht vom Betriebsrätegesetz, sondern vom „Berufsstand und Staat“ geht Dr. Brauweiler<sup>20</sup> aus. Er behandelt die Werksgemeinschaft im Rahmen einer neuständischen Verfassung, will die Frage beantworten, wie die „Arbeiterklasse (oder ‚Arbeiterstand‘) in einem berufsständischen Aufbau des Staates zu berücksichtigen oder einzugliedern sei, welchen Platz, welches Recht sie in ihm finden könne oder beanspruchen müsse“. Brauweiler erkennt, daß der Arbeiter „Leistung in Pflicht und Verantwortung“ nur in der Gemeinschaft des Werkes, des Betriebes, zu geben vermag. Alle wirtschaftliche Selbstverwaltung muß auf die einzelnen Betriebe aufbauen, „kann sich nur gliedern nach den verschiedenen Gebieten der wirtschaftlichen Tätigkeit“.

Für Brauweiler ist der Gedanke der Werksgemeinschaft der Gedanke der Werksverfassung. Diese soll zunächst nur für die Unternehmungen gelten, deren Besitz einer kapital-juristischen Gesellschaft gehört.

Brauweiler stellt die Werksgemeinschaft als Vertretung der im Werk dienenden Arbeit an die Seite der Kapitalgesellschaft als die Vertretung des im Werk angelegten Kapitals. Als Korporation

soll sie alle Angestellten und Arbeiter umfassen, die je nach der Art der Tätigkeit in Gruppen gegliedert werden können. In diesem Punkt weicht Brauweiler von dem ursprünglichen Werksgemeinschaftsgedanken ab, der den Unternehmer in die Werksgemeinschaft mit einschließt. Das ist aber deshalb wesentlich, weil sonst die Gefahr besteht, daß der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit nicht überwunden wird.

Für die Regelung der Werksverfassung gibt Brauweiler dann die nachstehenden Anregungen:

Die Werksgemeinschaft soll eigenes Vermögen haben und erhält das Eigentum an allen im Interesse der Werksangehörigen geschaffenen Einrichtungen. Sie kann auch Anteile der Kapitalgesellschaft besitzen und erwerben. Diese kann verpflichtet werden, für jeden neu angenommenen Arbeiter und Angestellten einen bestimmten Betrag an die Werksgemeinschaft zu leisten. Gewinnanteile fallen der Werksgemeinschaft zu und werden im Interesse der Werksangehörigen von ihr verwaltet und verwendet. An der Tragung von Verlust soll die Werksgemeinschaft nicht beteiligt sein, da der Arbeiter gegenüber dem Aktionär das größere Risiko seiner Existenz trägt.

Durch die Arbeit sollen ideelle Anteilsrechte am Werk gewonnen werden, die keine Kapitalsrechte, sondern Mitgliedschaftsrechte in der Werksverfassung und Nutzungsrechte am Vermögen der Werksgemeinschaft sind. „Die Einrichtung der Werksgemeinschaft ist so zu gestalten, daß das Recht aus der Arbeit differenziert wird nach der Qualität der Arbeit und nach der Summe der dem Werk geleisteten Arbeit, daß der Stamm der Belegschaft und die älteren, besonnenen, tüchtigen Arbeiter in ihrer Stellung, ihrem Einfluß, ihrer Autorität gestärkt werden, daß das natürliche Verhältnis zwischen der Lehrlings-, Gesellen- und Meisterstellung Anerkennung findet. Insbesondere ist also vorzusehen, daß die Rechte der Werksangehörigen mit der Zahl der dem Werke geleisteten Arbeitsjahre gesteigert werden<sup>21</sup>.“ Zur Frage stellt Brauweiler eine Unkündbarkeit des Dienstverhältnisses nach einer bestimmten Anzahl von Arbeitsjahren.

Wenn die soziale Versicherung auf eine neue Grundlage gestellt werden muß, so ist diese nach Brauweiler in der Werksgemeinschaft gegeben. Der Kapitalgesellschaft „verbleibt das Recht der Anstellung und der Verwaltung der leitenden Personen sowie das Recht der Verwaltung des Werksvermögens. Die Werksleitung muß in der Führung des Betriebes selbständig sein, ein Hineinregieren der Werksangehörigen macht jede starke, verantwortliche Führung unmöglich“.



Der Vollständigkeit halber mag hier noch erwähnt werden, daß Michaelis<sup>22</sup>, der frühere Reichskanzler, sich gleichfalls mit der Lösung der Arbeiterfrage in Verbindung mit der Frage des wirtschaftlichen Aufbaues befaßt hat. Er hat seine Gedanken auf der Pekinger Konferenz des Weltbundes christlicher Studentenvereinigungen Mai 1922 vertreten. Michaelis geht dem genossenschaftlichen Gedanken nach. Die Arbeiter eines Betriebes sollen eine Wirtschaftsgenossenschaft darstellen, die als solche am Vermögen der Gesellschaft oder am Kapital der Einzelunternehmung beteiligt wird. Diesen Genossenschaften sollen auch soziale Aufgaben zugeteilt werden, so sollen sie bei genügender Stärke die Funktion der staatlichen und provinziellen Krankenkassen übernehmen. Michaelis erkennt aber selbst, daß die schwierigste und umstrittenste Frage die nach der Form, nach der rechtlichen Begründung des Vermögensanteils der Arbeitergenossenschaften am Gesellschaftsvermögen oder dem Kapital des Einzelunternehmers bildet.

Von den ausgesprochenen Vertretern des Werksgemeinschaftsgedankens hat dann Dr. Bang<sup>23</sup> die organisatorische Seite der Werksgemeinschaften näher dargelegt. Bang geht nicht wie Brauweiler vom berufsständischen Aufbau des Staates, sondern lediglich von der Selbstverwaltung der Wirtschaft aus und sieht die Werksgemeinschaft in ihrer Form als öffentlich-rechtliches Gebilde als die Grundlage dieser Selbstverwaltung der Wirtschaft an. Über die Ausgestaltung der Werksgemeinschaft führt er aus<sup>24</sup>:

„Werksgemeinschaft ist also eine neben der technischen und kaufmännischen Betriebsführung stehende, alle lebendigen Beteiligten des Werkes umfassende Sonderorganisation, die mit einem ausgebildeten Kassenwesen auch als vermögensrechtliche Sonderorganisation gedacht ist, dergestalt, daß im Konkursfalle weder das Werksgemeinschaftsvermögen vom Konkurs des Betriebes, noch im Konkursfalle der Werksgemeinschaft das Vermögen des Betriebes betroffen wird. Konkursrechtlich sind derartige Regelungen ohne weiteres möglich. Den Betrieb als technisches und kaufmännisches Unternehmen leitet der selbstverantwortliche Unternehmer.

Die Werksgemeinschaft aber wird geleitet von einem Organ, das sich zusammensetzt aus Unternehmer (bzw. Direktor bei Aktiengesellschaften), Angestellten und Arbeitern. Für eine spätere endgültige (gesetzliche) Regelung ist die Werksgemeinschaft als öffentlich-rechtliches Gebilde gedacht, dem öffentlichrechtliche Aufgaben unter der wirtschaftspolizeilichen

Aufsicht des Staates zu übertragen sind.“ Weiter unten wird dann noch gesagt: „In der Erkenntnis der getrennten Funktionen des Wirtschaftens, der Unternehmerfunktion und der Arbeitgeberfunktion und in der sachgemäßen organisatorischen Ausgestaltung dieser Erkenntnis liegt danach das Wesen der Werksgemeinschaftsgedankens.“

Hier vermag ich Bang nicht ganz zu folgen. Das Wesen der Werksgemeinschaft sehe ich nicht in der Erkenntnis der getrennten Funktionen des Wirtschaftens, der Unternehmerfunktion und der Arbeitgeberfunktion, und in der sachgemäßen organisatorischen Ausgestaltung dieser Erkenntnis, sondern vielmehr in der Eingliederung aller Beteiligten in die Wirtschaft als Ganzheit gesehen, denn der Betrieb ist ja eine Zelle der Wirtschaft. Die Unternehmertätigkeit ist so gut wie die Arbeitertätigkeit Dienst am Ganzen. Mit dem Eintritt des Arbeiters in den Betrieb ist die Werksgemeinschaft, die mehr als eine bloße Arbeitsgemeinschaft ist, geschlossen. Es handelt sich überhaupt nicht um Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Sinne des Wortes, sondern um das Eingehen einer Gemeinschaft, um einem höheren Zweck zu dienen, Mittel zum Zweck ist der Betrieb. Wenn wir uns zu dieser Auffassung nicht durchringen, so bleiben wir in Halbheiten stecken und das Wort Werksgemeinschaft wird zur Farce. Das Hervorheben einer Trennung zwischen Unternehmer- und Arbeitgeberfunktion ist nichts weiter als ein Rückfall in den Individualismus.

In dem Werk, d. h. auch innerhalb der Werksgemeinschaft sind die Funktionen naturgemäß geteilt. Daß eine Leitung vorhanden sein muß, ist selbstverständlich. Wünsch<sup>25</sup> sagt sehr richtig: „Zusammenwirken, wenn auch formal Gleichberechtigter, ist doch immer organisch, ist gegliedert und bedeutet, daß geführt und gefolgt wird, trotz der Gemeinschaft, die bis zu einem gewissen Grad und auf bestimmten Gebieten gleichmacht. Es ist das kein Widerspruch zum demokratischen Gedanken, sondern sein tiefster Sinn. Gleichheit ist nur gegeben, insofern jeder einzelne Mitmensch, Volksgenosse, Rechtsträger und Staatsbürger ist. Diese Gleichheit bedeutet auch eine Basis gewisser gleicher Möglichkeiten für alle. Aber darüber hinaus und im Leben unmittelbar besteht durchaus Verschiedenwertigkeit im Gefüge des sozialen Organismus. Vor allem bestehen auch Führung und Unterordnung, Befehl und Dienst. Auch in der peinlichsten Demokratie muß Herrschaft ausgeübt werden und wird ausgeübt, nur nicht mehr in der Form autokratischer Herrschaft, sondern im Gewande verantwortlicher, befähigter und eingeschränkter Führung. Diese

Führung ist aber materiell zuweilen autokratischer als eine sichtbare Herrschaft.“

Der Initiative des Unternehmers wird bei der von mir vertretenen Auffassung nur die Schranke gesetzt, die in der Verantwortung als Glied der Volkswirtschaft und in seiner Stellung als Verwalter eines Teiles des Volksvermögens liegt. Natürlich kann er einmal fehlgreifen, genau wie ein Arbeiter durch einen falschen Handgriff den Betrieb und seine Mitarbeiter gefährden kann. Niemand ist in der Lage, falsche Schritte ganz abzustellen, und Irren ist menschlich. Nur wirkt sich im allgemeinen ein Fehlgriff des Unternehmers für die Belegschaft viel unheilvoller aus, als ein Versehen eines Arbeiters oder Angestellten. Aber durch das organische Denken, durch die Erziehung zu einer anderen, nicht individualistischen, sondern universalistischen Wirtschaftsgesinnung werden am ehesten Mißgriffe ausgeschaltet, die sich aus dem reinen Eigennutz ableiten lassen.

Auch das Gewinnstreben, das nun einmal nicht vom Menschen zu trennen und als Motor der Wirtschaft notwendig ist, findet in dieser Auffassung von der Wirtschaft und der Werksgemeinschaft durchaus einen Platz, ohne daß man nach irgendeiner Seite Zugeständnisse zu machen braucht. Der Ausgleich wird durch den Leistungslohn geschaffen, der nicht nur für den Arbeiter, sondern auch für den Unternehmer gilt.

Die Werksgemeinschaft steht nicht neben dem Betriebe, sondern, wie Brauweiler sagt, neben der Kapitalgesellschaft als juristische Person. Der selbständige Unternehmer verkörpert in seiner Person die Kapitalgesellschaft.

Die Werksgemeinschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft wird dann vertreten durch ihr Organ, das sich aus Vertretern des Unternehmers (bzw. der Gesellschaft), der Angestellten und der Arbeiter zusammensetzt.

Die Werksgemeinschaft kann über eigenes Vermögen verfügen, das besonders rechtlich zu sichern ist. Gewinnanteile würden ihr zugeleitet werden, nicht dem einzelnen. Wie weit dieser beim Wechsel der Stellung Vermögensrechte geltend machen kann, bleibt der Regelung überlassen. Über das Eigenvermögen verfügt die Werksgemeinschaft. Maßgebend für die Verwendung kann natürlich nur der Gesichtspunkt sein, die wirtschaftliche Lage der Werksangehörigen zu bessern. Die Werksgemeinschaft kann Anteile der Kapitalgesellschaft erwerben und bekommt damit die Rechte eines Aktionärs.

Soziale Einrichtungen können von dieser Werksgemeinschaft geschaffen werden. Gehen sie von der Werksleitung aus, so ist die

Werksgemeinschaft an der Verwaltung zu beteiligen. Bestimmungen hierüber enthält das Betriebsrätegesetz. Soweit dieses dem Betriebsrat Rechte einräumt, wie Einblick in Betriebsvorgänge, Recht auf Mitbeteiligung am Aufsichtsrat, Einsichtnahme von Betriebsbilanzen usw., dürften solche Rechte nur aus dem Vorhandensein einer wahren Werksgemeinschaft hergeleitet werden.

Von besonderer Bedeutung ist es nun, daß die Werksgemeinschaft als sozialer Selbstverwaltungskörper gedacht ist, d. h. die staatlich soziale Fürsorge übernehmen soll. Diese Aufgabe wird sich nicht ohne Zusammenschluß gleicher Gewerbebetriebe lösen lassen. Ein solcher Zusammenschluß gibt auch gleichzeitig die Möglichkeit, paritätisch zusammengesetzte Schiedsgerichte einzurichten.

Dr. Bang<sup>26</sup> sieht lokale, provinzielle usw. Zusammenschlüsse mit den entsprechenden Organen vor und glaubt, nur auf diesem Wege die sittliche Gemeinschaft der Wirtschaft herstellen zu können. Er erstrebt so auch die produktionswirtschaftliche Verbindung zwischen Industrie und Landwirtschaft. Mit der Krönung durch eine Reichswerksgemeinschaft (anstelle des heutigen Reichswirtschaftsrates) soll die Werksgemeinschaft die Zelle und Grundlage einer nicht nur steuerlichen, sondern allgemeinen Wirtschaftselbstverwaltung unter der wirtschaftspolizeilichen Aufsicht des Staates werden. Dieses System soll durch eine besondere Zusammenschließung der Werksgemeinschaften in gleichen Berufsgruppen (also berufsgemeinschaftlich) ergänzt werden. Hier wird also dem berufsständischen Gedanken ein Zugeständnis gemacht.

Nach meiner Auffassung, die sich in diesem Punkte mit der Brauweilers deckt, können Werksgemeinschaften die Aufgabe der Selbstverwaltung nur erfolgreich durchführen durch Zusammenschluß innerhalb gleicher Gewerbegruppen. Ein solcher würde auch ohne Zweifel der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen, die ich an anderer Stelle gekennzeichnet habe. Die Wirtschaft muß sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zweckmäßig gliedern; das kann sie nur durch Herstellung einer engen Verbindung gleicher Gewerbebetriebe. Nur auf diesem Wege wird auch eine weiter notwendig werdende Typisierung und Normalisierung durchgeführt werden können.

Ob sich die Arbeitnehmer unter sich dann noch ähnlich wie im „Pommerschen Landbund“ wieder zusammenschließen sollen, bleibe dahingestellt. Ich stelle jedoch zur Erwägung, ob es nicht besser wäre, alle speziellen Fragen öffentlichen Organen zu übertragen, die dann über paritätische Ausschüsse verfügen müßten.

In dem Zusammenschluß der gleichen Gewerbebetriebe wäre die Grundlage für einen neuberufsständischen Aufbau gegeben.

Potthoff<sup>27</sup> sagt am Schluß seines Aufsatzes „Die sozialen Probleme des Betriebes“, daß es noch gar nicht an der Zeit sein dürfte, schon bestimmte Lösungen vorzuschlagen. Vorerst käme es darauf an, die Probleme des Betriebes in ihrer ganzen Vielgestaltigkeit, Verknüpfung und Tragweite zu erkennen. Das gilt in gewissem Sinne auch noch heute. Die Schwierigkeiten, der Werksgemeinschaft Gestalt zu geben, wachsen in dem Maße, als die Gewerkschaften durch ihre Machtstellung die Rechtsentwicklung in ihrem Sinne beeinflussen und die Werksgemeinschaften rechtlos zu machen suchen. Sie sind es auch in erster Linie, die es durch ihre Taktik des Klassenkampfes erreichen, daß im Unternehmer und Arbeiter das Aufkommen einer anderen Wirtschaftsgesinnung gehindert wird. Gegenwärtig müssen wir nötiger als je den Kampf um die Idee der Werksgemeinschaft führen. Die Wege soll uns der nächste Abschnitt weisen.

## 5. Wege zur Werksgemeinschaft.

In seiner Kritik an der wirtschaftsfriedlichen Landarbeiterbewegung sagt von Eickstedt<sup>1</sup>, daß die Stärke der Bewegung in dem Landbundgedanken (ein anderer Ausdruck für die „Arbeitsgemeinschaft des Betriebes und des Berufes“) liegt, die Achillesferse aber im „Objekte“ selbst, nämlich im Menschen. Er fährt dann fort: „Der Gedanke der wirklichen Arbeitsgemeinschaft setzt eine ‚Erziehung‘ voraus, und das ganze Problem des wirtschaftsfriedlichen Prinzips ist überhaupt nur zu lösen, indem die ‚Erziehungsaufgabe‘ in den Vordergrund gestellt wird.“

Auch das Werksgemeinschaftsproblem, das ja eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft in sich schließt, ist zunächst und in erster Linie ein Erziehungsproblem. Erziehungsarbeit muß am Unternehmer und am Arbeiter geleistet werden. Das ist die erste Vorbedingung zur Verwirklichung des Werksgemeinschaftsgedankens. Darüber hinaus ist es notwendig, daß ganz allgemein eine Wirtschaftsgesinnung großgezogen wird, die „von der Konzentration auf die Sache, dem bloßen Gelderwerb fort und wieder zum Menschen zurückführt“ (s. S. 22).

Winschuh<sup>2</sup> weist darauf hin, daß es von hohem Wert sei, „daß die neue Generation, z. B. der Unternehmernachwuchs, durch Hochschule und öffentliche Meinung von vornherein in dieser Ideologie (die Werksarbeitsgemeinschaft, die aber nach Winschuh

der Werksgemeinschaft eng verschwistert ist) erzogen wird und die geistige Bereitschaft mitbringt, diese Idee zu betätigen“.

Was eine Erziehung im idealistischen Sinne zu leisten vermag, haben unsere humanistischen Bildungsstätten bewiesen. Das dürfte allgemein anerkannt werden, obschon man der Ansicht sein kann, daß wir unsere Ideale nicht den alten Griechen und Römern zu entlehnen brauchen. Jede Schulart ist befähigt, im gleichen Sinne zu wirken, nur muß sie nicht allein Wissen vermitteln, sondern auch die Gemüts- und Willensbildung pflegen. Eine Dozenten- und Lehrerschaft jedoch, die auf dem Boden des Klassenkampfgedankens steht, ist natürlich nicht fähig, sich für eine Idee einzusetzen, die letzten Endes doch auf dem sittlichen Gemeinschaftsgedanken aufbaut. Noch verhängnisvoller wirkt die einseitige Bildungsarbeit der Gewerkschaften, die kein Interesse daran haben, daß Unternehmer und Arbeiter sich finden.

Der Staat aber, dem die Erziehungsarbeit im Werksgemeinschaftssinne am meisten am Herzen liegen sollte und den sie in erster Linie angeht, weicht gewissermaßen „in die Stellung des schwachen, mittelalterlichen Staates zurück, welcher auch in seinem Innern die Fehde zuließ“<sup>3</sup>.

So liegt diese Arbeit gegenwärtig ausschließlich in den Händen der Werksgemeinschaftsbewegung. Diese darf aber nicht allein durch Einzelpersonlichkeiten und Gesellschaften verkörpert werden. Der wichtigste Faktor bleibt, wie wir noch sehen werden, eine starke Arbeitnehmerorganisation.

Eine Werksgemeinschaft kann nicht entstehen ohne den ehrlichen Willen zur Verständigung seitens des Unternehmers und der Belegschaft. Aufgabe derjenigen, die Führer der Wirtschaft sein wollen, ist es aber, voranzugehen und den Weg zu weisen. Ihnen fällt neben der erzieherischen Tätigkeit in der Hauptsache praktische Werksgemeinschaftsarbeit zu, als die zweite Vorbedingung für den Sieg der Idee. Ohne eine solche wird die Gesinnung bald schal werden, „sie wird an Blutarmut eingehen, wenn nicht Einrichtungen, Kräfte, Vorurteile und Interessen des praktischen Lebens unmittelbar dazu zwingen, sich im Geiste dieser Gesinnung zu betätigen. Um die Idee der Arbeitsgemeinschaft in Leben umzusetzen, müssen zwei Bewegungen Hand in Hand erfolgen; die eine von oben her, — das ist eben die allmähliche und sehr bedingte Ausstrahlung der reinen Idee, ihr verwandelnder Einfluß auf die geistige und sittliche Haltung der Träger des sozialen Lebens. Die andere Bewegung ist angesichts der Neigung des Deutschen, ausschließlich diesen ersten, intellektualisti-

sehen Weg zu gehen, ungleich wichtiger. Sie ist aus demselben Grund schwieriger. Sie erfolgt von unten herauf, aus der Praxis des Alltags. Es handelt sich darum, nüchterne, angewandte Psychologie des Gemeinschaftslebens zu treiben, Lebensformen zu begründen, Einrichtungen zu schaffen und Vorurteile und Beziehungen aufzurichten, die bis zum Banalen, zum Alltäglichen abgestuft möglichst mannigfaltig und unentrinnbar das Gemeinschaftsleben durchsetzen und überall zur Gemeinschaftsarbeit nötigen und verpflichten.“<sup>4</sup>

Ist es nun so, daß die „geistig-soziale Haltung“ des Werksleiters die erste Bedingung für die Verwirklichung des Werksgemeinschaftsgedankens ist, so liegt die Frage nahe, wie es denn heute mit dieser geistig-sozialen Haltung steht?

Die Unternehmerschaft ist nicht schuldlos an der zwischen ihr und ihren Mitarbeitern entstandenen Entfremdung. Aber es ist auch falsch, in der Stellung des Unternehmers oder in unserer Wirtschaftsordnung an sich die Begründung hierfür zu suchen. Diese Entfremdung liegt vielmehr in der allgemeinen individualistischen Entwicklung begründet, wie ich ähnlich auch an anderer Stelle schon ausgeführt habe. Auch der Arbeiter strebte aus dem patriarchalischen Verhältnis herauszukommen. Über das Schrankenlose der neuen Persönlichkeitsmoral äußerte sich Wiedenfeld<sup>5</sup> im Jahre 1911: „Es sollte nicht vergessen werden, daß wir in Deutschland erst die zweite Generation einer breiten kapitalistischen Entwicklung erleben, daß zum sehr großen Teil an der Spitze unserer wirtschaftlichen Werke noch Männer stehen, die erst selbst aus der großen Masse der Bevölkerung, aus der Sphäre der Unpersönlichkeit zur Unternehmerpersönlichkeit sich emporgereckt haben. Da können die Unbehaglichkeiten der Parvenüzeit, wie sie unser ganzes innerpolitisches Leben charakterisieren, so auch in der Wirtschaftsgestaltung noch nicht überwunden sein.“

Diese Worte gewinnen für unsere Zeit von neuem an Geltung, nachdem Krieg und Revolution mit ihren Folgen das „Einseitig-Rücksichtslose“ wieder aufleben ließen. Trotzdem wollen wir nicht in den Fehler verfallen, zu verallgemeinern. Auch Wiedenfeld läßt dem Unternehmertum volle Gerechtigkeit widerfahren und erkennt an, daß der Unternehmer von seiner Arbeit, nicht von seinem Besitze her sich selbst und unserer ganzen Wirtschaft seine Stellung geschaffen hat, auf der auch die Wohlfahrt unserer Arbeiterschaft letzten Endes beruht<sup>6</sup>. Es bleibt uns die Hoffnung, daß alles das, was an Unerfreulichem unserer Zeit noch anhftet, nur Übergangserscheinung ist.

Vom Arbeiter, dem die wirkliche Einsicht in die tieferen Zusammenhänge der Gesellschaft und Wirtschaft fehlt, können wir kaum fordern, daß er sich über die Auswirkungen einer gesetzmäßigen Entwicklung stets klar ist. So ist es verständlich, daß er sich für die Lehren empfänglich zeigt, die ihm das Himmelreich auf Erden versprechen und den Unternehmer als Nur-Ausbeuter hinstellen. Schuld an dem Siegeszug eines Marx trägt das gesamte sog. Bürgertum, das dessen Irrlehren nichts entgegenzustellen wußte und den Arbeiter abstieß, statt ihn an sich heranzuziehen. Immerhin ist es bei dem fortgeschrittenen Bildungsstand der Arbeiterschaft an der Zeit, daß sie in noch größerem Umfange, als es schon geschieht, die marxistischen Lehren als Irrlehren erkennt und sich nicht abseits von Gesellschaft und Wirtschaft stellt. Sie muß auch die Unternehmertätigkeit würdigen und die Leistungen des deutschen Unternehmers anerkennen, denen wir doch zum großen Teil den Aufstieg unserer Wirtschaft in der Vorkriegszeit und das Durchhalten in der Nachkriegszeit verdanken. Der Arbeiter sollte auch nicht vergessen, daß eine große Zahl der Unternehmer den eigenen Reihen entstammt.

Der deutsche Arbeiter hat sein Schicksal noch immer in der eigenen Hand gehabt. An ihm liegt es ganz allein, wie sich seine Zukunft gestalten soll. Aber nur dadurch, daß er seine Stellung in der Wirtschaft begreift und sich ihr eingliedert, kann er auch für sich Besserungen erwarten.

Der einsichtige Arbeiter und Unternehmer gehören in eine Front gegen die, die ein Interesse daran haben, daß Unfriede herrscht. Schon ist es infolge der sozialistischen Verhetzung, die durch die Tätigkeit mancher kurzsichtiger Gewerkschaftsfunktionäre, die Unfrieden in die Betriebe bringen, noch gesteigert wird, soweit gekommen, daß viele Unternehmer, denen es am guten Willen zur Verständigung nicht fehlt, müde geworden sind, sich für ihre Arbeiter einzusetzen. Ist es verwunderlich, daß sie sich auch auf den Kampfstandpunkt stellen, wenn von der anderen Seite dieser Kampf gewollt wird? Das Gefährliche und für den Arbeiter Verhängnisvolle an einer solchen Einstellung ist, daß sie auch für den Unternehmer viel bequemer ist, als im Sinne des Werksgemeinschaftsgedankens praktische Werksgemeinschaftsarbeit zu treiben. Und doch muß es geschehen, denn nur auf diesem Wege wird es möglich sein, mit der Idee der Werksgemeinschaft auch an die zahlreichen Menschen heranzukommen, „die erfahrungsgemäß sehr wenig Organ für ihr Ethos und wenig Verständnis für ihre soziologische Struktur aufbringen“<sup>3</sup>.



Es ist natürlich unmöglich, Vorschriften darüber zu geben, wie man praktische Werksgemeinschaftsarbeit betreiben soll. Das ist Gefühlssache und ergibt sich aus den jeweiligen Verhältnissen. Nur ein paar Punkte will ich erwähnen. Auf die Wichtigkeit einer im Rahmen der Unternehmung höchstmöglichen Entlohnung ist hingewiesen worden. Der Wert des Leistungslohnes ist genügend betont worden. Als weitere Punkte kommen in Frage:

1. Schulung und Erziehung der Belegschaft mit besonderer Berücksichtigung der männlichen und weiblichen Jugend.

Lehrlingswerkstätten und Werkszeitungen sind wertvolle Hilfsmittel; Sportplätze, Lesehallen und Haushaltungsschulen dienen der körperlichen Ertüchtigung, der Weiter- und Ausbildung; Wanderfahrten der Jugend sollen die Liebe zur engeren und weiteren Heimat wecken. Besondere Fürsorge fordern die mitarbeitenden Frauen.

Ausgaben, die für Sportlehrer, Sozialbeamte und Sozialbeamtinnen gemacht werden, bringen sich vielfach ein.

2. Die Beschaffung gesunder, dem Einkommen sowie dem Familienstand der verschiedenen sozialen Gruppen entsprechender Wohnungen.

Heimstätten sollten in erster Linie auch für die Arbeiter geschaffen werden, desgleichen Erholungs- und Altersheime.

3. Einrichtungen, welche die Spartätigkeit anregen und erleichtern.

Gewiß soll das Streben des Arbeiters nicht rein materiell eingestellt sein, aber es wäre doch ganz falsch, ihn nicht auf die Vorteile eines eigenen Vermögens hinzuweisen und ihm nicht behilflich zu sein, ein solches zu erwerben. Als Besitzender wird er auch der Gesellschaft und Wirtschaft gegenüber eine andere Einstellung finden.

4. Soziale Einrichtungen, die geeignet sind, auch die wirtschaftliche Lage des Arbeiters zu bessern.

Dabei sollte man aber darauf Bedacht nehmen, daß nicht andere Schichten, z. B. Handwerker, kleine Kaufleute, geschädigt werden, deren Vorhandensein als Zwischenstufe im sozialen Aufbau notwendig ist<sup>8</sup>.

5. Es sind Wege zu finden, die der Belegschaft dauernde Beschäftigung und die Sicherstellung des Alters gewährleisten. Werksgemeinschaft ist Schicksalsgemeinschaft.

Hierzu bedarf es aber, wie ich schon betont habe, gegenseitigen Entgegenkommens.

Es muß noch einmal unterstrichen werden, daß praktische Werksgemeinschaftsarbeit betrieben werden muß, um die Gesinnung wieder zu erwecken, die Voraussetzung einer wahren Werksgemeinschaft ist. Über den Umfang sozialer Einrichtungen entscheidet aber die wirtschaftliche Lage. Sittliche Forderungen und ethische Grundsätze kann man aufstellen, ob ihre Durchführung tragbar ist, muß sich immer erst erweisen. Zunächst gilt es die wirtschaftlichen Voraussetzungen für ihre Verwirklichung zu schaffen.

Sehr viel schwieriger ist die Frage zu beantworten, welchen Anteil der Arbeiter selbst an dieser praktischen Werksgemeinschaftsarbeit haben soll. Es darf sich nicht um Wohltaten handeln; ohne tätige Mitarbeit und Opfer auch von seiten des Arbeiters bleibt der Erfolg aller Maßnahmen aus. Wichtig aber ist, daß zunächst ein Resonanzboden geschaffen wird. Dieser ist gegeben, sobald eine Gruppe von Arbeitnehmern den Werksgemeinschaftsgedanken in sich aufzunehmen beginnt. Werksgemeinschaften lassen sich nicht gründen, auch nicht gesetzlich ins Leben rufen. Wer so handeln wollte, hat den Werksgemeinschaftsgedanken noch nicht begriffen. Zuerst muß das Bewußtsein der Werksgemeinschaft vorhanden sein.

Winschuh<sup>9</sup> sieht sehr richtig, daß sich diesem Bewußtsein eine mächtige feindliche Ideologie entgegenstellt, die des Sozialismus-Kommunismus, wie ja auch aus unseren Ausführungen schon hervorgeht. Nur zu wahr ist es, daß wir mit unserer lediglich intellektuellen Haltung zum Marxismus den Glauben an ihn nicht fortbeweisen, sondern nur indem wir ihm eine andere geschlossene Welt- und Wirtschaftsanschauung entgegenstellen. Daher ist es auch sehr wichtig zu betonen, daß der Werksgemeinschaftsgedanke eine neue Welt- und Wirtschaftsanschauung bedeutet.

Selbstverständlich kann nun das Bewußtsein der Werksgemeinschaft „nur von solchen Organisationen entwickelt und gepflegt werden, deren ganze Wirtschaftsanschauung und nationale Haltung dem Gedanken der Werksgemeinschaft entspricht, ihn einbegreift“<sup>10</sup>. Die praktische Durchführbarkeit des Werksgemeinschaftsgedankens bedingt mithin Arbeitnehmerorganisationen, die auf dem Boden des Werksgemeinschaftsgedankens stehen. Ihr Vorhandensein ist die dritte Bedingung für die Verwirklichung der Idee.

Unsere sog. anerkannten Gewerkschaften scheiden bei der Durchführung des Werksgemeinschaftsgedankens aus, solange sie ihn bekämpfen. Die christlich-nationalen Gewerkschaften machen

darin keine Ausnahme. Selbst Brauweiler<sup>11</sup> sagt: „Aber es sollte nicht verkannt werden, daß auch die erfolgreichste Gewerkschaftsarbeit in christlicher und nationaler Gesinnung, weil sie von der Arbeiterklasse ausgeht und also die Klassenscheidung zwischen Kapital und Arbeit bejaht, nicht erreichen kann, daß der Arbeiter im Werk und für das Werk, dem er seine Arbeit gibt, auch seine Liebe, das volle Vertrauen, die ganze Verantwortungsbereitschaft darbietet, ohne die Wirtschaft und Staat nicht neu gekräftigt werden können.“

Der bedeutsamste praktische Schritt zur Verwirklichung der Werksgemeinschaft ist somit die Zusammenfassung der Arbeitnehmer, die sich zum Werksgemeinschaftsgedanken bekennen. Mit anderen Worten, es müssen Werkvereine oder wie man sie sonst nennen will, ins Leben gerufen werden. Prof. Voigt<sup>12</sup> sagt: „Das hauptsächlichste Mittel, die Werksgemeinschaft zu fördern, ist nun die Organisation der Arbeiter in Werkvereine, d. h. in Gewerkschaften, welche sich aus denjenigen Arbeitern größerer Werke bilden, die die Absicht haben, ihre Geschicke dauernd mit dem des Betriebes oder Werkes zu verknüpfen.“ Wer abseits bleiben will, mag es tun. Es steht jedoch zu erwarten, daß sich auch die Unentschlossenen, Zweifelnden zum Anschluß bereit finden, sobald sie sehen, daß eine friedliche Verständigung möglich ist. „Dagegen darf die Werksgemeinschaftspolitik an den praktischen Äußerungen des Kommunismus nicht vorbeigehen,“ wie Wünschuh<sup>13</sup> ausführt. Es ist ihm durchaus recht zu geben, daß mit einer Belegschaft, die stark kommunistisch durchsetzt und geführt ist, eine Verwirklichung der Werksgemeinschaft unmöglich ist. Wünschuh scheut sich nicht, die logische Folgerung zu ziehen und zu fordern, daß die führenden Köpfe dieser Strömung immer wieder aus dem Betrieb entfernt werden. „Es darf keine radikale Führerschaft in der Belegschaft hochkommen.“ Daß die maßvolle Gemeinschaftspolitik darunter nicht leiden darf, ist selbstverständlich.

Wünschuh<sup>14</sup> unterliegt aber einem Irrtum, wenn er vermeint, „daß man (als Folge des Mißbrauchs des Betriebsrätegesetzes, der Verf.) heute bei der Erörterung der Werksgemeinschaftsidee kaum auf die eigentlich für sie bestimmten, vorhandenen Lebensformen zurückgreift, die, wenn auch verstümmelt und verfälscht, das Betriebsrätegesetz zweifellos bietet, sondern sich nach neuen Organisationen umsieht, etwa dem Werkverein“. Das ist nicht richtig. Das Betriebsrätegesetz wird durchaus als Grundlage der Werksgemeinschaft anerkannt, wenn auch einzelne Abänderungen gewünscht werden. Der Werkverein ist lediglich „Organ der

Werksgemeinschaft“<sup>15</sup>, Kampforgan. Er kämpft in erster Linie um den Betriebsrat, der in wirtschaftsfriedlicher Besetzung die Verwirklichung der Werksgemeinschaft verbürgt. Sobald diese tatsächlich erreicht ist, hat der Werkverein seine Aufgabe erfüllt und geht in der Belegschaft auf. Bis dahin benötigt er jedoch des Rückhaltes einer größeren Organisation. Diese soll in verstärktem Maße den Kampf um die Werksgemeinschaft führen, Aufklärungs- und Erziehungsarbeit leisten. Sie hat auch die allgemein rechtliche Anerkennung der Werkvereine, ihre Tariffähigkeit durchzufechten. Gegen die verfassungswidrige Monopolstellung der Gewerkschaften Sturm zu laufen, ist nur einer großen und starken Organisation möglich.

Ein berufsfachlicher Zusammenschluß von Arbeitnehmern erschwert die Werksgemeinschaft, die horizontale Bindung durch alle Betriebe hindurch entfremdet das einzelne Mitglied dem eigenen Werk. Mit diesem aber ist sein Schicksal verknüpft. „Darum bleibt es trotz aller Hochhebung des Massengedankens und allen Rausches der großen Nur-Verbände ein unbeugsames Faktum, daß der Arbeiter mitsamt seiner Arbeitskraft und seinem wirtschaftlichen Schicksal und darüber hinaus mit seiner menschlichen Persönlichkeit zuerst und am stärksten mit dem Betriebe verbunden ist“<sup>16</sup>.

Gegenwärtig tobt nun noch der Kampf um die Anerkennung des Werkvereins als „wirtschaftliche Vereinigung“ und um die Rechtsgültigkeit seiner Werkvereinbarungen. Für Potthoff<sup>17</sup> ist, obwohl er anerkennt, daß eine stärkere Heraushebung der Betriebsvereinbarung im Zuge der gegenwärtigen Entwicklung liegt, während der Tarifvertrag im Augenblick seinen Höhepunkt überschritten zu haben scheint, das Entscheidende hinsichtlich des Verhältnisses von Betriebsvereinbarungen und Tarifvertrag, „daß nur die Gewerkschaft eine völlige Unabhängigkeit vom Unternehmertum hat und haben kann, während die Belegschaft des einzelnen Werkes immer unter dem Druck der ‚Betriebsordnung‘, der Schädigung durch schlechte Arbeitsbedingungen, der Möglichkeit zur Kündigung oder Betriebsstillegung steht. Macht und Einfluß der Betriebsvertretung hängt gegenwärtig unbedingt an der Verbindung zu einer Gewerkschaft, die hinter ihr steht mit den starken Kräften an Sachverständigen und an Geld. Unabhängigkeit aber ist die Voraussetzung für wirkliche Gleichheit und damit für eine Selbstverwaltung, die nicht bald in die Beherrschung einer Partei durch die andere ausartet.“ Darauf möchte ich entgegnen:

1. Wenn die Abhängigkeit der Belegschaft so groß ist, wie von Potthoff angenommen wird, so sind Lücken in der Gesetzgebung

vorhanden, die ausgefüllt werden müssen, wenn man an sich die Notwendigkeit der Werksvereinbarungen bejaht. Der „Reichsbund Deutscher Angestellten-Berufsverbände“ fordert den sozialen Staatsanwalt. Es ist ernstlich zu prüfen, ob und welche Organe man schaffen soll, deren Aufgabe es wäre, Übergriffen von irgendeiner Seite entgegenzutreten und sie zu ahnden.

2. Wenn im juristischen Sinne eine Abhängigkeit durch weitgehendes Entgegenkommen der Unternehmer vorliegen sollte, so ist es dennoch wenig wahrscheinlich, daß eine Belegschaft auf die Dauer Vereinbarungen abschließt, die ihr zum Nachteil gereichen.

Nach Potthoff wäre — wenn man den kollektiven Charakter des Arbeitsrechtes anerkennt — der Werkverein ohne weiteres imstande, Werkvereinbarungen, die für das ganze Werk Gültigkeit hätten, zu treffen, sobald er die Mehrzahl der Belegschaft als Mitglieder in sich vereint. Potthoff sagt<sup>18</sup>: „Nicht die einzelnen Arbeiter und Angestellten sind Träger der neuen Verfassungsrechte, sondern die Gemeinschaften (Belegschaft, Gewerkschaft). Auf diese Gemeinschaft ist das neue Arbeitsrecht gegründet und muß es sein. Die Belange der Gemeinschaften müssen denen der einzelnen Arbeitnehmer vorgehen.“

Potthoff<sup>19</sup> faßt das Arbeitsverhältnis als personenrechtliches Organisationsverhältnis auf. Er lehnt sowohl die alte herrenrechtliche Auffassung, die privatwirtschaftlich für den Arbeitgeber dachte, als auch die neuere sozialpolitische, die privatwirtschaftlich für den Arbeitnehmer denkt, ab. „Ich gehe aus von der Gemeinschaft beider Arbeitsparteien, vom Betrieb, der zu Höchstleistungen gebracht werden soll, von der Versorgung der Volksgesamtheit, die dem Betriebe Zweck und Aufgabe setzt. Ich denke volkswirtschaftlich und stelle in den Vordergrund die Pflichten, die alle gegen die Gesamtheit haben und zu deren Erfüllung nur die Rechte gegeben werden.“

Der tiefste Sinn solches Arbeitsrechtes ist die Erweckung der Anteilnahme und der Verantwortung jedes einzelnen Arbeiters am Schicksale und an den Leistungen des Betriebes, damit der Wirtschaft und des Staates“.

Damit dürfte aber der Werksvereinbarung (Werkstarif) der Vorrang vor dem allgemeinen Tarifvertrag gebühren. Das deckt sich mit der Anschauung der Werksgemeinschaftsbewegung. Dagegen scheint mir eine zu starke Betonung des kollektiven Charakters des Arbeitsrechtes bedenklich (wo bleibt die Rücksicht auf die juristische Dynamik!<sup>20</sup>). Wenn Potthoff weiter ausführt<sup>21</sup>, daß dem Rechte der organisierte Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Regel gelten soll, so widerspricht das der Reichs-

verfassung, die von Koalitionsfreiheit, aber nicht von Koalitionszwang spricht. Wir sollten das Recht auf Selbständigkeit der Einzelpersonlichkeit achten und nicht zu sehr der Massenpsychose anheimfallen. Es muß für den einzelnen auch im Rahmen der Tarife und Werksvereinbarungen noch Bewegungsfreiheit bleiben. Das hat gar nichts mit einer Störung der Gemeinschaftsgesinnung zu tun. Diese läßt sich nicht durch Gesetz schaffen, sondern nur durch Erziehung.

Es erhebt sich nun die sehr schwerwiegende Frage: Ist eine bloße Politik der Werksgemeinschaft möglich?

Wenn Wünschuh<sup>22</sup> dieses verneint, so muß ich zunächst feststellen, daß er unter Werksgemeinschaft in diesem Zusammenhange allerdings nur eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmer und Betriebsrat versteht. Er hat recht, daß man diese nicht zur Hauptgrundlage einer neuen Organisation der Arbeit machen dürfe, nur weil sie heute der Arbeitspolitik des Unternehmers einen günstigeren Rahmen zu bieten scheine als die Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften, und wenn er verneint, man dürfe nicht „die Erscheinungen und Eingebungen der heutigen, vielleicht vorübergehenden arbeitspolitischen Lage verallgemeinern, in die Zukunft hineinprojizieren und auf ihnen grundlegende Änderungen begründen, ebensowenig wie man mit derartigen, opportunistisch begründeten Motiven eine wertvolle Neuordnung, die durchaus eines starken und grundsätzlichen Ethos bedarf, aufrichten kann“.

Dann wäre vielleicht vom Standpunkt beider Arbeitsparteien die Taktik richtig, die Wünschuh für gegeben hält: „bald mehr auf dem einen, bald mehr auf dem anderen Instrument“ zu spielen, d. h. sich bald der einen, bald der andern Arbeitsgemeinschaft zu bedienen.

Diese Arbeitsgemeinschaften waren und sind aber doch nur dem Namen nach vorhanden. Erst die echte Werksgemeinschaft schließt eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft in sich. Mit ihr werden bessere und bleibende Vorbedingungen zu einer ersprießlichen Zusammenarbeit geschaffen, allerdings — vorerst nur für den Betrieb. Voraussetzung einer bloßen Politik der Werksgemeinschaft bliebe somit immer noch das Vorhandensein der Möglichkeit, innerhalb des Betriebes alle Fragen lösen zu können.

Nicht stichhaltig ist es, wenn Wünschuh<sup>23</sup> als Grund gegen eine solche Politik die typisch deutsche zentralisierende Organisationsweise anführt. Im deutschen Arbeiter wie im Unternehmer liegt noch immer der Drang zur Entfaltung der eigenen Persönlich-

keit. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind Zeiterscheidungen, die nur berechtigt sind, solange man der kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen nicht entraten kann. Zugeben muß ich allerdings, daß unser Wirtschaftsleben so durchorganisiert ist, daß es bezirkliche und zentrale Regelungen nicht entbehren kann und entsprechend aufgebaute Partner zu diesen Regelungen braucht. Ich muß aber ein „Noch“ hinzufügen, denn die gegenwärtigen wesentlichen Bedingungen der Wirtschaft und Sozialpolitik suchen den Rahmen zu sprengen, in den sie eingespannt sind. Wir stehen im Beginn einer neuen Periode des Wirtschaftens, und dieser Entwicklung muß nachgegeben werden. Die Tendenzen sind heute schon klar zu erkennen. Es werden sich daher neue Formen bilden.

Prof. Voigt<sup>24</sup> läßt Werksgemeinschaften und Gewerkschaften (soweit sie wirtschaftsfriedlich sind) nebeneinander bestehen. Er teilt den ersteren die binnenbetrieblichen (Herbeiführung des Friedens in der Werkstatt und die Sorge der Entlohnung nach Leistungsprinzip) und den letzteren die außen- oder überbetrieblichen Aufgaben (die die Arbeitsmärkte betreffen, d. h. die Festsetzung der Grund- oder Richtlöhne) zu. „Es genügt eben nicht die Werksgemeinschaft, sondern es ist auch eine Aufgabe zu erfüllen, welche weder sie noch die Vereinigung vieler Werksgemeinschaften erfüllen kann, weil sie nur überbetrieblich zu lösen ist, da sie die Arbeitsmärkte betrifft. Diese sind nach Berufen, nicht nach Betrieben gegliedert und gesondert.“ Prof. Voigt hält mithin Gewerkschaften (als berufliche Zusammenschlüsse) und die ihnen entsprechenden Unternehmerverbände als Organe der Arbeitsmärkte auch noch für erforderlich, wenn sich Werksgemeinschaften zu größeren Organisationen zusammengeschlossen haben. Eine Gesamtorganisation beider Marktparteien, ähnlich wie in der Landwirtschaft (Pommerscher Landbund, d. Verf.), sei für die viel mannigfaltigere Industrie eine Zukunftsfrage.

Zugegeben, daß ähnliche Organisationen in der Industrie gegenwärtig noch Schwierigkeiten machen, ihre Notwendigkeit muß jedoch erkannt werden, sonst bleibt man in der Verwirklichung des Werksgemeinschaftsgedankens auf halbem Wege stehen. In dem von mir gezeichneten Umfange läßt sich jedenfalls der Werksgemeinschaftsgedanke gar nicht durchführen, ohne den Zusammenschluß gleicher Industriebetriebe. Sonst muß man den Aufgabenkreis der Werksgemeinschaft enger fassen, wie es Prof. Voigt in der genannten Schrift offensichtlich auch tut. Wie ich gezeigt habe, liegt jedoch auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit zu einem solchen Zusammenschluß vor. Hier

interessiert er uns vornehmlich hinsichtlich der Ermöglichung der Aufgaben, die die isolierte Werksgemeinschaft nicht lösen kann, insbesondere der Beseitigung der Unsicherheit der Existenz der Arbeitnehmer, Schaffung von sozialen Einrichtungen und Übernahme der gegenwärtig noch staatlichen Sozialversicherungen. Soziale Selbstverwaltungskörper können nur entstehen, wenn sich die gleichartigen Industriebetriebe — die so neuartige Berufsstände bilden — zusammenschließen. Diese Industriegruppen (Berufsstände) sind dann auch in der Lage, freiwillige paritätisch zusammengesetzte Schiedsgerichtsstellen zu bilden und in ihren Organen die Arbeitnehmer zur Mitarbeit heranzuziehen. Gemeinsam werden in ihnen die Richtlinien für die Entlohnung festgelegt. Nur auf diesem Wege wird der dualistische Charakter des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer wenn nicht beseitigt, so doch gemildert und ein dauernder Friede verbürgt. Die Frage, ob es in einer solchen berufsständischen Organisation notwendig sein wird, die Arbeitnehmer und Unternehmer noch wieder gesondert zusammenzufassen, lasse ich auch hier dahingestellt (s. S. 38). Jedenfalls hätten solche Zusammenschlüsse nicht mehr den gegenwärtigen Charakter und die Bedeutung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

Werksgemeinschaften sind in dem hier vertretenen Sinne noch nicht vorhanden. In noch weiterer Zukunft liegt ihre Zusammenfassung. Wer nun aber die Werkvereine als Kampforgane der Werksgemeinschaft und gleichzeitig als „wirtschaftliche Vereinigungen“ anerkennt, der kann nicht neben ihrer Gesamtorganisation noch Gewerkschaften — als berufliche Organisationen verstanden — gelten lassen, sondern muß deren Aufgaben durch die Organisation der Werkvereine mit erfüllen lassen. Dabei können die beruflichen Belange durch entsprechende Fachauschüsse gewahrt werden; so könnten auch die „außen- oder überbetrieblichen Aufgaben“ gelöst werden.

Es fragt sich jedoch, ob es nicht ratsam und möglich wäre, den Dualismus zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer schon jetzt soweit als zugänglich zu beseitigen, d. h. nicht erst bis zur Entstehung von Werksgemeinschaften und ihrer Zusammenschlüsse zu warten, sondern die staatlichen Schlichtungs- und Schiedsgerichtsstellen durch freiwillige, paritätisch zusammengesetzte allmählich abzulösen oder ihre Aufgaben den Arbeitsgerichten zu übertragen. Richtlinien für die Entlohnung wären von besonderen Organen, Arbeitskammern oder von neu einzurichtenden Abteilungen der Handels-, Gewerbe- u. a. Kammern zu geben. Die hierdurch erforderlich werdende Mitarbeit der Arbeitnehmer



in den verschiedenen Organen halte ich für wünschenswert, weil so tüchtigen, strebsamen Arbeitern nicht nur Gelegenheit gegeben würde, sich in einem größeren Rahmen zu betätigen, sondern ihnen auch das Vorwärtskommen erleichtert würde. Bis heute nehmen sie zu einem großen Teil ihren sozialen Aufstieg durch die Gewerkschaften. Sie stellen sich gegen die Wirtschaft ein, statt ihr, auch zum Besten der Arbeiter, zu dienen. Dem Einfluß der Gewerkschaften mehr entzogen, könnten die befähigten Arbeiter viel nützlichere und der Gesamtheit dienlichere Arbeit leisten, als sie es als Gewerkschaftsfunktionäre vermögen.

Vom sozialpolitischen Standpunkt aus ist es falsch, den Arbeiter von der Mitarbeit in den Organen der Wirtschaft auszuschließen. Dabei muß allerdings zugegeben werden, daß die wirtschaftsfeindliche Einstellung weiter Schichten der Arbeiterschaft die Widerstände gegen eine Hinzuziehung erklärlich macht.

Eine Zusammenarbeit von Gruppen von Werkvereinen mit den Unternehmern ist bereits in einigen Bezirken angebahnt, so vor allem in Mitteldeutschland (von der Arbeitnehmer-Vereinigung im mitteldeutschen Bergbau) und in der Niederlausitz (s. S. 30). Dort bestehen schon paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse, in denen die Arbeiter Gelegenheit haben, ihren Wünschen Ausdruck zu geben. Damit ist gleichzeitig der Beweis erbracht, daß eine friedliche Verständigung im Bereich der Möglichkeiten liegt. Wir wären auf diesem Wege ohne Zweifel schon ein gutes Stück weiter, wenn nicht seitens der Gewerkschaften diese Entwicklung immer wieder gestört werden würde.

Wo Werksgemeinschaften entstehen, sollte man ihnen baldmöglichst öffentlich-rechtliche Stellung geben, um sie zu stützen und zu festigen. Das wäre die vierte Etappe in der Verwirklichung des Werksgemeinschaftsgedankens, während die Zusammenfassung der Werksgemeinschaften gleicher Betriebe der Schlußstein sein würde. In der Landwirtschaft ist man allerdings den umgekehrten Weg gegangen.

## 6. Die Kritiker.

In meiner Geschichte der wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerbewegung führe ich ein Urteil Fellingingers<sup>1</sup> an. Er schrieb: „Ich muß aber leider feststellen, daß von allen denen, die seit der Gründung des mir bekannten gelben Verbandes in den Berliner Siemenswerken über die gelbe Bewegung abschreckende Urteile abgegeben haben, nicht ein einziger auch nur den Versuch gemacht hat, sich an Ort und Stelle über diesen größten aller bestehenden

gelben Verbände zu unterrichten. Weder beim Verband selbst noch bei den Firmen des Siemens-Konzerns ist eine schriftliche oder mündliche Anfrage von dieser Seite eingegangen.“

In ähnlichem Sinne könnte man in bezug auf den Werksgemeinschaftsgedanken sagen, daß seine Gegner sich ernsthaft mit dem Problem noch gar nicht befaßt haben. Die Tatsache, daß ein ursprünglicher Zusammenhang zwischen der wirtschaftsfriedlichen Bewegung und der Werksgemeinschaftsbewegung besteht, genügt ihnen, ihre Abneigung gegen die erste Bewegung auch auf die letztere zu übertragen. So schreibt Heyde<sup>2</sup>: „Um Schlagworte nie verlegen, umnebeln gewisse Kreise die gutwilligen Idealisten, die vom Fach nichts verstehen, aber die Sozialpolitik für ein Feld halten, auf dem jeder mitreden könne, mit einer Phraseologie, die in der Verherrlichung der ‚Werksgemeinschaft‘ gipfelt. Gerade weil wir alle eine wahre Werksgemeinschaft wollen, ein verständnisvolles, auf starker und menschenfreundlicher Führung wie auf freiwilliger Unterordnung und legaler Beteiligung der Geführten an der Ordnung der Arbeitsverhältnisse beruhendes Zusammenwirken, muß das Schlagwort von der Werksgemeinschaft bekämpft werden, hinter dem der Wunsch nach Ausschaltung der Gewerkschaften und nach einer atomisierenden Betriebsautokratie, gedeckt durch das Feigenblatt bedeutungsloser Betriebsräte, steht.“

Muß es nach diesem so bestimmten Urteil nicht sonderbar anmuten, wenn der gleiche Wissenschaftler ein Jahr später, am 9. Juni 1927, in seinem Vortrag auf dem 34. Evangelisch-Sozialen Kongreß in Hamburg erklärt, daß man ein klares Bild, was eigentlich eine Werksgemeinschaft sein soll, in der ganzen Literatur nicht gewinne<sup>3</sup>?

Heyde beruft sich in seinem Vortrag nur auf Bang, dessen „heldische Utopie“ er ablehnt. M. E. wäre es fruchtbarer gewesen, zu untersuchen, wie weit die Anschauungen Bangs von denen der in dieser Schrift herangezogenen Autoren abweichen bzw. sich mit ihnen decken. Ein Bild von der Werksgemeinschaft kann man sich aus der Literatur sehr wohl machen, wenn auch noch manche Probleme weiter erörtert werden müssen. Ich vermute auch, daß Heyde Bang nicht ganz richtig verstanden hat, wenn er ihn sagen läßt, „daß der Arbeitsgemeinschafts- und der Werksgemeinschaftsgedanke einander ausschließende Begriffe sind“<sup>4</sup>, denn es heißt wörtlich bei Bang, „daß Gewerkschaftsgedanke (wie auch der Gedanke der ‚Arbeitsgemeinschaft‘ im heute verstandenen Sinn) und Werksgemeinschaftsgedanke einander ausschließende Begriffe und Organisationsformen sind“<sup>5</sup>.

Es muß einmal offen ausgesprochen werden, daß der Kampf gegen die Werksgemeinschaftsbewegung mit Beweismitteln geführt wird, die jeder Wissenschaftlichkeit entbehren. Die Auseinandersetzungen verlieren sich meist in eine Polemik, die auf einem kaum noch zu unterschreitenden Tiefstand steht. Man scheut auch nicht davor zurück, Verfechtern des Werksgemeinschaftsgedankens unlautere Motive unterzuschieben, ohne im geringsten den Versuch einer Beweisführung zu machen. Unsere Sozialreformer haben zu einem Teil, wie Ehrenberg richtig ausführt, „überhaupt ihren Beruf verfehlt, indem sie Agitatoren, Politiker geworden sind, statt Erzieher, denn die ‚soziale Frage‘ ist vor allem eine Erziehungsfrage“<sup>6</sup>.

Ich möchte an dieser Stelle an die Schrift Ehrenbergs „Terro-  
rismus in der Wirtschaftswissenschaft“, Berlin 1910, erinnern. Weniger vergessen, jedoch noch immer nicht genug beachtet, ist Pohles Schrift, „Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre, Betrachtungen über das Verhältnis zwischen Politik und nationalökonomischer Wissenschaft“, die 1921 in 2. Auflage erschienen ist. Aus der großen Aussprache des Jahres 1923 in der Sozialen Praxis will ich einige Ausführungen aus dem Aufsatze Marrs anführen: „Und nun das Letzte: Unsere Art von Sozialpolitik rechnete mit einer aufsteigenden Wirtschaft, die das Produktionsproblem gelöst zu haben schien; und so konnte es sich für uns wohl offenbar nur mehr um gerechtere ‚Verteilung‘ handeln: ‚Sozialpolitik als Wirtschaftspolitik‘ war Politik, die ‚Mißbräuche auf dem Gebiete des Verteilungsprozesses‘ bekämpfte, sei es nun vornehmlich ‚mit den Mitteln der Gesetzgebung und Verwaltung‘ (Adolf Wagner) oder hauptsächlich ‚durch Koalition bis zur Vorenthaltung der Arbeitskraft‘. Denn ‚konsumptiv‘ war ja auch die Brentanosche Gewerkschaftsauffassung, die dreimal öfter an den Lohnempfänger als an den Arbeiter dachte und deren Begriffe vom Arbeitsrecht schließlich doch im Menschenrecht nach Feierabend aufgipfelten: Wie schützen wir den Arbeiter vor den Nötigungen und Schäden der Arbeit? Es schien zuweilen, als ob unsere ‚induktive Methode‘ gar keine andere Aufgabe hätte als nachzuweisen, wie ungesund und gefährlich eigentlich die böse Arbeit sei. Nicht, daß diese Nachweise etwa überflüssig gewesen wären, — aber unsere einseitige Einstellung auf Schäden verriet auch dies: wir hatten kein positives Verhältnis zur Arbeit! Wir sahen (und sehen noch immer) speziell in der Arbeit an der Maschine ein zwar notwendiges, aber möglichst scharf zu umgrenzendes und zu verkürzendes Übel, eine wichtige und deshalb allerdings schätzenswerte, jedoch leere und unliebens-

werte Sache, — eine ‚Vorbedingung‘ nur für ein ‚eigentliches‘ Leben, das erst nach der Arbeit beginnt — ein Tun ohne eigenen Sinn, dessen ‚Wert‘ sich erst hinterher, im Preis der Ware (Marx), dessen Zweck sich erst Samstags nachmittags im Lohn (Taylor) herausstellt. Daß der Mensch unlöslich mit seiner Arbeitskraft verbunden ist, fanden wir nur tragisch, und in der strengen Beschränkung des Arbeitsvertrages auf die ‚Arbeits-sache‘ (soll heißen ‚das Rechtsverhältnis‘) erblickten wir deshalb die einzig wahre Lösung\*. Wir bejahten also einfach die schlimme Scheidung von Leben und Arbeit, obgleich gerade sie den heimlichen letzten Grund all unsrer sozialen Zerrissenheit bildet! Wir verstanden (und verstehen noch immer), ganz hingegeben an eine proletarisierte Arbeitsauffassung, unter dem ‚Arbeitsverhältnis‘ nur einen Komplex von sachen- und personenrechtlichen Beziehungen zwischen den anordnenden und ausführenden Arbeitern. (Nun ja, hier konnte der Gesetzgeber auch ‚eingreifen‘.)

Zu diesem Arbeitsverhältnis gehört indes am Ende auch das Verhältnis des Menschen zu seiner — Arbeit!: Das Menschenrecht auf den Arbeitsplatz, das Freiheitsrecht vor Feierabend. Und eben diese eigentliche Arbeitsfrage (die einst die Zentralfrage des Sozialismus gewesen), steigt heut, wo der Arbeitswille von Millionen sichtlich erlahmt, groß und dunkel wiederum auf, alle bisherigen Arbeiterfragen überschattend. Eben sie wird jetzt Vorfrage aller sozialen Fragen! — Es ist der schwerste Vorwurf, den ich (ohne mich selbst natürlich auszuschließen) gegen unsere bürgerlich-neutrale Sozialreform zu erheben habe, daß sie kein bejahendes Verhältnis zur Arbeit hatte! Weder zu der des Unternehmers (die wir mit ideologischem Hochmut vornehmlich doch ‚materiell‘, ‚eigensüchtig‘ fanden, eben nur ‚wichtig und unentbehrlich‘), noch auch zur Arbeit des Arbeiters, die uns, die wir sie gar nicht kannten, ‚seellos‘ dünkte; als ob schon die technische Beschaffenheit eine Verrichtung und nicht vielmehr des Menschen innere Einstellung zu ihr das Wesen der Arbeit ‚zwingend‘ bestimmt.“

Die Werksgemeinschaft will aber, daß der Arbeiter wieder die richtige Einstellung zu seiner Arbeit und darüber hinaus zur Wirtschaft findet, in die sie ihn eingliedern will.

Wenn ich immer wieder darauf hinwies, daß die Werksgemeinschaft auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, so ergibt

---

\* Simmel (Soziale Differenzierungen) stellte, leider mit Recht, fest, daß ein Arbeitsverhältnis heut um so besser wäre, je schärfer es sich auf den Vertragszweck konzentrierte und je weniger Gefühle es erwecke, je mehr der Mensch „draußen“ bleibe.

sich daraus ein Gegensatz zu den Sozialreformern, die ihre Experimente ohne Rücksicht auf die Wirtschaft glauben machen zu können. Im Grunde allerdings wollen wir, wie Tönnies<sup>8</sup> sehr richtig ausführt, dasselbe. Allerdings — auf anderem Wege. Welches der richtige ist, das muß sich erweisen.

Mit welchem Recht meint Tönnies, daß die wirtschaftsfriedlichen Vereine und der sie befördernde Werksgemeinschaftsgedanke sich immer nur im Interesse der Unternehmer oder des Kapitals geltend mache?<sup>9</sup> Den Beweis erbringt er nicht. Wäre es nicht sehr dankenswert, wenn einmal die Wirkung der sozialistischen Verhetzung untersucht würde oder die volkswirtschaftliche Auswirkung der Politik der Gewerkschaften? Vielleicht würde man danach zu einer anderen Einstellung den „Gelben“ gegenüber kommen. Die Wissenschaft ist sich scheinbar noch gar nicht ihrer Verantwortung bewußt, wenn sie — fast möchte ich sagen gedankenlos — ganz allgemein von „gelb“ spricht, sobald von Arbeitnehmerseite der Versuch gemacht wird, mit anderen als den „gewerkschaftlichen Mitteln“ die wirtschaftliche Lage zu bessern. Bezweckt denn wirklich jedes Entgegenkommen des Unternehmers, den Arbeiter zu kaufen? Kann dieser nicht Freundlichkeiten, ja Zuwendungen als dessen selbstverständliche Pflicht ansehen? Der werksgemeinschaftlich eingestellte Arbeiter sieht nicht in dem Unternehmer den „sozialen Gegenspieler“, sondern den Führer bei der gemeinsamen Arbeit zum Wohle des Ganzen. Wie soll auch eine friedliche Verständigung erreicht werden, wenn man sich nicht einander nähert? Leicht kann allerdings dabei die Grenze des Entgegenkommens überschritten werden.

Der Vereinsvorstand des „Nationalen Arbeitervereins Werk Krupp-Essen“ sagte in seiner Denkschrift<sup>10</sup>: „Die Gegner übersehen aber auch, daß die Zuwendungen keine Geschenke, sondern Beiträge sind, die sich aus dem engen Zusammenarbeiten beider Teile von selbst ergeben.“ Und führt nicht Adolf Weber<sup>11</sup> aus: „Möglich ist es, daß die kleinen Organisationsgruppen, die christlichen, die Hirsch-Dunkerschen und nationalen Gewerkvereine mit der Zeit die Möglichkeiten der Gewerkschaftsbewegung deutlicher erkennen und das sozialökonomische Erkennen gegen das sozialdemokratische Glauben in den Kampf führen. Freilich werden sie dann schließlich ihre Kampfgenossen mehr im Lager der kapitalistischen Unternehmer suchen müssen, als im Lager der sozialistisch-marxistischen Kollegen.“

In der Besprechung meiner „Wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung Deutschlands“ in der „Sozialen Praxis“<sup>12</sup> wird

gegen meine unparteiliche Darstellung ins Feld geführt, daß ich von „Streik- und Kampfgewerkschaften“ spräche. Der Kritiker hat nicht einmal verstanden, daß ich mit dieser Bezeichnung die Kampfgewerkschaften in Gegensatz zu „wirtschaftsfriedlichen“ Gewerkschaften stellen wollte<sup>13</sup>. Da meine Untersuchung zu einer Bejahung der wirtschaftsfriedlichen Bewegung führte, wird mir die Objektivität abgesprochen. Wenn aber ein junger Doktor, Herr Apolant<sup>14</sup>, zu einem anderen Urteil kommt und als Unterlage fast ausschließlich die gelbe Literatur bezeichnet, so wird er trotzdem Schützling der „Sozialen Praxis“ und aller anderen Gelbenjäger. Wie kann man aber eine Bewegung beurteilen, ohne jahrelange Beobachtung und ohne genaue persönliche Kenntnis der Führer und Geführten? Apolant beklagt sich sogar im Vorwort, daß er „von der heutigen Hauptspitzenorganisation, dem ‚Nationalverband Deutscher Berufsverbände‘, trotz mehrmaliger brieflicher Anfragen und persönlichen Vorsprechens überhaupt keine, von dem zweiten Spitzenverband, der ‚Reichsverbundung Nationaler Gewerkschaften‘ nur sehr mangelhafte Auskünfte habe erhalten können“. Aus der „gelben“ Literatur allein — so interessant auch ihre Auswertung sein kann — gewinnt man doch noch kein zutreffendes Bild der Bewegung und aus den vermeintlichen oder wirklichen Fehlritten einzelner Männer in führender Stellung läßt sich auch noch nicht der Beweis ableiten, daß die Bewegung als solche ungesund und daß ihre Idee falsch ist; darauf kommt es an.

Kritik soll man ganz gewiß an der wirtschaftsfriedlich-werksgemeinschaftlichen Bewegung üben. Aber stets soll man sich der großen Verantwortung bewußt sein, wenn man Urteile ohne genaue Kenntnis der Bewegung fällt. Es soll dabei gar nicht geleugnet werden, daß es auf Unternehmer- und Arbeitnehmerseite Anhänger der wirtschaftsfriedlichen Bewegung und des Werksgemeinschaftsgedankens aus eigennützigen Motiven gibt. Aber berechtigt diese Tatsache zu einer Gesamtablehnung?

Dr. Schlenker<sup>15</sup> sagt in seinem Vortrag über „Gedanken zur Frage der Betriebsgemeinschaft“: „Das Wort Betriebsgemeinschaft wähle ich bewußt, weil ich auch schon durch dieses Wort zum Ausdruck bringen will, daß der mir vorschwebende Geist vertrauensvoller Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer keine Anklänge an die Werkvereine, also an die sogenannte gelbe Bewegung haben soll.“

Warum nur diese Einleitung zu einem Vortrag, der doch alle die Gedanken wiedergibt, die eben diese „sogenannte gelbe Bewegung“ tatsächlich vertreten und verkündet hat? Sollen das wirk-

lich alles Käuflinge der Unternehmer gewesen sein, an die sie doch Forderungen stellen, die hohe Opfer bedeuten?

Wenn ich den Werksgemeinschaftsgedanken von der wirtschaftsfriedlichen Bewegung ableite, so soll damit natürlich nicht gesagt sein, daß diese Bewegung in ihrer gegenwärtigen großen Zersplitterung nun auch ganz einheitlich die Werksgemeinschafts-idee vertritt, wie ich sie hier entwickelt habe. Es war aber nicht meine Aufgabe, zu untersuchen, ob diese oder jene wirtschaftsfriedliche Organisation ganz auf diesem Boden steht oder in einzelnen Punkten davon abweicht, ob sie ein engeres oder weiteres Programm hat. Eine solche Untersuchung würde allerdings erst feststellen können, wie weit die einzelne Organisation den Werksgemeinschaftsgedanken in seiner ganzen Reinheit vertritt. Es darf aber hier wohl gesagt werden, daß die Grundgedanken in allen Satzungen der gegenwärtigen wirtschaftsfriedlichen Organisationen vorhanden sind.

Damit soll keinerlei Werturteil über die einzelne Organisation gefällt werden. Überhaupt darf, bei aller Bedeutung, die für die Verwirklichung des Werksgemeinschaftsgedankens eine Arbeitnehmerorganisation hat, die auf werksgemeinschaftlichem Boden steht, doch nicht vergessen werden, daß es sich bei der Werksgemeinschaftsbewegung nicht um eine Nur-Arbeitnehmerbewegung handelt. Sie geht uns vielmehr alle an; denn im Vordergrund steht, wie aus meinen Ausführungen auch hervorgehen dürfte, die Erziehung zu einer neuen Wirtschaftsgesinnung, aus der heraus sich die Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens zum Besten der Gesamtheit entwickeln soll. Bei allem bewußten Gestalten glaube ich überdies, daß hier einer natürlichen Entwicklung gefolgt wird, die sich nun einmal in Gegensätzen bewegt und die gegenwärtig durch das Engerwerden des Raumes für unser Volk zwangsläufig bedingt wird. Über allem aber steht die Erkenntnis, daß wir zu neuen Gemeinschaftsformen kommen müssen, wenn wir den sozialen Frieden im Innern wollen, der nicht nur für unsere wirtschaftliche, sondern auch für unsere nationale Behauptung Vorbedingung ist.

Deshalb soll man eben an die Probleme der Werksgemeinschaft nicht nur von ethischen Gesichtspunkten herantreten, sondern auch, und ganz besonders, von wirtschaftlichen und nationalen. Auch glaube ich, daß alle Untersuchungen an Sachlichkeit gewinnen würden, wenn sie in engster Anlehnung an die Soziologie vorgenommen würden.

Möge diese Schrift dazu Anregung geben!

## Literatur.

### 1.

1. Vorwerck, Karl: Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands, S. 13. Jena 1926.
2. Ebenda S. 16.
3. Ebenda S. 13.
4. Conrad-Hesse: Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, Teil 2, 8. Aufl., S. 292.
5. Weber, Adolf: Die Lohnbewegungen der Gewerkschaftsdemokratie. Bonn 1914.
6. Schmoller, Gustav: Über die Entwicklung des Großbetriebes und die soziale Klassenbildung. Preuß. Jahrbücher, Bd. 69, Heft 4, April 1892.
7. Weber, Adolf: siehe oben S. 18.
8. Ebenda S. 18.
9. Ebenda S. 18.
10. Wilbrandt: „Lohnerhöhung zwecks Produktionsverbilligung“? Soziale Praxis 1927, Nr. 37 vom 15. September.
11. Weber, Adolf: siehe oben S. 69.
12. Das Schlichtungswesen. Germania 1928, Nr. 120 vom 11. März.
13. Schmoller, Gustav: siehe oben S. 476.

### 2.

1. Ehrenberg, Richard: Sozialreformer und Unternehmer, S. 30f. Jena 1904.
2. Ehrenberg, Richard: Klassenkampf und Sozialfrieden, S. 18f. Jena 1922.
3. Claus von Eickstedt: Wiederaufbau und wirtschaftsfriedliches Prinzip, S. 88. Berlin 1923.
4. Voigt, Andreas: Das wirtschaftsfriedliche Manifest, S. 24ff. Stuttgart u. Berlin 1921. Siehe auch: Flugschriften der „Wirtschaftsfriedlichen Studentengruppe an der Universität Frankfurt a. M.“
5. Gewerkschaftliche Scheingewinne. Ebenda Flugschrift Nr. 6.
6. Die Werksgemeinschaft. Der Bund 1912, Nr. 49 vom 9. Dezember; Der Werkverein 1912, Nr. 52 vom 27. Dezember.
7. Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht 1927, Heft 9 vom 9. September.
8. Mitscherlich, Waldemar: Moderne Arbeiterpolitik, S. 91. Leipzig 1927.
9. Voigt, Andreas: Werksgemeinschaft oder Gewerkschaft. Flugschriften der „Wirtschaftsfriedlichen Studentengruppe an der Universität Frankfurt a. M.“, Nr. 9, S. 12f.
10. Mitscherlich, Waldemar: siehe oben S. 1f.
11. Marr, Heinz: Zur Krise in der Sozialpolitik. Soziale Praxis 1923, Nr. 33 vom 16. August, Sp. 757.
12. Schmoller, Gustav: siehe oben S. 473.
13. Das Wirtschaftsleben der Zukunft. Zentralbl. d. christl. Gewerkschaften Deutschlands 1928, Nr. 7 vom 1. April, S. 91.
14. „Durchbruch“ von einem Altsozialisten. Der Deutschen-Spiegel 1927, Heft 50 vom 16. Dezember, S. 2360.
15. Vorwerck: siehe oben S. 66ff.
16. Ebenda S. 79f.



## 3.

1. Tönnies: *Gemeinschaft und Gesellschaft*, 6. u. 7. Aufl. Berlin 1926.
2. Vgl. Vorwerck: *Werksgemeinschaft*. *Soziale Praxis* 1928, Heft 7 vom 16. Februar, Sp. 149.
3. Schmoller, Gust.: siehe oben S. 462f.
4. Schack: *Der moderne Wirtschaftsmensch*. Vortrag, gehalten auf einem Schulungskursus der Reichszentrale für Heimatdienst 1925.
5. Heyde, Ludwig: *Ein neues Jahr*. *Soziale Praxis* 1927, Nr. 1 vom 6. Januar, Sp. 7 u. 8.
6. Tönnies: siehe oben S. 201.
7. Weber, Adolf: *Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit*, 3. u. 4. Aufl., S. 445. Tübingen 1921.
8. Winschuh: *Psychologische Grundlagen der Werksarbeitsgemeinschaft*. Die sozialen Probleme des Betriebes; herausgegeben von Dr. Heinz Potthoff. Berlin 1925.
9. Ebenda Prof. Dr. Hedemann: *Betriebsgemeinschaft als Rechtsproblem*, S. 19f.

## 4.

1. Freisler, Roland: *Grundsätzliches über die Betriebsorganisation* 1922, S. 127.
2. Wilbrandt: *Wie weit kann das Betriebsrätesystem eventuell die Grundlage zur Schaffung einer Interessensolidarität zwischen Unternehmer und Arbeiter in Betriebe bilden?* *Schriften der Ges. f. dtsh. Wirtschafts- u. Sozialpolitik*, Schrift 3, S. 27. Berlin 1928.
3. Lent, Friedrich: *Die Monopolstellung der Gewerkschaften*. *Schriften der Ges. f. dtsh. Wirtschafts- u. Sozialpolitik*, Schrift 3, S. 8ff.
4. Meissinger, Hermann: *Die Betriebsgemeinschaft*. Die sozialen Probleme des Betriebes, herausgegeben von Heinz Potthoff, S. 252. Berlin 1925.
5. Claus von Eickstedt: siehe oben S. 36.
6. Vorwerck: *Die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung Deutschlands*, S. 89. Jena 1926.
7. Stadtler, Ed.: *Werksgemeinschaft als soziologisches Problem*, S. 40f. Berlin 1926.
8. Bang: *Werksgemeinschaft — Werkverein*. *Wirtschaftsnachrichten des Bundes für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft* 1928, Nr. 7 vom 1. April. — Siehe dagegen meine Aufsätze *Werksgemeinschaft — Werkverein* in Nr. 4 u. 7 der *Mitteilungen der Ges. f. dtsh. Wirtschafts- u. Sozialpolitik*.
9. Stadtler, Ed.: siehe oben S. 38.
10. Bang: siehe oben S. 139.
11. Nach Verbandssyndikus Rechtsanwalt Dr. Klenter (persönliches Schreiben vom 4. Mai 1928) stand die Entstehung des „Wirtschaftsverbandes des Kreises Mettmann“ in keinerlei Zusammenhang mit der Organisation der früheren vom Bruckschen Werke (diese gingen bekanntlich im Jahre 1926 in amerikanische Hände über. D. Verf.). Die Gründung erfolgte Ende 1922 von drei Arbeitgeberverbänden, von dem damaligen Arbeitgeberverband Velbert und Umg. (jetzigem Industrieverband Velbert), dem damaligen Arbeitgeberverband Mettmann-Wülfrath (jetzigem Verband von Arbeitgebern im Kreise Mettmann) und dem Cronenberger Fabrikanten- und Arbeitgeberverein in Cronenberg. Die Mitglieder der drei vorgenannten Verbände wurden als Einzelmitglieder dem Wirtschaftsverbände zugeführt. Der Verband war

also von vornherein — und ist es auch heute noch — eine reine Arbeitgeber- bzw. Unternehmerorganisation. Zweck des Verbandes war von jeher ausschließlich die wirtschaftliche Interessenvertretung seiner Mitglieder im Gegensatz zu der Vertretung der reinen Arbeitgeberinteressen durch die vorgenannten drei Verbände.

Erst nach Gründung des Wirtschaftsverbandes kam die Idee der Pflege des Werksgemeinschaftsgedankens auf. Der Verband hat sich dann längere Zeit sehr eingehend mit der Frage der Werksgemeinschaft theoretisch und praktisch befaßt. Diese Befassung ging so weit, daß die beiden zuerst genannten Arbeitgeberverbände sich im Jahre 1923 durch entsprechende Satzungsänderung sogar tarifunfähig machten, um dem Zwange zu entgehen, mit den Gewerkschaften Tarifverträge abzuschließen. Auch wurde der Gedanke erwogen, eine Nebenstelle des damaligen „Nationalverbandes Deutscher Berufsverbände“ in Elberfeld einzurichten. An der Ausbreitung des Werksgemeinschaftsgedankens war Dr. Klenter selbst in intensivster Weise beteiligt. In engeren und weiteren Kreisen hielten die Herren Dr. Bang, von Dewitz, Geisler und später Schmidt Vorträge.

Die Ursachen für die Aufgabe der Bestrebungen waren doppelte:

- a) Zunächst wurden die Arbeiten durch den Ruhreinbruch der Franzosen außerordentlich erschwert.
  - b) Entscheidend war aber der Umstand, daß die Gewerkschaften dazu übergingen, die einzelnen Mitglieder der beiden genannten Verbände vor den Schlichtungsausschuß zu laden und mehrfache Zwangsschiedssprüche gegen die einzelnen Firmen ergingen. Gegen diesen Umstand konnten die Verbände angesichts der gegenwärtigen sozialpolitischen Gesetzeslage nicht länger ankämpfen, sie entschlossen sich deshalb 1925 dazu, ihre Tariffähigkeit wiederherzustellen.
12. Potthoff, Heinz: Die sozialen Probleme des Betriebes. Berlin 1925.
  13. Ebenda Heinz Potthoff: Arbeitsverfassung, S. 54.
  14. Ebenda Heinz Potthoff: Die sozialen Probleme des Betriebes, S. 10.
  15. Ebenda siehe oben S. 12.
  16. Ebenda siehe oben S. 16.
  17. Ebenda Prof. Dr. Hedemann: Betriebsgemeinschaft, S. 27ff.
  18. Ebenda siehe oben S. 36.
  19. Ebenda Dr. Josef Wünsch: Die psychologischen Grundlagen der Werksarbeitsgemeinschaft, S. 272ff.
  20. Brauweiler, Heinz: Berufsstand und Staat, S. 204ff. Berlin 1925.
  21. Einige Ähnlichkeit mit diesem Vorschlag hat der von Prof. Horneffer in seiner Schrift: „Die große Wunde“ gemachte. Durch die „Arbeitsaktie“ für die Stammarbeiter soll deren Alter sichergestellt werden. Diese Arbeitsaktie, die nach etwa 5 Jahren Tätigkeit für eine Unternehmung dem Arbeiter gutgeschrieben wird, soll auch Sitz und Stimme in der Generalversammlung geben. Die Höhe der Aktie soll mit den Arbeitsjahren wachsen. Horneffer lehnt aber jede Gewinnbeteiligung des Arbeiters ab. Er bezeichnet auch das Betriebsrätegesetz als einen Mißerfolg. Damit entfernt er sich vom Werksgemeinschaftsgedanken. Horneffer will aber die Versicherungspflicht vom Staat auf die Werke übertragen.
  22. Michaelis, Georg: Weltreisegedanken, S. 107ff. Berlin 1923.
  23. Nach Dr. Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, 2. Aufl., S. 218, Langensalza 1926, ist der Werksgemeinschaftsgedanke als Grundlage einer nicht nur steuerlichen, sondern allgemeinen Wirtschaftsselbstverwaltung mit dem öffentlich-rechtlichen Gebilde der Werksge-

meinschaft als Zelle theoretisch 1923 in seinem Göttinger Vortrag vor der „Gesellschaft Deutscher Staat“ und kurz danach in zwei weiteren Vorträgen in der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg herausgestellt worden.

In seinem Vortrag am 27. Januar 1923 in Elberfeld vor dem Wirtschaftsverbände des Kreises Mettmann (siehe Deutschlands Erneuerung, Heft 5 vom Mai 1923, durch Werksgemeinschaft zur Volksgemeinschaft) spricht Dr. Bang am Schluß nur von der Bildung von selbst- und volksbewußten Wirtschaftskörpern, die „auf der sittlichen Grundlage des freien Eigentums“ Träger der „wirtschaftlichen Selbstverwaltung“ werden sollen.

In „Volkswirtschaft und Volkstum“, 2. u. 3. Aufl., Langensalza 1924 (erweiterter Göttinger Vortrag) heißt es S. 61f.: „Die innere Umstellung hat hier unter Niederlegung jener chinesischen Mauern einzusetzen bei der Wiederherstellung der Betriebsgemeinschaft als einer wirtschaftlichen und sittlichen Einheit in Form der Werksgemeinschaft, die als Zusammenschluß aller in einem Betriebe Tätigen mit Einrichtungen zu versehen ist, die dem Arbeiter als gleichwertigem Volksgenossen den Betrieb zur Heimat machen und die zugleich zum Träger des gesamten Unterbaues der Wirtschaft werden, insbesondere auch zum Träger der heute völlig in der Luft hängenden sozialen Ansprüche. Aus der örtlichen, bezirklichen, provinziellen und schließlich allgemeinen Zusammenfassung der Werksgemeinschaften werden organisatorische Bildungen hergestellt, die dem völkischen Gedanken weitestgehender Selbstverwaltung der Wirtschaft allein Erfolg verbürgen können.“ Der berufsständische Aufbau wird abgelehnt.

Größere Klarheit gewinnt man jedoch erst über den Begriff Werksgemeinschaft in dem Werk „Deutsche Wirtschaftsziele“, 2. Aufl., S. 153ff, Langensalza 1926 und besonders in dem Aufsatz „Werksgemeinschaft“ in „Nationalwirtschaft“ 1927, Heft 2.

Noch erwähnt seien außerdem die drei Schriften von Dr. Longert und Dr. Bang: „Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft“, „Aus der Praxis der Werksgemeinschaft“ und „Wie gründet man eine Werksgemeinschaft“. Langensalza 1927.

24. Werksgemeinschaft. Nationalwirtschaft 1927, Heft 2, S. 167f.
25. Winschuh, Josef: siehe oben S. 266.
26. Bang: siehe oben S. 169.
27. Potthoff, Heinz: siehe oben S. 16.

##### 5.

1. Claus von Eickstedt: siehe oben S. 88.
2. Winschuh, Josef: siehe oben S. 256.
3. Schindler, Dietr.: Werdende Rechte. Festaussage zu Fainers 60. Geburtstag.
4. Winschuh, Josef: siehe oben S. 256f.
5. Wiedenfeld, Kurt: Das Persönliche im modernen Unternehmertum, S. 107f. Leipzig 1911.
6. Ebenda S. 24.
7. Winschuh, Josef: siehe oben S. 257.
8. Unter Hinweis auf Dr. Striemer soll es nach Mitscherlich: Moderne Arbeiterpolitik, S. 93f. der Werksgemeinschaft auch als Aufgabe zufallen, einen gemeinsamen Warenbezug vom Erzeuger unter Ausschaltung des Zwischenhandels vorzunehmen. Das ist eine irrtümliche

Auffassung, die aber auch aus dem angeführten Aufsatz von Dr. Striemer nicht erklärlich wird.

9. Winschuh, Josef: siehe oben S. 277.
10. Ebenda S. 278.
11. Brauweiler: Berufsstand und Staat, S. 207.
12. Voigt: Das Wesen der Werksgemeinschaft und der Werkvereine, „Tag“ 1917, Nr. 140 vom 19. Juni.
13. Winschuh, Josef: siehe oben S. 277.
14. Ebenda S. 262.
15. Voigt: siehe oben.
16. Hedemann, Justus Wilhelm: siehe oben S. 23.
17. Potthoff, Heinz: Arbeitsverfassung, S. 54.
18. Ebenda S. 56f.
19. Ebenda S. 56f.
20. Ebenda S. 49.
21. Ebenda S. 56.
22. Winschuh, Josef: siehe oben S. 263.
23. Ebenda S. 263.
24. Voigt: Werksgemeinschaft oder Gewerkschaft. Flugschriften der „Wirtschaftsfriedlichen Studentengruppe an der Universität Frankfurt a. M.“, Nr. 9, S. 12ff.

## 6.

1. Vorwerck: siehe oben S. 34.
2. Heyde: Soziale Praxis 1926, Nr. 2, vom 14. Januar.
3. Die Verhandlungen des 34. Evangelisch-Sozialen Kongresses in Hamburg vom 7. bis 9. Juni 1927, S. 102. Göttingen 1927.
4. Ebenda S. 103.
5. Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, 2. Aufl., S. 219.
6. Ehrenberg, Richard: Sozialreformer und Unternehmer, S. 4. Jena 1904.
7. Marr, Heinz: Zur Krise in der Sozialpolitik. Soziale Praxis 1923, Nr. 32 vom 9. August.
8. Tönnies: Gemeinschaft und Werksgemeinschaft. Soziale Praxis 1928, Heft 7 vom 16. Februar, Sp. 152.
9. Ebenda Sp. 152.
10. Der Nationale Arbeiterverein Krupp, Essen, herausgegeben vom Vereinsvorstand 1911 (Vorwerck: siehe oben S. 48).
11. Weber, Ad.: siehe oben S. 443f.
12. Soziale Praxis, Bd. 35, Nr. 40, 1926.
13. Siehe meine Ausführungen über „Die nationale Arbeiterbewegung“ im Stahlhelm 1926, 1. Beilage vom 14. Februar. Dort sage ich: Nach meiner Auffassung wäre es richtiger und entspräche der Begriffsbestimmung der Gewerkschaft viel besser, wenn man als Erkennungsmerkmal die Erreichung wirtschaftlicher Besserstellung in den Vordergrund schieben und dann nach Organisationsform und Mittel zur Erreichung dieses Zweckes unterscheiden würde.
14. Apolant, Alex: Die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung in Deutschland, ihr Werden, ihr Wesen und ihr Wollen. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig 1926.
15. Schlenker, M.: Gedanken zur Frage der Betriebsgemeinschaft, S. 5. Leipzig 1927.
16. Vorwerck: Werksgemeinschaft. Soziale Praxis 1928, Heft 7 vom 16. Febr.
17. Schlenker, M.: siehe oben S. 6f.

## II. Werksgemeinschaft als Organisationsproblem.

Eine soziologische Untersuchung von Prof. Dr. Karl Dunkmann.

### 1. Die Aufgabe.

Es scheint ein sehr gewagtes Unternehmen, eine noch junge geschichtliche Bewegung, die noch dazu heiß umstritten ist und in vielerlei „Richtungen“ sich zersplittert, zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung zu machen. Die Aufgabe bietet naturgemäß keine methodologischen Schwierigkeiten, wenn es sich um eine rein historische Forschung und Darstellung der Ursprünge und des Verlaufs einer solchen Bewegung handelt. Der Historiker hat bekanntlich nur den Tatsachen zu folgen, ihre Ursachen und Wirkungen aufzusuchen und sich jeglicher „Werturteile“ zu enthalten. Hier freilich ist es so einfach nicht, das Quellenmaterial bereitzustellen und sich ein ebenso klares wie wahres Urteil zu verschaffen.

Was kann aber eine wissenschaftliche Untersuchung eines geschichtlichen Gegenstandes, wie die Werksgemeinschaft ist, abgesehen von ihrer historischen Erforschung, bedeuten? Einen wertvollen Beitrag wird man gewiß für die rein historische Aufgabe in dem ersten Teil dieser Schrift erkennen; welches ist dann aber die Aufgabe, die uns noch zu tun übrigbleibt? Wir nennen sie eine „soziologische“. Wir kennzeichnen damit Aufgabe und Verfahren und sind dem Leser zunächst Aufklärung über diesen Begriff schuldig.

Es kann nicht bestritten werden, daß jedes geschichtliche Gebilde Gegenstand nicht nur der historischen Wissenschaften ist, sondern zugleich auch der sog. „Gesellschaftswissenschaft“. Wo der Historiker nur beschreibt, sucht der Soziologe nach Maßstäben und Gesichtspunkten zur Beurteilung; nicht als ob er auf subjektive Werturteile aus wäre, die günstigenfalls auf allgemeine sittliche und weltanschauliche Grundlagen zurückgehen, sondern es

liegt ihm an streng theoretischen Aussagen, bei denen sein Wünschen und Wollen möglichst ausgeschaltet ist. Er hat durchaus, ähnlich wie der Naturforscher, ein Bedürfnis nach allgemein geltenden Maßstäben, an denen die Erscheinungen der Geschichte gemessen werden können und müssen. Er hält unbedingt fest, trotz aller Grundunterschiede zwischen dem Laufe der Natur und der Geschichte, daß zwar keine mathematische Naturgesetzlichkeit den Gang der Geschichte bestimmt, aber doch unbedingt eine gewisse Regelmäßigkeit und Ordnung vorhanden ist. Auch für die menschliche Geschichte gilt der Satz, daß nicht alles gleichmäßig richtig oder falsch, gesund oder krank, normal oder unnormale, typisch und regelmäßig oder apart und irregulär ist. Auch die Geschichte weiß von unregelmäßigen oder pathologischen Erscheinungen und Gebilden, wie von gesunden, starken und lebenskräftigen. Hierüber gibt es zwar keine logischen und auch keine biologischen Gesetze, aber es gibt dennoch Regeln, die in dem bunten Teppich der Erfahrung den Linien gleichen, die für das geschulte Auge sich zu kaum sichtbaren Musterbildern verschlingen. Diese „Musterbilder“ sucht der Soziologe in der Geschichte zu entdecken und sucht weiter, ihnen auf den Grund zu gehen, um für die Zukunft aus seiner Wissenschaft einen guten Mentor für die Praktiker und Politiker dieser Welt zu machen. Hier gilt der alte Comtesche Satz: „voire pour prévoir“.

Ohne solchen wissenschaftlichen Mentor gibt es im politischen Wirrwarr der Tagesmeinungen überhaupt keine Grundsätze der Beurteilung. Zwar bieten heute die mancherlei Weltanschauungen, Konfessionen politischen Parteiprogramme usw. derartige Maßstäbe für die Ablehnung oder Anerkennung der heftig umstrittenen gegenwärtigen Ereignisse und Vorgänge. Der Wirrwarr der Ansichten wird aber dadurch nur vergrößert und vergrößert. Die Sicherheit des „absoluten“ Urteils tritt an die Stelle einer Bescheidenheit und Zurückhaltung, die besser am Platze wäre. Die „Parteien“ diktieren das Urteil über Recht und Unrecht, Gut und Böse, und wenn sie manchmal gerne auch auf die Wissenschaft zurückgreifen, so betrachten sie diese selbstverständlich nur als dienende Magd, die ihnen zu gehorchen hat, und die einfach gekündigt wird, wenn sie etwas anderes zu urteilen wagte, als das Parteidogma gestattet. Hier ist die Wissenschaft im politischen Leben der Gegenwart sicher nicht die Magd, die nach Kants Worten ihrer Herrin mit dem Licht vorangeht, sondern die in respektvoller Entfernung mit ihrem Licht folgen darf.

Nun ist die „Werksgemeinschaft“, von der in diesem Büchlein die Rede ist, sicher noch keine weltgeschichtliche Erscheinung,

sondern sie befindet sich erst in ihren Anfängen und hat ihre „Kinderkrankheiten“ in reichem Maße zu bestehen. Trotzdem ist sie eine der umstrittensten Erscheinungen im sozialen Leben der Gegenwart. Die Sozialpolitiker, das Arbeitsministerium, die Parteien, vor allem die Gewerkschaften sind auf sie sehr aufmerksam geworden und verfolgen jede ihrer Bewegungen mit an Leidenschaft grenzendem Mißtrauen. Gibt es hier nun gar keine objektiven, d. h. sachlichen Maßstäbe zur Beurteilung dieser so umstrittenen Erscheinung? Sicher können die herrschenden Dogmen der Religionen, Philosophien und Ethiken einen solchen objektiven Maßstab für diesen Fall nicht abgeben. Diese drei geistigen großen Gebilde bewegen sich eben auf einem ganz anderen Boden, einer subjektiv bestimmten, durch Erziehung und Erfahrung bedingten Lebensanschauung. Darum sind auf diesen drei Gebieten die Meinungen so ungemein geteilt, und die politische Verteilung der verschiedenen Positionen auf diesem dreifachen Boden — sei es einer Religions- oder sittlichen Weltanschauung oder einer sozialen politischen Humanitätsanschauung — führt dann auch unter der Hand zu reinen Machtfragen und Machtkämpfen. Eben weil das theoretische Urteil fehlt!

Demgegenüber soll es unser ernstes Bemühen sein, eine rein sachliche, möglichst objektive oder theoretische Betrachtung über die Werksgemeinschaft anzustellen. Wie dies geschieht, muß die Ausführung zeigen. Es erübrigt sich, große Worte über die Methoden voranzuschicken. Nur dies sei noch gesagt, daß wir uns nicht an Worte klammern, wenn wir das Wort Werksgemeinschaft an die Spitze gestellt haben. Ob Werkverein, Werksgemeinschaft oder ob Werksgemeinschaft, ob „wilde“ oder organisierte Formen derselben, sei dem Historiker überlassen, zu unterscheiden und zu zeichnen. Uns liegt daran, den mannigfaltigen geschichtlichen Verankerungen dieser Bewegung auf den Grund zu gehen, ein Gemeinsames herauszusuchen, und dieses Gemeinsame in das Licht soziologischer Kategorien zu stellen. Eines steht dabei von vornherein fest: was dies Gemeinsame sei. Nämlich eine eigentümliche Form der Organisation der Industriearbeiterschaft, also eine eigenartige Organisationstendenz innerhalb des Proletariats. Wir stehen also mit unserer Untersuchung mitten im Strom der Organisationsbewegung der Arbeiterschaft. Damit stehen wir vor dem großen Problem dieser Organisation selbst. Unsere Untersuchung muß Antwort geben auf die Frage, ob die sog. Werksgemeinschaft einen brauchbaren Beitrag liefert für die Lösung dieses größten und gewaltigsten aller Probleme der Gegenwart, näm-

lich der richtigen Organisation der Millionen Arbeiter innerhalb der Wirtschaft und des Staates.

Die parallel laufende Frage der Organisation der Landarbeiterschaft bleibe dabei zunächst im Hintergrund. Man wird diese Problematik erst dann richtig verstehen, wenn man von der Industriearbeiterschaft herkommt; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Anregungen zur Organisation der Landarbeiterschaft viel weniger aus den inneren Bedürfnissen der Landarbeiterschaft, als aus der Propaganda der industriellen Gewerkschaften hervorgegangen sind, womit aber nicht geleugnet werden soll, daß auch die Landarbeiterschaft, bodenständig wie sie ist, ihre eigene Organisationstendenz hat. Immerhin ist es besser, beide Probleme nicht miteinander zu verquicken, sondern das Problem der Landarbeiterorganisation für eine besondere Untersuchung vorzubehalten.

Es versteht sich von selbst, daß wir bei der unvermeidlichen Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften auch diese mit demselben rein sachlichen und theoretischen Maßstab messen werden wie die Werksgemeinschaft. Der Soziologe wird auch hier die Gewerkschaften nicht beurteilen nach ihren jeweiligen parteipolitischen Grundsätzen, ihren weltanschaulichen Ideologien. Er wird sie nicht, wie das sonst allgemein üblich ist, immer wieder nur auf „Marxismus“ anklagen, einerlei, ob dieser als „lebendiger“ gilt oder als zehnmal „überwundener“. Es handelt sich im folgenden um eine streng soziologische Untersuchung und d. h. letzthin um das Problem der Organisation der Industriearbeiterschaft. Die Frage lautet, wie sie bis jetzt wohl noch niemals in dieser Schärfe erhoben wurde, ob Werksgemeinschaft oder Gewerkschaft die „richtige“, d. h. soziologisch haltbare Form der Organisation der Arbeiterschaft ist.

## 2. Die Notwendigkeit der Organisation der Industriearbeiter.

Der Ausgangspunkt aller Untersuchungen, die die Besserung der Lage der Arbeiterschaft betreffen, muß das Eingeständnis sein, daß für die Arbeiterschaft eine Organisation in irgendeiner Form so dringend nötig ist, wie die Aufbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Beides hängt aber ganz offenbar aufs engste miteinander zusammen, denn der vollkommen isolierte oder „unorganisierte“ Arbeiter steht schutzlos und wehrlos allen Unbilden der kapitalistischen Witterung gegenüber. Wären es bloß die Launen oder inhumanen Gewohnheiten gewisser Unternehmer, die es immer noch



nicht gelernt haben, die Gesten und Allüren der Herrenklasse den Arbeitern gegenüber abzulegen! Allein die Klagen darüber werden immer mehr gegenstandslos. Denn einmal kommt der einfache Arbeiter mit den Unternehmern oder leitenden Direktoren persönlich so gut wie gar nicht mehr in Berührung, und sodann sind es vielmehr die unmittelbaren Vorgesetzten vom Meister an, die aus der Kollegenschaft herkommen und die den früheren Arbeitskollegen ihre Überordnung meist recht unsanft fühlen lassen. Gegen derartige „störende Geräusche“ im Betriebe hilft natürlich keine Organisation, auch kein fortgesetztes Moralisieren und Predigen etwas. Der rauhe Ton, der heute noch vielfach in der Fabrik herrscht, sollte doch auch nicht zu tragisch genommen werden. Wogegen aber eine Organisation notwendig ist, das ist die Unsicherheit der Existenz, das Sinken des Reallohnes in Zeiten der Wirtschaftskrisen, das Risiko, das der Arbeiter mit dem Unternehmer seines Werkes gemeinsam trägt, ohne doch dafür, wie dieser, sich in guten Zeiten durch besondere Rentabilität sichern zu können. Gegen solche Lebensnot, die vielmehr als Schicksal zu betrachten ist, denn als Folge ungesunder menschlicher Einrichtungen, die auch schwerlich je ganz abgeändert werden kann, ist nur ein Kraut gewachsen, und das heißt nun einmal: Organisation. So gut wie der Unternehmer Organisationsformen nötig hat, die gleich Versicherungsveranstaltungen sein Unternehmen gegen unvorhergesehene Krisen schützen können, so gut wie hier die Konzerne und auch die Syndikate entstehen, die ganz von selbst gleichsam naturgewachsen in der höher organisierten Wirtschaftsform auf der Bildfläche erscheinen, ebensogut kann und muß auch der Arbeiter seine wirtschaftliche Existenz in einer größeren und breiteren Organisation sichern. Er muß auf jeden Fall sein möglichstes tun, sein Wirtschaftsschicksal selbst in die Hand zu nehmen, sonst handelt er verantwortungslos.

Das Verhalten devoter Ergebenheit und die Gesinnung gar der Knechtseligkeit ist des Arbeiters als eines gleichberechtigten Staatsbürgers nicht würdig und ehrt auch den Unternehmer ganz gewiß nicht. Denn es ist besser für diesen, mit freien Männern zu arbeiten, als über ein Heer von Sklaven zu herrschen. Solche Devothet ist auch meist nur der Ausdruck schwacher Gesinnung und abgestumpfter Intelligenz. Aber abgesehen von der persönlichen sittlichen Würde handelt es sich offenbar auch um eine gemeinsame soziale Verantwortung, die alle Arbeiter in derselben Lage, wenn nicht für sich, so doch mindestens ihren Familien gegenüber haben, und diese Verantwortung bezieht sich auf eine Forderung, die an jeden Menschen herantritt, der in sozialen

Bindungen lebt. Diese aber lautet, daß jeder verpflichtet ist, sich gegen die natürlichen und unvermeidlichen Wechselfälle des Lebens aufs möglichste zu schützen und zu sichern. Immer heißt doch „Wirtschaften“, nicht nur für den Unternehmer, nicht nur für den Kaufmann und Handwerker, nicht nur für den Bauersmann und für die Hausfrau, sondern auch für den einfachen Arbeiter, so viel als: auch Fürsorge treffen, sich für die Zukunft sichern, für die Wechselfälle und Notlagen des Lebens den bekannten Notgroschen zurücklegen. Dies kann aber der Arbeiter als Alleinstehender unmöglich. Er kann nur gemeinsam mit seinen Kollegen seine Wirtschaftslage bessern, denn nur so ist er verhandlungsfähig, sei es in der Gewerkschaft, sei es in einer Werksgemeinschaft. Hier entsteht eine natürliche gemeinsame Front gleichgestellter Menschen, die im härtesten Lebenskampf stehen, und deren Ausblick in ihre Zukunft wahrhaftig nicht rosig ist. Hier entsteht für sie die Pflicht, ihr menschenmögliches zu tun, um sich für ihre gemeinsame unsichere Zukunft zu sichern.

Es ist selbstverständlich, daß auch die Arbeiterschaft dabei so gut wie jeder Berufsstand es lernen muß, zwischen unvermeidlichem Schicksal und zwischen menschenmöglichster Sicherung zu unterscheiden. Jeder weiß aus Erfahrung, daß es Vorkommnisse und auch Dauerzustände gibt, die ebenso schwer vorauszusehen sind, als unmöglich zu umgehen. Dies gilt von vielen Dingen, von Krankheit und Invalidität und selbst von sozialen Stellungen, von Unterschieden von arm und reich, begabt und unbegabt, hoch und niedrig — also kurz, von sozialen Unterschieden überhaupt. Der Einsichtsvolle findet sich mit diesen Notwendigkeiten ab, ohne doch deswegen in dem unausgesetzten Kampfe dagegen zu erlahmen. Man kann nicht alles erreichen, am wenigsten ein ungetrübtes Glück und sorgenloses Dasein. Aber man darf nicht müde werden, das Mögliche wahr zu machen. Wer dem Arbeiter aber den Himmel auf Erden verspricht, ein goldenes Zeitalter im Zukunftsstaat, versündigt sich schwerer an ihm. Er lähmt seine Energie des Vortwärtstrebens; denn das gelobte Land soll ja von selbst kommen; auch erfüllt er seine Seele mit Haß und Bitterkeit wider die Gegenwart. Er raubt ihm also den Seelenfrieden, den er, in sein unvermeidliches Schicksal ergeben, trotz allem Elend immer noch sein eigen nennen kann. Es ist aber an der deutschen Arbeiterschaft tatsächlich in dieser Richtung furchtbar gesündigt worden. Man hat ihr eingeredet, daß man ein „wissenschaftliches“ Rezept habe für die Vervollkommnung von Staat und Gesellschaft, durch welche alle Not mit einem Schlage beseitigt würde. Dadurch hat man sie gegen alles positive Streben, durch eigenen Fleiß und eigene

Tüchtigkeit vorwärtszukommen, immunisiert, und hat gleichzeitig ihre Seele in einen orgiastischen Taumel versetzt. Aber man soll doch deswegen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, soll nicht sagen, daß nunmehr der Arbeiter von aller und jeder Organisation sich frei machen müsse. Man soll vielmehr die Organisation, die notwendig ist, ausbauen, um energische Antriebe zu persönlicher Lebensgestaltung zu bieten und gleichzeitig, um die Gemüter mit dem unvermeidlichen Schicksal des Lebens zu versöhnen. Es sind nur ganz wenige, meist nur hochgebildete Menschen, die dank ihres harmonischen, ausgeglichenen Wesens eine solche gewaltsame Anstrengung nicht nötig haben; sicher aber ist, daß der Prozentsatz der mit dem Leben Unausgesöhnten in der Arbeiterschaft kleiner sein könnte als er ist, wenn man die künstliche Aufpeitschung der Unzufriedenheit in Rechnung setzt. Wie viel leichter trägt sich aber in einer gesunden Organisation und Kameradschaft gemeinschaftliches Schicksal!

Es muß also das Möglichste auch auf seiten der Arbeiterschaft getan werden, um dem Lebensschicksal zu begegnen. Nur so wird die Verantwortung tragbar, die man dem Lebensgefährten gegenüber hat. Jeder muß kämpfen so gut er kann, und aller Kampf fordert unter den Gleichgestellten derselben Lage gegenseitige Hilfe, Stärkung oder „Genossenschaft“, kurz — Organisation.

### 3. Die Organisation der Interessenkoalition.

Die einfachste, auch scheinbar selbstverständliche und jedenfalls unvermeidliche Form der Organisation der Arbeiterschaft ergibt sich in der sog. Interessenkoalition, populär auch Interessengemeinschaft oder Interessenverband genannt. Wir ziehen das erstgenannte Wort vor, weil die Begriffe Gemeinschaft und Verband bereits eine zu bestimmte soziologische Bedeutung erhalten haben. Unter einer Koalition von Interessen wollen wir den einfachen Tatbestand begreifen, daß eine Menge von Menschen, die das gleiche Interesse an einer Sache haben, sich in der Absicht, dieselbe durch gemeinsames Handeln zu fördern und zu schützen, vereinigen. Wo der einzelne zu schwach ist, seine Interessen zumal nach der wirtschaftlichen Seite durchzusetzen — man denke z. B. an Rentner, Kleinhändler —, da wird eine gemeinsame Aktion zweifellos mehr Erfolg versprechen. Wenn der Arbeiter ohne Organisation allen Launen und Unbilden der sog. Konjunktur preisgegeben ist, so ist zu erwarten, daß die koalisierte Arbeiterschaft, zumal wenn sie einig ist, ihren Willen schon durchzusetzen vermag. Die Interessenkoalition ist insofern

einem Massenaufgebot von Stimmen vergleichbar, wobei der Druck der Masse das Entscheidende ist. Eine mechanische Summe einer Gewichtsmasse aus Millionen winziger Teile kann ihre Wirkung nicht verfehlen. Der Gedanke also einer solchen Interessenkoalition ist rein mechanisch zu verstehen. Er kommt zum Ausdruck in dem bekannten Vers: „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will.“ Aber der so zustande kommende Massendruck ist nun doch notwendig an gewisse Regeln und Gesetze gebunden, durch die eine Gesellschaft überhaupt zusammengehalten wird. Es ist allerdings denkbar, daß eine Massenansammlung von Interessenten, die in einer Gesellschaftsordnung zu kurz zu kommen glauben, zu „revolutionären“ Gewalttaten fortschreitet, um auf diese Weise ihr Ziel zu erreichen. Aber ein solcher rein physikalischer oder mechanischer „Umsturz“ wird niemals sein Ziel erreichen einfach aus dem Grunde, weil die inneren Bindungen und Fermente des gesellschaftlichen Zusammenhanges niemals durch rohen brutalen Gewaltakt ersetzt werden können. Nennen wir diese inneren Beziehungen, welche der Gesellschaft eine bestimmte Ordnung und Gestalt geben, einmal mit den bekannten beiden Begriffen der „Moral“ und des „Rechts“, so versteht es sich von selbst, daß die Arbeiterschaft bei ihrer mechanischen Koalition notwendig gebunden ist, diese moralischen und rechtlichen Bedingungen gesellschaftlichen Zusammenlebens anzuerkennen. Dies tut die Interessenkoalition denn auch notwendig und instinktiv, indem sie nämlich ihre Interessenforderungen mit moralischen und rechtlichen Gründen stützt. Die Interessenkoalition erscheint so geradezu als rechtliche und als moralische Koalition. Während nun aber das Recht und die Sitte bzw. die Sittlichkeit sich durch ihren inneren Gehalt legitimieren und sich darum auch in der Weltgeschichte meist ohne Gewalt durchgesetzt haben, liegt hier in der Interessenkaalition eine Verbindung der Rechtsforderung und der sittlichen Forderung mit dem politischen Mittel der Gewalt vor. Und dies nun gibt der Interessenkoalition einen inneren und unvermeidlichen Riß. Handelte es sich lediglich bei ihr um Rechtsforderungen oder um moralische Maximen, so müßte der Appell an das öffentliche Gewissen genügen, so gewiß sich die Idee der Gerechtigkeit und der höheren sittlichen Natur des Menschen bislang immer noch auch ohne Anwendung von Gewalt durchgesetzt haben. Die Ausbreitung der christlichen Idee ist jedenfalls in dieser Beziehung ebenso beweiskräftig wie etwa die gegenwärtig sich immer stärker durchsetzende Idee des genossenschaftlichen Rechts gegenüber dem römischen Individualrecht. Immerhin mag zugegeben werden,

daß es möglich ist, auch Rechtsforderungen und sittliche Notwendigkeiten durch Anwendung von Machtmitteln zu behaupten. Jedenfalls aber ist es eine Verbindung von ganz verschiedenartigen Faktoren, die daher nur mit größter Behutsamkeit angewandt werden darf.

Das Ziel solcher Interessenkoalition wird darum aber auch notwendig in den Formen des öffentlichen Rechts und der allgemeinen anerkannten Sitte und Sittlichkeit sich bewegen müssen. Die Arbeiterschaft kann nicht einfach als „Gewerkschaft“ der Wirtschaft ein Diktat vorschreiben. Vielmehr ist sie auf die öffentliche Meinung angewiesen, die ihr auch in ihren Bestrebungen nach rechtlicher Ausgestaltung ihrer ursprünglich rechtlosen Lage und nach höherer Bewertung ihrer sittlichen Stellung im Ganzen der Gesellschaft beigesprungen ist, und gemeinsam mit dem Staat ihr jegliche Unterstützung zuteil werden läßt. Die rechtliche Form aber einer wirtschaftlichen Standeshebung kann für eine Interessenkoalition der beschriebenen Art nur in der Gestalt des „Kollektivlohnes“ zum Ausdruck kommen. Denn diese Interessenkoalition ist ein reines Kollektivum, d. h. eine mechanische Summe vieler Einzelwillen. Man wird demgemäß auf eine solche Gestaltung des Lohnes aus sein, die dem Massenwillen entspricht, und ihr durchschnittlich einen solchen Garantielohn oder Mindestlohn zusichert, der für die Lebensforderung unerläßlich erscheint. So steht also bei der Interessenkoalition der Tariflohn im Zentrum aller Bemühungen und aller Kämpfe. Der ausreichende Tariflohn erscheint als Mindestforderung vom Standpunkt der Masse, die naturgemäß keine Unterschiede in der Bewertung der Leistung der Einzelnen gelten lassen mag, sondern nach Möglichkeit bestrebt sein wird, ihre Koalition zu einer „Solidarität“ auszubauen, in der jeder einzelne dem andern gleich, sich mit der Gesamtheit unzertrennlich verbindet. Das Prinzip der Gleichheit der Beteiligten ist hier das Entscheidende. So notwendig die Geschlossenheit ist, um den einheitlichen Willen der Masse zu gewährleisten, so notwendig erscheint auch die Forderung der Gleichheit aller Beteiligten, ohne die die Masse sich sonst gar zu leicht auflösen würde.

Hier ist nun deutlich der Punkt, wo Macht und Recht sich unheilvoll verschlingen. Es erscheint allgemein als Recht und Gerechtigkeit, dem Arbeiter den auskömmlichen Lohn zu sichern. Die gesamte öffentliche Meinung tritt ihm hier zur Seite, die christlichen Kirchen so gut wie die humanitäre Religion der Kulturmenschheit. Aber es ist absolut nicht Sache dieser Gerechtigkeit, zu fordern, daß allen, die sich nur „Arbeiter“ nennen,

ohne es in Wahrheit alle gleichmäßig zu sein, gleicher Lohn ausgezahlt wird. Die Interessenkoalition aber fordert dies, muß es fordern, und die öffentliche Meinung gerät an diesem Punkt ins Schwanken, sie wird hier ratlos. Um so schärfer erfolgt nun an diesem unsicheren Punkt der Druck der Interessenkoalition als Macht. Der Druck geht unesehen vom Rechtsgedanken unter dem Schein des Rechts auf das Unrechtmäßige über. Macht geht vor Recht, bzw. sichert einer unrechtmäßigen Forderung rechtliche Würde. Der allerschwierigste Punkt, die Sicherstellung derjenigen Arbeitermassen, die gegenüber den wirklich leistungsfähigen qualifizierten Gruppen stark zurückstehen, durchzusetzen, entzieht sich natürlich der Beurteilung der öffentlichen Meinung, da hier nur die Frage wirtschaftlicher Möglichkeit entscheidend ist. Die Rechtsforderung wandelt sich so zur revolutionären Forderung ab, die nur durch Macht zu verwirklichen ist.

Blicken wir von hier auf die geschichtliche Entwicklung der Arbeiterbewegung, so haben wir solche Interessenkoalition in Gestalt der Gewerkschaften deutlich vor Augen. Die Gewerkschaften erscheinen als die typischen Organisationsformen dieser Art. Sie betonen immer wieder das grundlegende Interesse, das jeder Arbeiter gemeinsam mit allen anderen an der Erhöhung der Löhne hat. Sie bemühen sich mit größtem Nachdruck, durch Massenaufgebote als Vertreter der „Arbeit“ in die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft einzugreifen. Das Element ihres Daseins ist das gesteigerte Machtbewußtsein, das den Kampfwillen erzeugt, mit dem sie die Lohnkämpfe inszenieren. Gleichzeitig aber präsentieren sie sich der Öffentlichkeit als Koalition des Rechts und der Moral, denen allein darum zu tun ist, die sittliche Würde des Arbeiterstandes geltend zu machen und die rechtliche Fundamentierung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erreichen. Es sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach unserer Auffassung irgendeine ausgeprägte sozialistische oder sonstwie orientierte Ideologie für den Bestand dieser Gewerkschaften nicht erforderlich ist, keineswegs auch eine maßgebende Rolle spielt. Es ist etwas ganz anderes, wenn sich die Arbeiterschaft als politische Partei organisiert, wozu sie unbedingt ein Programm benötigt, das seinerseits eines ideologischen Unterbaues bedarf, oder wenn sie sich in Hinsicht auf ein ganz konkretes Ziel, nämlich die Lohnerhöhung, gemeinsam koalitiert. Die Gewerkschaften haben naturgemäß immer gegen alle politischen Parteien, an die sie sich anschlossen, auf ihre Selbständigkeit Wert gelegt und besonders in der sozialistischen Gewerkschaft ist es nicht selten zu schweren Zusammenstößen

mit der Partei gekommen. Gewiß hat die sozialistische Lehre, genauer die sozialistische Parteibewegung, den Gewerkschaften einen wachsenden Halt geboten, aber ihrer marxistischen Orthodoxie hat man nie recht getraut. Auch mögen bei den einzelnen Mitgliedern der Gewerkschaften die sozialistischen Theorien mit nur wenigen Ausnahmen Überzeugungssache sein. Trotzdem ist die große Differenz zwischen Partei und Gewerkschaft nicht zu bestreiten. Eine Interessenkoalition bedarf keiner Doktrinen oder Weltanschauungen. Ihr genügt die Vorsetzung eines bestimmten Zieles, wie in der Arena der Sportsieg. Bezüglich ihrer Ideologie und Zielsetzung kann man immer nur sagen, daß sie selber nicht wissen, was sie in dieser Hinsicht wollen.

Es ergibt sich nun weiter die unvermeidliche Spaltung für diese Interessenkoalition, die je nach der vorausgesetzten Weltanschauung erfolgen muß. Denn wenn wir vorhin sagten, daß die Gewerkschaften als Interessenkoalitionen im Grunde keine Theorie benötigten, am wenigsten eine Religion, so schließt das nicht aus, sondern ein, daß das theoretische, weltanschauliche Element ganz von selbst diese Koalition als Ganzes nach verschiedenen Richtungen spalten wird. Es gibt nun sozialistische Gewerkschaften, demokratische, christliche und selbst nationale, sogar nationalistische. Die Bemühungen, an denen es denn auch nicht fehlt, die Gewerkschaftsbewegung als reine Interessenkoalition praktisch unabhängig zu machen von dem Spaltpilz weltanschaulicher Art, haben in der Geschichte der Gewerkschaften ernstlich keine Rolle gespielt. Der lebendige Mensch, der seine Interessen vertritt, hat selbstverständlich am meisten Vertrauen zu solchen Organisationen als Vertretern seiner Interessen, die auch seine weltanschauliche Grundanschauung teilen oder wenigstens nicht ablehnen. Wenn die freien Gewerkschaften sich unausgesetzt heute noch bemühen, den Mitgliedern der christlichen nahezulegen, sich ihnen anzuschließen mit der Begründung, daß sie grundsätzlich jedem seine religiöse Überzeugung beließen und weiter nichts wären als reine Interessenvertretungen, so wird ihnen mit Recht von den Führern der christlichen geantwortet, daß 1. die freien Gewerkschaften in Wirklichkeit sei es Schrittmacher, sei es die Gefolgschaft der sozialistischen Partei seien und 2. daß die christlichen selbstverständlich ebensogut das Recht und die Pflicht hätten, sich untereinander zu koalieren wie es die Sozialisten auch täten. Und das ist auch ganz in der Ordnung. Aber es ist natürlich für die Einheit der Arbeiterbewegung eine außerordentlich schwere Belastung, die um so schwerwiegender wird, weil sie unvermeidlich ist. Die Arbeiterschaft, so einheitlich

sie in ihren Interessen nach gesteigertem Lebensstandard ist, so notwendig gespalten tritt sie auf die Bühne und zerreibt sich selbst in gegenseitigem Kampfe. Am schärfsten wird der Kampf dort, wo das gewerkschaftliche Interesse nur ein kleiner Spezialfall der großen revolutionären Umsturzbewegung ist, wo also die Interessenkoalition im Grunde nur Sturmtruppe der revolutionären Arbeiterbewegung wird. Zwischen diesen „kommunistischen“ Gewerkschaften, bei denen politische Partei und Gewerkschaft zusammenfallen, die es darum auch zu einer eigentlichen „Gewerkschaft“ gar nicht bringen, sondern nur zu wühlerischen Cliquen, und zwischen den auf dem rechten Flügel stehenden freien Gewerkschaften besteht eine unüberbrückbare Kluft. Denn hier steht das wirtschaftliche Interesse am Arbeitsvertrag im Vordergrund, während der Kommunismus bekanntlich „aufs Ganze“ geht.

Prüft man diese nicht leicht zu entwirrende Situation bei den Gewerkschaften, und kommt man so zu der Erkenntnis, daß, abgesehen von dem Kommunismus, der eigentliche Kern der gewerkschaftlichen Bewegung im Grund nicht theoretisch oder ideologisch beeinflußt ist, sondern rein praktisch, nämlich interessenmäßig begründet ist, daß die, sei es christliche, sei es sozialistische Ideologie nicht vorausgehend, sondern folgend, nicht Grundlage, sondern Folgerung ist, dann wird auch sofort deutlich, daß zwischen den sozialistischen und christlichen Gewerkschaften im Wesen kein Unterschied ist, sondern daß beide ausgeprägte Formen reiner Interessenkoalition sind. Doch kann zugegeben werden, daß für die christlichen das Moment des Rechts und der Moral programmatisch mehr in den Vordergrund tritt, wie es naturgemäß durch den Zusammenhang mit der christlichen Sittlichkeit wenigstens theoretisch geboten erscheint. Indessen verfehlen auch die freien Gewerkschaften nicht, diese Momente für sich in Anspruch zu nehmen, zumal sie in der Natur der Sache begründet liegen. In der Praxis hingegen ist der Unterschied, zumal nach den Lohnkämpfen im Frühjahr, die hinter uns liegen, zu beurteilen, kaum noch wahrzunehmen.

Der Fall liegt aber doch bei den christlichen Gewerkschaften höchst einzigartig. Denn es bleibt für sie bei ihrer „christlichen“, d. h. grundsätzlichen Bejahung der bürgerlichen und kapitalistischen Ordnung nur die auf personal-ethischem Gebiet liegende Polemik gegen die Unternehmer übrig. Die tatsächlich und augenscheinlich unleugbar vorhandenen Schattenseiten am humanen Verhalten so mancher Unternehmer können daher in keinem Fall irgendwie mit dem System der Wirtschaftsordnung verknüpft werden, wie bei den freien sozialistischen Gewerkschaften,



bei denen die moralische Minderwertigkeit der Unternehmer eine naturgemäße Folge des verdammenswerten Systems ist, sondern sie dürfen nur in der zufälligen persönlichen Beschaffenheit, im Temperament und Charakter der Träger des Systems wurzeln. Die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften ist dann von hier aus konsequent die sittliche Besserung dieser herrschenden Schicht — eine Aufgabe, die doch wohl eigentlich nur den christlichen Kirchen zufiele und nicht einer unter dem Deckmantel des Christentums versammelten Interessenkoalition von Arbeitnehmern. Denn der von diesen ausgehende öffentliche und politische Druck ist wahrlich das schlechteste Mittel für solche sittliche Besserung, da sie nach gemeinem Naturgesetz vielmehr nur Gegendruck erzeugt. Kommt noch hinzu, daß diese christlichen Gewerkschaften im Wettlauf mit den freien gezwungen sind, hinter dem „Ton“ der allgemein üblichen Polemik nicht zurückzubleiben, sondern ihn möglichst noch zu überbieten. Und das ist verständlich, beinahe zwangsläufig; denn eine andere Waffe haben sie einmal nicht als die „sittliche Entrüstung“, die doch in diesem modernen Wirtschaftskampf so deplaciert ist wie möglich. So ist also die psychologische Verfassung in diesen Kreisen wahrlich keine vorbildliche und beneidenswerte, und die christlichen Gewerkschaften täten besser, von den freien zu lernen und wenigstens sachliche Argumentation von ihnen anzunehmen.

Es ist demgemäß durchaus abzulehnen, verfehlt auch vollkommen das Ziel, wenn diejenigen, welche die Gewerkschaften bekämpfen, das immer nur ausschließlich von einem weltanschaulichen Standpunkt tun. Dieser weltanschauliche Standpunkt mag „rot“ oder „lila“ sein, er macht für die Praxis der gewerkschaftlichen Kämpfe verhältnismäßig wenig aus. Wenn man gemeint hat und immer noch meint, daß die christlichen Gewerkschaften etwa weniger unnachgiebig und weniger hart und rücksichtslos auftreten, so lehrt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, daß man sich darin eben getäuscht hat. Es ist das auch weiter nicht den Gewerkschaften im allgemeinen zum Vorwurf zu machen. Überall im Leben werden die Menschen ihre Interessen mit aller Energie betonen, zumal wenn es lebenswichtige Interessen sind; und wir haben ja selbst im vorigen Kapitel zugegeben, daß hier tatsächlich für die Gewerkschaften die allervitalsten Interessen vorliegen. Möchten doch alle diejenigen, die den Gewerkschaften Brutalität des Kampfes vorwerfen, sich einmal fragen, ob sie selber im analogen Falle nicht genau ebenso handeln oder handeln würden! Die Menschen sind nun einmal so zu nehmen wie sie tat-

sächlich geschaffen sind, und nicht wie sie sein sollen; und wenn sie so wären, wie sie sein sollen, würde ganz sicher eine „Gesellschaft“ gar nicht möglich sein, höchstens eine solche auf einem anderen Stern. Die Entrüstung auf beiden Seiten über Taktik und Polemik ist höchst überflüssig, wenn es um Sein und Nichtsein geht, oder doch um die verantwortlichsten Dinge des Lebens, um die Erhaltung der Familie. Da soll man allerdings, wie wir das vorhin nannten, das menschenmögliche tun. So wenig also die Ideologie der Gewerkschaften der anfechtbare Punkt ist, weil er in Wirklichkeit nur abgeleiteter Natur ist, so wenig ist die immer wieder angeklagte brutale Taktik des Kampfes ein solcher anfechtbarer Punkt. Tritt man aber ernstlich an die Frage heran, ob wirklich denn die historisch gewordenen Gewerkschaften die allein möglichen und annehmbaren Vertreter der Arbeiterschaft seien, dann hat die Kritik an einem ganz anderen Punkt einzusetzen, nicht bei der Ideologie und nicht bei der Brutalität der Kampfmethod, sondern bei der soziologischen Untersuchung der Frage, ob wirklich eine Interessenkoalition in dem von uns dargestellten Sinne die einzig mögliche Form der Arbeiterorganisation wirklich ist und sein kann.

#### 4. Kritik der Interessenkoalition.

Es bedarf nur des Weiterspinnens der bereits eingeleiteten Fäden unserer Gedankenentwicklung, um ganz von selbst zu einer ablehnenden Kritik dieser Organisationsform der Arbeiterschaft zu kommen, wie wir sie in den Gewerkschaften vorfinden, und die wir soziologisch als Interessenkoalition bezeichnet haben. Der Begriff gehört zwar zu den landläufigsten, darum aber auch am meisten abgeschliffenen; jedermann handhabt ihn als etwas Selbstverständliches, das jeder hundertfach im Leben erprobt und bewährt findet. In Wirklichkeit gehört aber diese Art der sozialen Verbindung, die um ein persönliches Interesse kreist, zu jenen Selbsttäuschungen, an denen wir Menschen so reich sind. Sie gehören zu jenen falschen Perspektiven, die in ihrer anschaulichen Massivität unerschütterlich erscheinen, wie z. B. die alte Ptolemäische Weltanschauung, die im Grunde doch nichts ist als eine Sinnestäuschung.

Versuchen wir die immerhin komplizierte Situation soziologisch aufzustellen, dann wäre als erster Punkt die Frage zu erheben, gegen wen sich eine solche Koalition von Interessen oder Interessenten wendet. Ohne einen Gegner oder Partner wäre es ja sinnlos, sich nur ins Ungewisse zu „koalieren“. Sofort erhebt

sich die weitere Frage, wie die Stellungnahme zu diesem Partner überhaupt geregelt werden kann, ob man irgendwelche Rechtsforderungen an ihn stellen kann, oder ob es auf eine reine Machtauseinandersetzung hinauskommt. Ein Rechtsstandpunkt würde nur dann geltend gemacht werden können, wenn über beiden Parteien einer wäre, der „Recht“ spräche; ohne diesen dritten als übergeordnete Instanz wäre von einem Recht keine Rede. Entfällt diese Instanz, so bleibt schlechterdings nur der Machtausgleich. Das klarste Bild in dieser letzten Beziehung zeigt der Völkerkampf. Hier sehen wir, wie die Massen auf beiden Teilen zu Interessenkoalitionen höchster Form sich zusammenballen, wie sie sich aufs feinste organisieren, und wie sie alle Macht in ihren Reihen konzentrieren, und zwar auf beiden Seiten gegeneinander oder gegen den „Feind“. Es ist in der Tat so, daß in dem Augenblick, wo die übergeordnete Instanz ausbleibt, der Partner sofort zum „Feind“ abgestempelt wird. Alles Reden von „Recht“ und „Moral“ ist alsdann nur Mittel der Kampftaktik selbst. Das Recht wird hier zum leeren Wort. Die Macht verschlingt es völlig. Und was die Moral betrifft, so ist sie selbstverständlich immer nur auf der eigenen Seite, und der Feind handelt stets im höchsten Maße „unmoralisch“.

Es wird nun für die Beurteilung der gewerkschaftlichen Interessenkoalition von entscheidender Bedeutung sein, die Frage zu beantworten, ob bei ihnen der reine Rechtsstandpunkt oder der reine Machtstandpunkt gebietet oder ein unklares Gemisch von beiden. Bekanntlich stellen sich die kommunistischen, d. h. die konsequent sozialistischen Gewerkschaften auf den Standpunkt der reinen Macht. Die Interessenkoalition wendet sich hier gegen den Feind, den man als „kapitalistische Wirtschaft“ oder kurz Kapitalismus, auch „bürgerliche Gesellschaft“, oder kurz „Bourgeoisie“ bezeichnet. Diesem Feind gegenüber steht die „entrechtete“, „enterbte“, „Klasse“ des „Proletariats“. Damit ist der Klassenkampf in seiner ganzen Schärfe formuliert und begründet. Er beschränkt sich auch keineswegs auf die organisierten Anhänger der KPD., sondern schillert in allen Nuancen bis weit nach rechts in die Reihen der christlichen Gewerkschaften hinein. Man kann nun zwar leicht aus gefühlsmäßigen Gründen diesen Standpunkt verabscheuen, aber man wird damit auf den Gegner keinen Eindruck machen. Das „bürgerliche Gruseln“ vor dem proletarischen Aufbegehren ist ebenso wirkungslos auf den Angreifer wie das Entsetzen der Völker beim Ausbruch des Krieges vor dem Kriege selbst. Der Kampf wird doch ausgefochten, ob auch die Gefühle auf allen Seiten sich gegen dieses unmenschliche, bestialische Phänomen

sträuben mögen. Freilich — und das vergißt man auf sozialistischer Seite gewöhnlich — ist das gefühlsmäßige Aufwallen der Gemüter gegen den Völkerkrieg mit der Parole: „Nie wieder Krieg“ ebenso wirkungslos wie das bürgerliche Entsetzen vor dem Klassenkampf. Mit Gefühlsgründen lassen sich derartige, naturnotwendige Katastrophen nicht aufhalten oder zurückdämmen.

Viel besser ist es doch, wenn wir die soziologische Sonde mit kühler Vernunft an die gesellschaftlichen Wunden legen, wie der Arzt bei seinem Patienten, und wäre es sein eigenes Kind, er müßte kälteste Ruhe bewahren. Was lehrt uns aber die „Analyse des Klassenkampfes“? Sie zeigt, daß hier eine konkrete Interessenkoalition gegen einen imaginären „Feind“ sich organisiert hat. Der Gegner also, ohne den eine Interessenkoalition nicht denkbar ist, ist in diesem Falle eine lediglich eingebilddete Größe. Man streitet und kämpft mit doppeltem Grimm wie einer, der in die Luft streicht. Dieser „Kapitalismus“ ist praktisch politisch nirgends zu fassen, so wenig etwa wie wenn der Antisemitismus die „Juden“ fassen möchte. Noch viel weniger, als die Gesamtheit der „Juden“ eine politisch greifbare Schicht darstellen, tun dies die „Kapitalisten“, oder die „Bourgeois“. Nur an gewissen Ausschreitungen und Auswüchsen läßt sich der Kapitalismus wohl in einzelnen Erscheinungsformen des modernen Wirtschaftslebens greifbar machen. Aber die Verallgemeinerung solcher Vorgänge und ihre klare Begrenzung gegenüber dem, was die Interessenkoalition des Proletariats will und begehrt, ist absolut undurchführbar. Gilt dies schon im Rahmen einer immerhin geschlossenen Volkswirtschaft oder im Rahmen einer Nation oder Staates, so gilt es erst recht im Hinblick auf das internationale Ganze der Weltwirtschaft und der Staatengebilde überhaupt. Tatsächlich aber greift bekanntlich der Klassenkampf weit über die Grenzen der eigenen Nation und sucht eine internationale Form der Organisation. Die internationalen sozialistischen Parteien, wie die internationalen Gewerkschaften sind die unumgänglichen Folgen des klassenkämpferischen Proletariats. Sie müßten eigentlich der Ausgangspunkt und der zentrale Herd aller klassenkämpferischen Organisation sein, aber sie sind bekanntlich davon noch himmelweit entfernt, und niemals senkt ein begeisterter Gewerkschaftsführer tiefer das Haupt, als wenn man ihn an die Brüchigkeit und Unvollkommenheit dieser internationalen Organisation (J.G.B.) erinnert. Und doch ist diese der unausbleibliche, logisch notwendige Kontrapunkt in der ganzen Melodie des Klassenkampfes, an dem dann sofort auch die imaginäre Größe des Gegners, gegen den das Proletariat ankämpft, sichtbar wird.

Wird an diesem Punkt die reine Machtkoalition illusorisch, so wird sie noch an einem zweiten Punkt vollkommen scheitern müssen. Auch dies ist eine Erkenntnis, die nur die Soziologie bietet, und die den meisten der bürgerlichen Kritiker, die weiter nichts zu sagen wissen, als daß sie den „Marxismus“ anprangern, verborgen bleibt. Da nämlich der Feind in diesem Falle nicht bloß eine internationale Größe ist, sondern da er die ganze bürgerliche Gesellschaft umfaßt, d. h. die gesamte bestehende Gesellschaft, von der sich das Proletariat ausgeschlossen fühlt, so ergibt sich notwendig und wiederum unausbleiblich folgende Wandlung innerhalb der Organisation selbst: als solche, die ursprünglich von dem reinen wirtschaftlichen Interesse geleitet ist, wächst sie empor zu einer Koalition, welche die Arbeiterschaft in ihrem Kampf gegen die gesamte gesellschaftliche Ordnung auf Tod und Leben miteinander verbindet, d. h. also zu einer Lebensgemeinschaft oder zu einer weltanschaulichen Gemeinschaft wandelt, welche den Keim zu einer ganz neuen Gesellschaftsordnung und damit Weltanschauung in ihrem Schoße trägt. Sie ist nunmehr eine direkte Parallele zu jener religiösen Lebensgemeinschaft, die in der Gestalt des Urchristentums vor beinahe 2000 Jahren in der antiken Welt in die Erscheinung trat, die eine damals vollkommen neue Weltordnung herbeizuführen sich berufen fühlte, die dem Staat und der Gesellschaft des alten Roms den Krieg erklärte, aber den Krieg mit den Mitteln der Liebe und der Geduld, nicht mit den Mitteln von Feuer und Schwert. In dieser Beziehung ist die Parallele mit dem Islam vielleicht noch einleuchtender, denn als der Islam unter Mohammeds Führung sich anschickte, die Welt zu erobern, wollte er sie ebenso mit dem Schwerte allein dem Propheten Allahs zu Füßen legen. Hier wurde ein Kampf nicht der Nationen, auch nicht der Klassen, sondern der „Gläubigen“ gegen die „Ungläubigen“ mit Feuer und Schwert ausgeführt. Damit ist deutlich gemacht worden, daß diese reine Kampforganisation, die die „Revolution“ der Wirtschaft, des Staates, der Weltanschauung, kurz alles dessen im Sinne führt, was die heutige bürgerliche Gesellschaft aus ihrem Schoß entstehen ließ, gar keine bloße wirtschaftliche Interessenkoalition mehr ist, sondern eine alles durchdringende Lebensgemeinschaft von geradezu religiösem Ausmaß. Denn der Feind heißt ja nicht bloß kapitalistische Wirtschaft, sondern kapitalistische Gesellschaft, und d. h. Gesellschaft überhaupt, und die Theorie rechtfertigt diese mit der sog. „ökonomischen Geschichtsanschauung“, einer nur unwesentlichen Umformung der alten materialistischen Weltanschauung. Denn hier steht der Satz im Zentrum, daß der gesamte geistige Kulturgehalt

einer Gesellschaft von den jeweiligen Wirtschaftsformen, speziell von den Produktionsmethoden, abhängig ist, oder, wie es gewöhnlich heißt, daß er nur der „ideologische Überbau“ der materialistischen Produktionswirtschaft ist. Auf diese Weise wird der Kampf um die wirtschaftliche Sicherheit ein Kampf um die gesellschaftliche Struktur überhaupt. So hat der orthodoxe „Marxismus“ zwiefach von Anfang an seine Mission aufgefaßt, und darum sind die Kommunisten ganz offenbar vollauf im Recht, wenn sie die sozialistischen Parteien und Gewerkschaften auf „kleinbürgerliche Anpassung“ anklagen, oder gar als „Verräter am Ideal“ bezeichnen. Der Gegensatz ist tatsächlich gar nicht derjenige zwischen sog. „Evolution“, die eine langsame natürliche Entwicklung zum gemeinsamen Ziele verbürgt, und zwischen „Revolution“, die solches Ziel lediglich auf dem Wege des revolutionären Kampfes erreichen will, sondern er ist ein Gegensatz in der Idealbestimmung selbst oder letzthin ein Gegensatz der Weltanschauung. Ob alle Kultur, rein ökonomisch, materialistisch begründet wird, oder ob man die geistigen Kulturgüter und die sonstigen nichtwirtschaftlichen Lebensformen nach eigenen und selbständigen Bedingungen sich entwickeln lassen will, ob man Raum hat für den „Geist“ oder nicht, darauf kommt es an.

Kurz, eine Interessenkoalition der Arbeiterschaft, die sich lediglich auf den Kämpfstandpunkt stellt und hier ihren „Feind“ in der internationalen bürgerlichen „Gesellschaft“ erblickt, wird 1. nur gleich einem Don Quixote gegen einen eingebildeten Feind anrennen und sich daran verbluten, und 2. wird sie gar keine wirtschaftliche Interessenkoalition mehr sein, sondern eine fanatisierte, religiös verbrämte Lebensgemeinschaft, die sich selbst ebenso ausschließt von aller Weltgeschichte, wie dies das Urchristentum und der Islam seiner Zeit auch taten, und wie es jüngst die Sowjetrepublik im Osten ebenfalls versucht. Aber alle diese Bewegungen haben es lernen müssen, sich doch wieder in diese Welt und Geschichte zurückzufinden und sich hier mit ihr auseinanderzusetzen. Wenn der große Kirchenhistoriker Adolf von Harnack in seinem Lebenswerk den Satz aufstellt, daß die Geschichte des Urchristentums langsam die Symptome wachsender „Verweltlichung“ zeige, so kann man dasselbe vom Islam sagen, der gerade in unseren Tagen seine uralten Dogmen der Polygamie zugunsten der Monogamie preisgegeben hat, und man kann es schon nach 10jähriger Entwicklung des jungen Sowjetstaates von diesem auch nachweisen (vgl. den NEP.).

Damit ist bewiesen, daß die klassenkämpferische Koalition des Proletariats nach allen Richtungen unhaltbar ist.

Wesentlich anders ist freilich die Situation dort, wo an Stelle des ausgesprochenen Klassenkampfes vielmehr der Kampf um das geltende Recht zur Aufgabe der Interessenkoalition gemacht wird. Natürlich handelt es sich auch hier um eine gewisse klassenkämpferische Stellung, weil das herrschende „bürgerliche“ Recht durch ein neues Recht ersetzt werden soll, welches dem Proletariat eine möglichst dominierende Stellung zu sichern berufen ist. Die gesellschaftliche Ordnung wird so weit reformiert, daß zum mindesten die Idee der „Demokratie“ in Staat und Wirtschaft gleichmäßig durchgeführt wird. Neben das restlos durchgeführte Prinzip der demokratischen Staatsverfassung tritt das Ideal einer Wirtschaftsdemokratie.

Natürlich sind die Übergänge vom absoluten zum relativen Klassenkampf immer nur fließend, und die politische Theorie der sozialistischen Parteien sorgt dafür, daß in ihren Reihen sowohl auf der äußersten Linken der „Revisionismus“ nicht ganz erdrückt wird, als auch auf der äußersten Rechten die revolutionäre Idee. Doch ist die Stellung der Gewerkschaften den politischen Parteien gegenüber immerhin ziemlich selbständig, wenn nicht manchmal ihnen gefährlich. Denn es ist deren naturgemäßes Streben, daß der „gewerkschaftliche Kleinkampf“, wie man zu sagen pflegt, nicht unter die Räder einer unfruchtbaren bramarbasierenden Theorie gerät. Aber man muß schon zugeben, daß das Zusammenspiel der beiden Parteien für die Psyche der Arbeitermassen seines Eindruckes nicht verfehlt; denn bald kann man diese Massen mit großen Phrasen füttern, die nie Wirklichkeit werden, und bald wiederum mit kleinen Brosamen als „Angeld“ beschwichtigen. Die Aufgabe ist ja auch schwierig, die leicht revolutionierenden Massen mit den kümmerlichen Resultaten der ewigen Lohnkämpfe zu besänftigen. Hier muß dann die Politik ersetzen, was die gewerkschaftliche Praxis nicht einbringen kann, und umgekehrt muß die gewerkschaftliche Praxis mit ein paar Prozent das für eine nebelgraue Zukunft fällige Kapital der marxistischen Ideologie verzinsen.

Prüfen wir nun von unserem soziologischen Standpunkt objektiver Sachlichkeit die Situation dieser um ihr Recht kämpfenden Interessen-Koalition. Es dreht sich alles um ein neu zu schaffendes Recht innerhalb der Betriebe, so wie für den Arbeitsvertrag, wie endlich im Rahmen der großen Auseinandersetzungen zwischen Arbeit und Kapital im sog. Reichswirtschaftsrat und in der parlamentarischen Gesetzgebung. Wenn ursprünglich das ganze wirtschaftliche Leben auf dem reinen Privatrecht beruhte, kommt es in der Sache auf die Verdrängung des Privat-

rechts durch öffentliche Legislative hinaus. Das reine Privatrecht fußt auf dem Vertrag, dessen Inhalt das öffentliche Recht — abgesehen von dem Widerstreit gegen die guten Sitten — bis dahin nicht angetastet oder berührt hat, aber dessen formale Gültigkeit es in seinen Schutz genommen hat. Der Inhalt eines Privatvertrages mag noch so sehr dem subjektiven Gerechtigkeitsgefühl widersprechen, so kann ihn doch, nachdem er einmal geschlossen ist, keine Macht im Staat rückgängig machen. Was zwei Kontrahenten in einem Privatvertrag abmachen, ist ihre eigene Sache; jeder hat eben zuzusehen, daß er nicht „übers Ohr gehauen“ wird. Nur daß der öffentliche moralische Kodex nicht in Mitleidenschaft gerät! Der einmal unterschriebene Vertrag kann ihm die wirtschaftliche Existenz kosten. Das ist die uralte und ewig neue Lehre von Shylocks Schein. Nun ist aber keine Frage, daß bei Abschluß eines Vertrages vorausgesetzt wird, daß beide Teile in voller Unabhängigkeit und Freiheit einander gegenüberreten. Wo dagegen ein Vertrag zwischen einem an politischer und wirtschaftlicher Macht überlegenen Partner und einem abhängigen und unfreien Gegenpartner in Frage steht, da wird der Inhalt des Vertrages notwendig die unterdrückte Stellung des Unfreien nur noch mehr belasten, anstatt sie zu heben. Ein Schuldner in Not und ein Arbeiter ohne Brot haben mit ihren Privatverträgen naturgemäß immer den kürzeren gezogen. Und aus diesem Grunde ist es durchaus zu verstehen, was von uns auch schon an früherer Stelle betont wurde, daß die Koalition der Arbeiterschaft in diesem Zusammenhang eine Selbstverständlichkeit wird, damit der Druck der Masse die wirtschaftliche Überlegenheit des Arbeitgebers im Arbeitsvertrag wieder ausgleicht. Auf diese Weise kommt es also zu einem Gegendruck auf dem Boden des reinen Privatvertrages, der ohne Eingreifen der öffentlichen Gewalten wirksam wird. Wenn früher der Staat Streiks der Arbeiterschaft verfolgte und zum Teil heute noch verfolgt und verbietet wie in Italien und selbst in England, so ist er in den großen anderen Kulturländern von dieser Praxis gänzlich abgekommen und überläßt den Ausgang des Widerstreites der beiden Wirtschaftsparteien dem freien Spiel der beiderseits aufbotenen Kräfte. Auch hier wird es wieder wahr: „Macht geht vor Recht!“, ja, Macht gestaltet das Recht, denn in dem Augenblick, wo der früher unterdrückte, durch die Massenkoalition mindestens gleichstarke Partner dem Kapitalisten gegenübertritt, wäre der Privatvertrag in sein ursprüngliches proportionales Verhältnis zurückversetzt. Auf dem Boden gleicher Machtverteilung kann rechtliches Denken und Wollen schon das „Richtige“ treffen.



Die Arbeitgeber sollen sich deswegen darüber gar nicht wundern; denn sie erleben in diesem Fall nur das, was in früheren Zeiten die Unternehmer ihrerseits der unorganisierten Masse der Arbeiterschaft gegenüber ausgeübt haben. Diktierte früher die wirtschaftliche Macht dem wirtschaftlich Ohnmächtigen das Arbeitsrecht und veranlaßte es, daß der Arbeiter mit Weib und unmündigen Kindern in die Fabrik geschickt wurde, um hier oft genug in menschenunwürdiger Form im Dienst des Unternehmers „sich ausbeuten“ zu lassen, so steht jetzt die koalierte Macht der Arbeiterschaft gegen die ebenfalls koalierte Macht der Unternehmerschaft. Derartige Zusammenstöße haben in ihrer Art etwas Urgesundes, so schwere Wunden sie manchmal der Wirtschaft schlagen mögen. Sie haben auch ihre Grenze und ihr Korrektiv in sich selbst, da beide Teile sonst sehr schnell verbluten und dann beide nicht mehr weiter können. Es liegt einmal in der menschlichen Natur, daß hin und wieder die aufgespeicherte Verärgerung, angetrieben durch das Geltungsstreben, zur Entladung kommt. Und es ist wie nach einem Völkerkrieg, daß die dann ermattete Welt, des Hasses müde, sich von selbst nach friedlichem Ausgleich ihrer wirtschaftlichen Arbeit sehnt.

Ganz anders aber wird das Bild, wenn nun die Kampffront, wie schon vorhin bemerkt wurde, durch den Einfluß der öffentlichen Gewalten in die Sphäre des öffentlichen Rechts hineingezogen wird. Alsdann kommt zu dem inneren Druck der Interessenkoalition der Arbeiterschaft auf den Arbeitgeber noch der äußere Druck der Staatsgewalt und ihrer Gesetzgebung. Wir haben in Deutschland bald nach dem Ausbruch des Krieges diesen ungeheuer tief eingreifenden Umschwung auf dem Boden des Wirtschaftslebens erfahren, den wir als „Kriegswirtschaft“ bezeichnen und womit wir den Zustand meinen, der auf weite Gebiete des privatwirtschaftlichen Lebens Zwangsregulierungen durch Staatsgewalt herbeigeführt hat. Diese Kriegswirtschaft hat sofort aus begreiflichen Gründen den Gewerkschaften eine Monopolstellung verliehen, wodurch sie, mit der Macht von öffentlichen Körperschaften ausgerüstet, zu Verhandlungen mit der Unternehmerschaft unter Zuziehung staatlicher Funktionäre autorisiert wurden. Unmittelbar nach Ausgang des Krieges hat dann die Unternehmerschaft bekanntlich diesen an sich höchst ungesunden Zustand freiwillig von sich aus in der sog. „Arbeitsgemeinschaft“ erneuert und prolongiert. Wir erblicken darin einen schweren Fehler, der darin besteht, daß der Zustand der Kriegswirtschaft auf unbestimmte Zeit in die Friedenswirtschaft hinein verlängert wurde. Aus dem reinen Privatvertrag wurde nunmehr

nicht etwa ein sog. Kollektivvertrag, wie er durch Streiks herbeigeführt wird, sondern vielmehr ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, hinter den die Staatsgewalt mit ihrer Verbindlichkeits-erklärung schützend sich stellte. Die im freien Vertrag mit den Arbeitgebern vereinbarte monopolartige Stellung der Gewerkschaften unter Ausschluß aller sonst bestehenden Organisationsformen der Arbeiterschaft wurde durch staatliche Gesetzgebung stark unterstrichen, zumal in jenen Jahren die Unternehmer-schaft selber keinen Widerstand leistete. Somit wurde die Kriegs-wirtschaft unter dem Beistand der Arbeitgeber kodifiziert und die Situation ist denkbar verworren geworden.

Das Arbeitsrecht in dem weiten Umfang von der tariflichen Lohnbestimmung an bis hinauf zu den Versicherungsgesetz-gebungen und zu den neuen Bestimmungen des Arbeitsgerichts wird gegenwärtig verwaltungsgemäß gehandhabt durch das Reichs-arbeitsministerium und die Parlamente, in denen die Gewerk-schaften in allen Parteien entscheidenden Einfluß haben. Diese sorgen dafür, daß die Materie des Arbeitsrechts dem Wunsch der Gewerkschaften gemäß formuliert wird. Vollends gefährlich und abwegig ist dabei die von selbst sich einstellende Methode, etwa ausbrechende Streiks im Keime durch den vom Reichsarbeits-ministerium bestellten „Schlichter“ zu unterdrücken. Denn die Streiks werden jetzt nicht mehr in ehrlicher Auseinandersetzung ausgefochten, sie sind nicht mehr eine Kraftprobe zweier gleich stark einander gegenüberstehender Parteien, sondern sie sind ledig-lich noch eine jederzeit leicht zu handhabende Veranlassung, um mit möglichst hochgespannten Forderungen einen neuen „Schieds-spruch“ herbeizuführen, der regelmäßig der Arbeiterschaft einen bedeutsamen Gewinn bringt, ohne daß die Arbeitgeberschaft weiter gefragt wird. Nicht um eine Lohnbewegung im Rahmen des Möglichen handelt es sich hier, sondern um eine Taktik einer freien Interessengruppe, die sich im Staat eine solche Position errungen hat, daß sie jederzeit den Arm des Staates für sich in Bewegung setzen kann.

Die verworrene Situation muß jedem einleuchten, der noch klaren Auges die Dinge zu sehen vermag. Von zwei Seiten wird das Arbeitsrecht bestürmt, einmal auf dem Boden des Privat-rechts durch den Druck im Innern der Betriebe und sodann auf dem Boden des öffentlichen Rechts durch den Druck auf Staat und Parlament. Der Wirtschaftsball, von zwei Seiten gedrückt, kann sich nun aber gar nicht mehr frei bewegen. Die Unternehme-rschaft ist nach zwei Seiten gefesselt, sie ist nur noch Funktionär staatlicher Gesetzgebung und gewerkschaftlicher Omnipotenz.

Man möchte jedem gewerkschaftlichen Funktionär wie auch manchem sozialpolitischen Professor, der für diesen Zustand sich einsetzt, einmal wünschen, ein paar Jahre in der Haut der deutschen Unternehmer zu sitzen, um anderen Sinnes zu werden. Was nützen hier die vom Arbeitsministerium selbst angeordneten Gutachten hoher wissenschaftlicher Kommissionen? Die Gewerkschaften gehen achselzuckend darüber zur Tagesordnung über und der „Schlichter“ folgt ihnen notgedrungen. Diese Interessenkoalition, die um „ihr Recht“ kämpft, d. h. um Neugestaltung eines Arbeitsrechts, handelt lediglich nach dem Sprichwort „Macht geht vor Recht!“, und Recht ist seinem Wesen nach nichts anderes als Ausübung der Macht. Das Privatrecht freilich kann immerhin unter Anwendung der Macht bestehen bleiben, denn die Macht widerstrebt seiner Natur nicht, wie wir gesehen haben. Aber das öffentliche Recht kann unmöglich die Position einer Interessengruppe stark machen, um die Position der gegenteiligen Interessengruppen dauernd zu schwächen. Am unhaltbarsten aber ist die Verwischung und Vermischung zweier so heterogener Rechtsgebiete miteinander, die so weit gediehen ist, daß heute sich kein Mensch mehr am geltenden Arbeitsrecht ausfindet, und daß man heute im Einzelfalle überhaupt nicht mehr weiß, ob man noch auf dem Boden des Privatvertrages steht oder eines gewerkschaftlichen Diktates mit staatlicher Maskierung.

Es mag in der Praxis eine sonst bewährte Methode sein, zwei Eisen, wie man sagt, im Feuer zu halten. Wenn es sich aber um zwei Methoden handelt, die schnurstracks einander widersprechen, so dürfte auch die geriebenste Praxis damit nicht zu Rande kommen. Wenn das privatrechtliche Verfahren andauernd durch öffentlich-rechtliche Eingriffe illusorisch gemacht wird, und wenn, was die unausbleibliche Folge ist, die öffentliche Gesetzgebung naturgemäß andauernd durch private Vereinbarung umgangen wird, dann bewegt man sich in einem Kreis, bei dem man sich schließlich selbst matt setzen muß. Das ganze Aufgebot gesetzgeberischer Machthaber und juristischer Formelkrämer erweist sich im praktischen Leben bekanntlich nicht fähig, den privaten Vereinbarungen, die im wirtschaftlichen Leben doch immer die Hauptsache ausmachen, einen Riegel vorzuschieben. So z. B. wird es nie gelingen, trotz aller rechtlichen Fundamentierung der Monopolstellung der Gewerkschaften, die freie tarifliche Vereinbarung der Arbeiter in einem Werk mit ihrem Arbeitgeber zu verhindern. Die „Werkvereine“ werden ihr tarifliches Recht ertrotzen, und wenn die Menge der Paragraphen noch dreimal so groß sein würde.

Sicher wäre es einfacher, wenn die Arbeiterschaft auf dem Wege des reinen und freien Vertrages den Ausgleich in ihren Konflikten mit dem Arbeitgeber suchte. Vorausgesetzt, daß wirklich der Arbeitgeber in diesem Fall der alleinige Gegner wäre, mit dem die Arbeiterschaft es zu tun hätte. Aber wir werden noch sehen, daß dieser Fall tatsächlich nicht zutrifft, und dadurch muß unser Urteil über die Interessenkoalition und ihre Maßnahmen den Unternehmern gegenüber noch erheblich limitiert werden. Hätte der Unternehmer wirklich eine Aufbesserung der Löhne bzw. der Tarife in seiner Hand oder läge es lediglich an ihm, die aufgewandte Arbeitszeit um eine Stunde zu verkürzen, so läge der Fall allerdings ziemlich einfach und unser Urteil über den Streik, sein Recht und seine Tragweite müßte uneingeschränkt bestehen bleiben. Aber hier kommt nun ein neuer Gesichtspunkt hinzu, der die Interessenkoalition auch nach dieser Seite bedenklich erscheinen läßt. Denn schließlich steht der einzelne Unternehmer ebensowenig allein da in der Welt der Arbeit wie der einzelne Arbeiter, der durch die Arbeitsnachfrage vieler Tausender gehemmt und gebunden wird. Nun hat sich bekanntlich die Unternehmerschaft in den letzten Jahrzehnten und besonders nach dem Kriege in rapidem Tempo ihrerseits zu großen Konzentrationsbewegungen entschlossen, die aus der Entwicklung der Wirtschaft sich von selbst ergaben. Sie hat unter sich in ihren Syndikaten und Konzernen selber den Wettstreit unterbunden und sich zur Zentralisation sowohl in der Produktion als auch in der Distribution, d. h. also zur Marktbeherrschung zusammengeschlossen. Diese ganze Bewegung erfolgte mit so elementarer Zwangsläufigkeit, daß man geradezu sagen kann, aus der freien Wirtschaft wäre eine gebundene oder „gefesselte“ Wirtschaft durch die Unternehmer selbst herbeigeführt.

Es entsteht so eine Monopolstellung auf seiten der Unternehmerschaft, die die gewerkschaftliche Monopolstellung scheinbar notwendig macht. Allein die hier einander gegenüber tretenden Partner bilden doch noch lange keine klaren Gegensätze und Kampffronten. Die Kartelle und Syndikate sind in der Sache selbst begründete Gruppenbildungen mit feinsten innerer Struktur und insofern absolut keine mechanischen Ansammlungen, wie dies die Koalitionen der Arbeitermassen in den Gewerkschaften sind. Weder der einzelne Unternehmer, noch die organisch verbundene Mehrzahl derselben kann daher als „Feind“ der Arbeiterschaft angesehen werden. Hinsichtlich der Produktion selbst entsteht vielmehr ein Vorteil auch für die Arbeiterschaft, wenn diese sich langsam aus der früheren Anarchie losmacht und

zu geordneter, rationeller Form sich zurückfindet. Die Syndikate sind bekanntlich auch nur eine Folgeerscheinung der unvermeidlichen „Rationalisierung“. Hinsichtlich aber des Marktes ist es nicht die Arbeiterschaft allein, die hier etwa geschädigt wird, sondern der Konsum der Gesamtbevölkerung überhaupt, den die Gewerkschaften unmöglich allein zu vertreten haben. Somit wird die Situation infolge der Syndikatsbildungen für die gewerkschaftliche Interessenkoalition keineswegs klarer, eher verzwickter.

Auf jeden Fall ermangelt diese Interessenkoalition, die um ihr „Recht“ kämpft, ebenso sehr des greifbaren Gegners, gegen den sie sich wendet, wie die radikale revolutionäre Organisation der marxistischen Arbeiterschaft. Und nicht nur, wie wir bisher gesehen haben, erscheint das Recht selbst oder das Objekt, um welches gekämpft wird, in sich zwiespältig, sondern viel mehr noch fehlt es an dem zu packenden „Feind“, der niederzuringen wäre. Die einzelnen Unternehmer sind es, wie gesagt, so wenig, wie ihre Syndikate und Konzerne es sein können. Der einzelne Unternehmer hat den Marktpreis überhaupt nicht in seiner Gewalt und vermag über Arbeitslohn und Arbeitszeit nicht frei zu bestimmen. Die Syndikate aber gehören der öffentlich-staatlichen Aufsicht an, der sie auch zum guten Teil ihre Entstehung und Bildung verdanken. Mögen die Gewerkschaften in dieser Beziehung ihren Einfluß in den Parlamenten geltend machen, das wird und kann ihnen niemand verwehren. Sie sollten aber nicht vergessen, daß sie alsdann nicht nur das „Proletariat“ vertreten, sondern auch „bürgerliche“ Interessen.

Ehedem, in den Anfängen der Industriewirtschaft, als noch die Unternehmer wesentlich Inhaber und Verwalter des „Kapitals“ waren, wie sie es in Amerika größtenteils heute noch sind, und als sie ihr ungeordnetes Konkurrenzspiel widereinander trieben, mochte ein Theoretiker wie Karl Marx mit Recht in ihnen den „Feind“ erblicken. Heute dies ihm nachzuspüren, wäre mehr als töricht. Und ihnen speziell ein „Arbeitsrecht“ abzutrotzen mit Hilfe doppelseitigen Druckes, heißt die Unternehmung selbst lahmlegen, heißt das „Recht“ beugen. Dies mag im kurzfristigen Interesse der Arbeiterschaft liegen, wirkt sich indessen in Wahrheit am sichersten gegen sie selber aus, da eine blühende Unternehmerwirtschaft allein eine aufblühende Arbeiterschaft zu erzeugen vermag und mit ihr eine — blühende Gewerkschaft. Wollte man dawider geltend machen, daß doch die moralische Haltung der Unternehmer immer nur auf eignen „Profit“ hinauslief und daß sie psychologisch es immer noch nicht verstünden, in ihrer

Arbeiterschaft den hochwertigsten Faktor der Produktion zu werten, so hieße dies den sachlichen Gegensatz, der zweifellos vorhanden ist, auf ein moralisches und psychologisches Niveau zu verschieben, wo er nur Verwirrung anrichten kann. Sachlich müssen Gewerkschaften und Arbeiterschaft endlich zu denken anfangen und die moralische und psychologische Kampfesweise zurückstellen. Dann wird man aber sofort einsehen lernen, daß es gegen Windmühlenflügel ankämpfen hieße, immer nur gegen den „Unternehmer“ Sturm zu blasen und dabei auf die „Psychologie der Massen“ zu bauen, die uns Le Bon und neuerdings wieder Sorokin geschildert haben.

Die soziologische Kritik, die wir damit zum Abschluß bringen, wird uns durch die geschichtliche Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung vollauf bestätigt. Sie offenbart drei große Mängel: den Mangel an Solidarität der Arbeiterschaft, den Mangel an Solidarität der Gewerkschaften selbst, und endlich den Mangel an Solidarität der Belegschaften.

Was den ersten Mangel betrifft, so wird er durch die überraschend geringe Zahl der organisierten Arbeiter gegenüber den nichtorganisierten evident. Man rechnet nicht mehr als ein Drittel der gesamten Arbeiterschaft als organisierte, wobei die freien sozialistischen Gewerkschaften weitaus den Löwenanteil behaupten. Diese geringe Teilnehmerzahl muß ihre bestimmten psychologischen Gründe haben, zumal seit Beendigung des Krieges der Zugang zu den Gewerkschaften allen Arbeitern völlig frei steht und kein Druck oder Zwang ihnen den Weg versperrt. Sie werden geradezu von Staats wegen aufgefordert, sich zu organisieren, sofern das Arbeitsrecht die Organisation zur Grundlage aller Rechtsforderungen der gesamten Arbeiterschaft macht. Forscht man nun nach den psychologischen Gründen, weshalb zwei Dritteile der Arbeiterschaft sich den Gewerkschaften nicht anschließen, so wäre es eine Beleidigung für diesen übergroßen Teil, wollte man, wie die Gewerkschaften selber vielfach behaupten, berufspolitische Uninteressiertheit oder gar mangelnde Intelligenz und Stumpfheit als Gründe anführen. In Wirklichkeit aber ist leicht festzustellen, auch durch Mitteilungen, welche die Unorganisierten selbst öffentlich bekannt gaben, daß ein gewisses Gefühl der Unsicherheit hinsichtlich der gewerkschaftlichen Ziele und Leistungen überhaupt die Arbeitermassen zurückhält. Der Radikalismus der kommunistischen Linken stößt den besseren Teil der Arbeiterschaft sowieso vor den Kopf. Die zwar gemäßigte, aber höchst unklare Haltung der freien Gewerkschaften kann seinen Widerstand auch nicht überwinden, und am allerwenigsten kann

ihn das moralisierende Pathos der „Christlichen“ überzeugen. Auf der einen Seite werden weitausholende große Versprechungen gemacht, aber auf der anderen Seite wird dafür doch recht wenig geboten. Unruhe kommt in die Arbeit, Aufregung in die Fabrik, Erbitterung in die Herzen, aber keine nennenswerte Lohnsteigerung in die Tasche. Dafür aber zahllose Streiktage, bei denen überhaupt nichts verdient wird und die das Berufsleben noch lange nach Beendigung des Kampfes verfallen. Auch hat der Unorganisierte ein sehr deutliches Gefühl dafür, daß keineswegs der Unternehmer der eigentliche Feind des Arbeiters ist, daß der Gegensatz von „Kapital und Arbeit“ mit all dem theoretischen Drum und Dran höchst künstlich konstruiert ist. Er durchschaut das Manöver mit klarem realistischen Blick. Schließlich ist er viel zu lebensklug, um nicht zu wissen, daß der übergroße Eifer der Gewerkschaftsfunktionäre oder der „Bonzen“ keineswegs aus der selbstlosen Fürsorge für die Arbeiterschaft allein sich erklären läßt. Auch hier ist er mißtrauisch und zeigt die kalte Schulter. Die Solidarität der Arbeiter wird auf keinen Fall erreicht, so sehr auch die kommunistische Linke um „Einheit“ sich bemüht und mit wilden Gebärden die Arbeiterschaft zu dieser Einheit aufzupeitschen sucht.

So wenig die Arbeiterschaft selber solidarisch ist, so wenig solidarisch sind dann ferner die Gewerkschaften unter sich. Der Bruderzwist der Gewerkschaften hätte diese selbst längst in der Öffentlichkeit um allen Kredit gebracht, wenn nicht vieles Anerkennenswerte und Gute doch auch für die gewerkschaftlichen Organisationen spräche. Wir werden davon nachher noch reden. Aber die Anerkennung hindert uns nicht, die Schäden und Mängel um so klarer zu sehen, und der schwerste Schaden ist zweifellos in der ganzen gewerkschaftlichen Geschichte der unheilbare, ja immer tiefer werdende Bruderzwist zwischen den freien, den christlichen und den demokratischen Organisationen. Hier klaffen Risse von unüberbrückbarer Breite und Tiefe. Schon innerhalb der freien Gewerkschaften ist dieser Riß deutlich zu spüren. Er äußert sich nicht nur in der gegensätzlichen Soziologie des Kommunismus und der Sozialdemokratie, sondern auch in den ebenso gegensätzlichen Tendenzen der Organisation, sofern die Linke eine neue Form der „Industrieverbände“ erstrebt, während die mehr rechts Stehenden an den alten Grundlagen der beruflichen Besonderung festhalten. Ist dieser Streit vorläufig scheinbar zur Ruhe gekommen, so wird er bald wieder mit erneuerter Gewalt ausbrechen. Denn dahinter steht treibend die Ideologie des konsequenten Sozialismus, welche das Berufsethos grundsätzlich ver-

bannt und alle Arbeiter im gesamten Proletariat für gleich erklärt, ja die „Ungelernten“ als eigentliche Auslese und Vortruppe des richtigen „Proletariats“ anspricht. Sind so schon innerhalb der freien Gewerkschaften tiefe Risse und Sprünge, so mehr noch zwischen ihnen und den christlichen. Hier sind es ganze Weltanschauungen, die die Parteien zertrennen und die sie nach verschiedenen entgegengesetzten politischen Richtungen auseinanderreißen. Nur wenn bestimmte Anlässe zu einer Lohnbewegung in die Erscheinung treten, reichen sich die feindlichen Brüder die Hände und dann zeigt sich immer wieder, daß kein Unterschied besteht zwischen sozialistischen und christlichen Gewerkschaften, daß die Taktik ganz genau die gleiche ist. Aber es kann unmöglich immer nur „Streik“ sein, und auch die Gewerkschaften können unmöglich nur vom Streik leben.

Endlich ist zu verweisen auf den Mangel an Solidarität der Arbeiterschaft in den einzelnen Werken. Jeder Werksleiter eines größeren Werkes wird es bestätigen, daß es unendlich schwierig ist, sowohl für die Direktion als auch entgegengesetzt für die Gewerkschaften, die Belegschaft des Werkes bei bestimmten Fragen der Arbeitszeit oder des Arbeitslohnes, vor allem auch des Akkordlohnes oder des Leistungslohnes unter einen Hut zu bringen. Aber so viel steht fest, daß die strebsamen und wirklich tüchtigen Elemente jederzeit freudig nach einem Lohn die Hand ausstrecken, der dem Tüchtigen entsprechend seiner Leistung vergilt, dem Untüchtigen und Trägen dagegen entsprechend der seinen. Die Gewerkschaften hingegen betonen grundsätzlich eine solche Solidarität der Belegschaft, die dem Tüchtigen zumutet, sich mit dem Trägen und Minderbegabten auch in der Lohnquote eins zu fühlen, demgemäß auf seinen erhöhten Lohn zu verzichten. Derartige Zumutungen bauen auf eine so weltfremde wirtschaftliche Gesinnung und auf ein so irregeleitetes sittliches Pathos, daß der ganze ideologische Charakter der Gewerkschaften daraus deutlich hervorspringt. Aber der Arbeiter in seiner nüchternen Realistik lehnt selbstverständlich diese Zumutungen ab, und dies ist der Grund, weshalb auch in der Belegschaft die Methode der Gewerkschaften nur zersplitternd und auflösend wirkt. Gerade die falsche Forderung der „Solidarität“ ist schuld daran, daß die Belegschaft tatsächlich nie solidarisch ist.

## 5. Das Führerproblem.

Ganz besondere Beachtung fordert das Führerproblem in einer Interessenkoalition. Erst dies wird uns ganz in die Abnormität dieser modernen sozialen Gebilde hineinschauen lassen. So



ungemein verbreitet auch diese Gebilde sein mögen, so sehr sie geradezu die Signatur moderner Sozialgestaltung kennzeichnen, so hebt sie dies dennoch nicht über den Tatbestand anormaler oder irregulärer Struktur hinaus. Wenige Zeitgenossen zwar haben dies erkannt, die meisten sind durch ihre Verbreitung und politische Bedeutung so geblendet, daß sie den schweren Konstruktionsfehler gar nicht sehen, der ihnen anhaftet. Viele auch lassen sich durch die unzweifelhafte historische Bedeutung, die zumal die Gewerkschaften in vergangenen Jahrzehnten gehabt haben, als damals die gesamte Wirtschaftsgestaltung in „Anarchie“ befangen war, doch zu leicht in ihrem wissenschaftlichen Urteil über ihre gegenwärtige Bedeutung beeinflussen. Lassen wir indes einmal die Gewerkschaften in diesem Zusammenhang ganz außer Betracht und wenden wir unser Augenmerk lediglich der theoretischen Frage zu, wie sich das Führerproblem, das immer zur Stichprobe der Verfassung aller Gebilde wird, in der allgemeinen Interessenkoalition auswirkt.

In jedem Sozialgebilde ist Führung das Entscheidende, und je größer und zahlreicher die Gefolgschaft ist, um so wichtiger ist die Frage nach der Möglichkeit rechter Führung. Ohne Führung ist auch die kleinste Gruppe nicht denkbar, womit freilich nicht die bestallte, mit Herrschermacht bekleidete Führerschaft gemeint zu sein braucht. Echte Führung wird sich vielmehr auch automatisch und ohne offizielle Bestallung bzw. Machtausstattung durchsetzen. Dem Überlegenen ordnet sich die übrige Schar ohne Widerstreben unter. Erst bei größeren Gruppen, zumal von dauerhaften Formen, allermeist in staatlichen Institutionen, wird Führung zur „Beamtenschaft“ mit staatlicher Exekutivgewalt im Hintergrunde. Hier mag sie fallweise noch so oft versagen, an ihrer unbedingten Notwendigkeit und auch regulären Wirksamkeit wird man nicht zweifeln, solange ein Staat wenigstens nicht durch „Korruption“ in der Wurzel erkrankt ist.

Der mehr statischen Natur des Staates entspricht aber die dynamische der politischen Parteien, deren Führer daher einem schnelleren Wechsel unterliegen, weil sie dauernd sich durch den Erfolg zu legitimieren haben, was naturgemäß nicht immer möglich ist. Ein einziger Mißerfolg und der Parteiführer ist „erledigt“, oder er gerät in Mißkredit, der seinem Sturz vorangeht, sobald ein kleiner weiterer Fehlschlag vorliegt. Hier aber sind echte Führernaturen am Platz, denn die Gefolgschaft kann ohne sie so gut wie nichts erreichen.

Begnügen wir uns mit diesen Beispielen, um nicht das gesamte Führerproblem an dieser Stelle aufzurollen. Wir erkennen sofort,

daß alle Führung Gestaltung und Ordnung innerhalb der Gefolgschaft voraussetzt und zur unbedingten Grundlage hat. Der Staat mit seiner großartigen inneren Ordnung bildet die geeignetste Basis für Führerschaft, desgleichen stehen auch die Parteien nicht zurück, da sie in ihrem „Programm“ eine sachliche Gestaltung sozialer Ordnung im Sinne haben, die zwar noch nicht Tatsache, aber die doch Zukunftsziel sein soll. Die dauernde Korrektur an der faktischen Staatsgestalt wird von den Parteien ausgeübt, die in ihrem Programm das Kriterium dazu haben. So unterscheidet sich der führende Beamte von dem führenden Parteimann dadurch, daß jener den faktischen Zustand bestimmter Ordnung unter sich hat, dieser den gewollten Zustand zukünftiger Gliederung vor sich. Daher so leicht Erstarrung im Beamtentum und entgegengesetzt Utopie im Parteiwesen die Führung dort und hier nach ihren Schattenseiten kennzeichnen. Wir könnten noch einen Seitenblick in die Organisation des stehenden Heeres werfen und erkennen dann sofort den Unterschied von den beiderseitigen Führungen im Staat und in der Partei. Führung wird hier infolge der überwiegenden Machtanwendung zur Disziplin. Sie hat die Kenntnis militärischer Taktik zur Voraussetzung, die dem gemeinen Soldaten nicht zugänglich ist, während der Staatsbeamte mit urteilssicheren Staatsbürgern zu rechnen hat und der Parteimann mit einer Gefolgschaft, die das Programm so genau kennt, wie er selbst.

Immer aber handelt es sich bei Führung um solche Orientierung, die nicht in der persönlichen Willkür oder Intuition, sondern die ganz und gar in der Sache selbst begründet ist. So wie die eigentliche Führerschaft im räumlichen Gelände wegeloser Wildnis die allergenauere Ortskenntnis zur Grundlage hat, um der Irrnis zu entgehen, so ist es auch im Gebiet geistiger und sozialer Gelände. Auch hier steht die genaueste Kenntnis der sozialen Gebilde und ihrer Zusammenhänge im Zentrum der Führung, die viel weniger angelernt, als instinktiv angeboren ist. Der rechte Führer wird immer geboren, da er ein Geschenk des Genius an eine Nation oder an eine Gruppe ist.

Es folgt daraus, daß es so viel Führung gibt, als Gruppen und Vollgruppen existieren, die ihre bestimmte soziale Aufgabe vor sich sehen. So besitzt die Wirtschaft ihre bestimmte notwendige Führung, so die Wissenschaft, die Kunst in ihren vielerlei Formen, so die Familiengruppe, die Sippschaft, das Heereswesen, die staatliche Verwaltung, so die Technik und endlich allermeist die öffentliche Erziehung. Auf allen diesen Gebieten kann immer nur der führen, der die Sache selbst, um die es sich handelt, am

besten kennt und der also aus der Sachkenntnis heraus die organisatorische Ordnung, auf die es immer ankommt, gestaltet. Dagegen ist derjenige am ungeeignetsten, irgendeine Führerschaft zu übernehmen, der von der Sache selbst nichts versteht und „auf eigne Faust“ die Führung übernimmt.

Es ist daher sofort weiter deutlich, daß die beiden Begriffe Führer und Masse ganz und gar nicht zusammengehören. Die Masse ist gestaltlos, ist ziellos, ist nur ein Haufen blinder Nachläufer. Wie kann sie einen Führer aus sich gebären, oder wie kann sie einen Führer über sich ertragen? Nur dann, wenn eine Masse ein inneres Ferment, einen „wesenhaften“ Zusammenhang hat, also nur dann, wenn sie eine echte „Gruppe“ oder ein wirkliches Sozialgebilde ist, wie die Masse eines Volkes in einem Staatswesen oder die Masse einer klassengemäßen Schicht in einem Volk oder die Masse wirtschaftender Menschen in solchen Schichten, immer nur dann ist Führung möglich und auch unentbehrlich.

Wie steht es aber nun in diesem Zusammenhang um die Interessenkoalition? Die moderne Soziologie hat hier nun ein Schlagwort bereit, das diese Verbände im Unterschied von „Gemeinschaft“ als „Gesellschaft“ charakterisiert hat. Derlei gesellschaftliche Koalitionen seien an der Tagesordnung, man brauche nur an „Aktiengesellschaft“, „Handelsgesellschaft“, „Tauschgesellschaft“ usw. zu erinnern. So auch seien etwa berufsständische Interessenverbände solche reine „Gesellschaften“, die zwar nicht durch innere „wesenhafte“ Beziehungen, aber doch durch „kürwillige“ gegenständliche Ziele und Forderungen miteinander verbunden seien. Die Doppelformel von „Gemeinschaft und Gesellschaft“ wird so freilich der gegenwärtigen Struktur der modernen Gesellschaft scheinbar gerecht und legitimiert sie auf wissenschaftliche Weise. Leider nur versagt sie dennoch gänzlich, da es sich in ihr lediglich um abstrakte „Kategorien“ handelt und keineswegs um wirkliche Sozialgebilde in ihrer Verschiedenheit. So wird denn auch von Ferd. Tönnies selbst, dem Erfinder dieser Formel, zugegeben, daß sämtliche wirklich vorhandenen Gebilde eine „Mischung“ beider Kategorien enthalten, daß weder Gemeinschaft noch Gesellschaft in Reinkultur möglich seien. Aber dann ist eine politische „Anwendung“ dieser Soziologie auch völlig ausgeschlossen, denn man kann immer nur von dieser oder jener Gruppe aussagen, daß sie prozentual mehr oder weniger von gemeinschaftlichen oder gesellschaftlichen Momenten durchsetzt sei. Dabei wird, wie gesagt, vorausgesetzt, daß beide Tendenzen einander bedingen. Eine nur

gesellschaftliche Verbindung ist demgemäß eine soziale Unmöglichkeit.

Nun ist aber doch eine reine Interessenkoalition ihrem Grundbegriff nach nichts anderes, als eine reine Form der „Gesellschaft“, nämlich der zweckbewußten Verfolgung individueller Interessen. Ganz anders hingegen eine Partei, die neben solchen Interessen sehr viel tiefere seelische und geistige Fermente ihr eigen nennt. Das Proletariat z. B. als Partei bedeutet eine ungemein lebenswichtige und lebensvolle Gruppe, hingegen als Gewerkschaft? Hier ist der Punkt, auf den wir sorgfältig zu achten haben.

Die Angehörigen der Gewerkschaft sind Industriearbeiter oder „Angestellte“, also Glieder des Wirtschaftsanzuges. Sie gehören zur „Wirtschaft“ im weiteren Sinn, damit zu einer bestimmten Elementargruppe, von der vorhin die Rede war. Löst man sie nun hier heraus auf Grund ihrer Sonderinteressen, die sie als „Menschen“ oder als „Staatsbürger“ verfolgen, so bringt man Momente in diese Gruppe, die mit der Wirtschaft naturgemäß nichts mehr zu schaffen haben. Hier ist die Partei ganz anders orientiert. Sie hat es mit den Arbeitern nicht als bloßen Wirtschaftlern, sondern vielmehr als Staatsbürgern und Menschen zu tun. Sie hat ihr humanitäres und staatspolitisches Programm und stellt dies in den Mittelpunkt. Sie sammelt die „Massen“ um sich in gestaltgebender Ordnung, indem sie ihr große und weite Ziele vor Augen stellt. Dagegen bedeutet eine Masse von „Angestellten“ nur einen Haufen von wirtschaftlich tätigen Subjekten, die dennoch in Gegensatz gegen diese Wirtschaft gestellt werden. Die Partei kann sich sehr wohl den Gegensatz von „Kapital und Arbeit“ leisten, da sie eben andere Fermente der Bindung besitzt, die Gewerkschaft hingegen, zumal als „Industrieverband“, kann in diesem Fall nur zerstörend wirken. Gewiß existiert sie und hat gegenwärtig starken Einfluß auf Staat und Parteien, aber das alles ändert die soziologische Erkenntnis nicht, die hier den Versuch einer reinen Interessenkoalition oder einer reinen „Gesellschaft“ erblickt, der unausführbar ist.

Man vergleiche die Aktiengesellschaft, den Handelskonzern, die Tauschgesellschaft überhaupt, oder man denke an die großen kapitalistischen Kartelle, und man wird zugeben müssen, daß es sich hier um Sachordnungen handelt, die absolut nicht in der individuellen Willkür einzelner Interessengänger begründet sind, sondern in dem Ineinander der wirtschaftlichen Gebilde, die uns z. B. v. Gottl-Ottlilienfeld neuerdings vor Augen gestellt hat (Bedarf und Deckung. Jena 1928). Diese „Gesellschaften“ sind daher mit den Interessenverbänden nicht in einem

Atem zu nennen. Jene sind unendlich feinsten Struktur zugänglich, erfordern echte Führung, die in Sachkenntnis wurzelt, diese dagegen sind nur „Masse“, die überhaupt nicht führbar ist, da sie keiner inneren Struktur fähig ist.

Die bestehenden Gewerkschaften haben sicher an ihrer Spitze von jeher hervorragende Männer zu „Führern“ gehabt, besitzen sie zum Teil auch heute noch, aber ob diese ihre Führerqualitäten wirklich auswerten können und dürfen? Ob ihnen die „Masse“ nicht andauernd einen Strich durch ihre Rechnung macht? Ob die Masse sie nicht viel mehr beherrscht, so daß sie dauernd Mühe haben, sie zur „Vernunft“ zu bringen? Je länger ich die Geschichte der Gewerkschaften studiere und je mehr ich sie beobachte in der Gegenwart, um so mehr werde ich in der Auffassung bestärkt, daß echte Führernaturen in ihnen allermühsamste und zumeist nutzlose Arbeit verrichten. Es fehlt an derjenigen Grundlage zwischen Führung und Gefolgschaft, die in einer sachlichen Ordnung gegründet ist. Die einzige wirkliche Sache, die sie beide einigen müßte, wäre die Wirtschaft selbst und deren Wohlfahrt. Aber gerade hier wird diese gemeinsame Sache auseinandergerissen, werden „Kapital und Arbeit“ gegeneinander ausgespielt. Das aber kann sich wohl eine Partei leisten, die ihr weitgehendes politisches Programm hat, aber eine Gewerkschaft, die dies Programm neuerdings direkt ablehnt, behält nichts in der Hand, als eine atomisierte Masse. Nur die Partei hält daher in der Tat die Gewerkschaft zusammen, so ist es beim ADBG., so beim DBG., so bei den Angestelltenverbänden, die Zuflucht in den Parteien suchen und die — wie dies kürzlich der „Fall Lambach“ gezeigt hat — um ihre Existenz zittern, wenn die Partei sich von ihnen zurückzieht.

Unsere Kritik geht darum nicht im geringsten auf die Führer selbst, als ob sie versagten und „Bonzen“ wären, ihrer Aufgabe nicht gewachsen, sondern sie geht auf die soziologische Struktur dieser Interessengebilde. Nun haben die bestehenden Gewerkschaften diesen Zustand längst instinktiv erkannt und haben sich daher bemüht, ihren Verbänden innere geistige und wesenhafte Fermente einzuflößen, z. B. Bildungsbestrebungen und anderweitige gesellige Momente an Stelle der bisherigen bloßen „Zahlabende“. Damit werden allerdings die Gebilde innerlich fester, aber zugleich geraten sie mit den Parteien in Kollision, oder sie müssen sich mechanisch mit diesen um ihr Arbeitsgebiet auseinandersetzen. Jedenfalls sind dies nur Notbehelfe, die Gewerkschaften zu lebendigen Gruppen zu formen. Ganz klar wird die Situation angesichts der kommunistischen Gewerkschaften,

die mit den parteilichen Bestrebungen bekanntlich zusammen fallen. Hier hat sich die soziologische Kritik, die wir hier ausüben, längst vernichtend realisiert und hat eben die Partei selbst zur Dominante erhoben.

Das alles betrifft natürlich nicht die Gewerkschaften als politische Machtgruppen, die sie im Lauf der letzten ungeordneten Verhältnisse geworden sind. Aber wie lange werden sie dies bleiben? In dem Moment, wo sie ihr staatliches Monopol erreicht haben, werden sie in sich selbst dem Staat eingegliedert und sind somit keine reinen Interessenverbände mehr, sondern staatspolitische Gruppen mit traditioneller Wahrung solcher Interessen, die innerhalb eines „Reichswirtschaftsrates“ die Gesamtgruppe „Wirtschaft“ an einem Teil „vertreten“. Jetzt sind sie gezwungen, die bestehende Wirtschaftsordnung anzuerkennen und mit den übrigen Teilgruppen des Wirtschaftsorganismus sich „handelsgemäß“ zu verständigen. Von „klassenkämpferischen“, überhaupt von „Kampfgewerkschaften“ ist keine Rede mehr.

Man kann, geschichtlich gesehen, die außerordentliche Entwicklung dieser ursprünglich kämpferisch eingestellten Verbände leicht im Zusammenhang der Kämpfe um eine demokratische Verfassung, d. h. also innerhalb der revolutionären Entwicklung vom Absolutismus zum „Volksstaat“, verstehen. Die akuten Formen solcher Revolution sind langsam zu chronischen Gebilden geworden, innerhalb deren sich die revolutionären Tendenzen wie in Sicherheitsventilen entladen, nicht ohne zugleich erhebliche politische Arbeit zu entfalten. Es ist aber zugleich jedermann klar, daß die Auswirkung dieser Tendenzen, die ursprünglich das ganze politisch-soziale Leben umfassen, auf bloßem wirtschaftlichen Boden und die damit verbundene Neuformung der Gesamtverfassung vom „berufsständischen“ Gesichtspunkt aus eine schwere Gefahr in sich birgt, während die gleichfalls aus dieser Entwicklung herstammenden politischen Parteien sich vielmehr in der alten großen Linie bewegen. Unmöglich, ein Staatsgebilde von solchen beruflich orientierten Interessengruppen grundsätzlich nezugestalten, unmöglich, die „materialistische Geschichtsanschauung“ zum Prinzip der Staatsverfassung zu erheben. Es ist schon ungeheuer schwer, sie in besonderer mitbestimmender Form, etwa in Gestalt des „Reichswirtschaftsrates“, neben den maßgebenden parlamentarischen Instanzen mit gesetzgebender Kraft einzuführen. Dies wäre nur möglich, wenn die Souveränität der politischen Verfassung absolut sichergestellt würde. Die gegenwärtige unterirdische Mitregierung der gewerkschaftlichen und beruflichen Organisationen zeigt eine offene

Wunde am Körper der Demokratie. Alles drängt auf Ausschaltung dieser Verbände, wie dies in Italien, England, Frankreich, Amerika selbstverständlich erscheint. Nur Deutschland schleppt sich noch mit ihnen herum, ohne deshalb zu innerer Stabilität zu kommen.

Diese chronisch gewordenen Reste revolutionärer Tendenzen auf rein wirtschaftlichem Boden sind heute faktisch heimatlos. Der Volksstaat mag sie irgendwo unterbringen, wo sie unschädlich sind und wo sie unbedingt dem Gesamtwohl der Wirtschaft sich eingliedern. Was aber an notwendigen Weiterbildungen für die Hebung des Arbeiterstandes in sozialpolitischer und kultureller Hinsicht zu geschehen hat, ist vielmehr Sache der Parteien und der Parlamente, wo die Partei des proletarischen Sozialismus die wesentlichen Anreize zu geben berufen ist. Diese sozialistische Partei ist ganz gewiß sehr viel mehr und ganz etwas anderes als nur eine wirtschaftliche „Interessenkoalition“.

## 6. Das Lohnproblem.

Es erscheint notwendig, noch einmal summarisch, aber von einem neuen Gesichtspunkt aus, die gewerkschaftliche Interessenkoalition zu beleuchten.

Wir konstatierten im 4. Kapitel, daß sie in viele Richtungen zerfällt, die doch nach allen Seiten kein greifbares Ziel bieten oder eine mögliche angreifbare Front vor sich haben. Als „revolutionäre“ Koalition kämpft sie schließlich gegen sich selbst, so gewiß sie selber ein Teil der Gesellschaft ist, die sie „umstürzen“ will. Als „evolutionäre“ kämpft sie um eine Rechtsgestaltung in dieser Gesellschaft, die den Unterschied des privaten und öffentlichen Rechts außer acht läßt, gegen beide aber mit dem Druck des Massengewichts der Stimmen vorgeht. Für den Soziologen entsteht in der Gesamtschau dieses seltsamen Tatbestandes die Frage, wie eine solche eigenartige Koalition überhaupt geschichtlich möglich war und wie sie eine so große Bedeutung in der Geschichte der sozialen Entwicklung überhaupt einnehmen konnte?

Die Antwort, die wir nun geben, führt noch einen Schritt tiefer in das Wesen dieser Interessenkoalition oder der geschichtlichen Gewerkschaften hinein. Bekanntlich dreht sich der Streit zwischen Gewerkschaften und Unternehmern dauernd nur um den einen Punkt des Lohnes mit Einschluß der Arbeitszeitbestimmung. Diesen „Lohn“ nun muß man unbedingt vom soziologischen Standpunkt nach mehreren Gesichtspunkten betrachten, was leider öfter unterblieben ist. Man muß zunächst den Lohn bezüglich seiner Herkunft und Entstehung als rein wirtschaft-

lichen Faktor bewerten und man muß sodann denselben Lohn in Beziehung auf seine Bedeutung und Auswertung im praktischen Leben durchaus als überwirtschaftlichen Begriff, als, sagen wir, kulturellen oder „ethischen“ Begriff in Rechnung setzen. Dazu tritt, wie wir sehen werden, noch ein drittes Moment. Dasselbe Wort enthält also zunächst grundverschiedene Inhalte, je nachdem man es rückwärts auf seine Verursachung oder vorwärts auf seine Auswirkung betrachtet. Die dritte Betrachtung aber wird sich als besonders wichtig erweisen.

Es ist nun deutlich, daß der Streit zwischen Unternehmern und Gewerkschaften bezüglich dieses Lohnes jedesmal der Streit um die jeweilig verschiedene Bewertung des Lohnes ist. Der Unternehmer wird den Lohn immer in seine Wirtschaftsrechnung setzen und ihn somit als reinen wirtschaftlichen Faktor behandeln; der Gewerkschaftler hingegen wird den Lohn grundsätzlich nicht vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ansehen, sondern vom kulturellen oder auch vom allgemein menschlichen. In allen Lohnstreitigkeiten geht es für die Gewerkschaften daher um den Grundsatz, aus der Wirtschaft so viel herauszupressen, als die Machtorganisation herauspressen kann aus Gründen der Interessenwahrung. Die Frage nach der wirtschaftlichen Tragbarkeit oder nach einer Lohngestaltung „im Rahmen des Möglichen“ kommt gar nicht auf und wird überhaupt nicht diskutiert. Dafür wird der schlechte Wille der Unternehmer, deren ausbeuterischer Beruf ihren Charakter formte, in Gegenrechnung gesetzt. Allerdings spielen der kulturell niedrige Lebensstandard der Arbeiter, ihre wirtschaftliche Bedrängnis für den Unternehmer keine ausschlaggebende Rolle, können es naturgemäß auch nicht tun, weil der Unternehmer nur höchst beschränkte Vollmacht hat über die Nettoerträge seines eigenen wirtschaftlichen Unternehmens. Es ist von hier aus verständlich, daß die christlichen Gewerkschaften in dieser Hinsicht sehr viel mehr die moralische Qualität der Unternehmer auf die Anklagebank versetzen als die sozialistischen. Diese nämlich wissen viel zu gut, daß der einzelne Unternehmer wirtschaftlich im Gesamtsystem des modernen Kapitalismus gebunden ist, und darum kämpfen sie gegen dies System und weniger gegen einzelne Personen als Träger desselben. Die Christlichen hingegen, die das System gelten lassen, sehen sich genötigt, um so mehr die Unternehmer selbst zu beschuldigen.

Bei dieser Lage der Dinge ersteht die Organisation der Interessenkoalition oder Gewerkschaften zuletzt noch einmal in ihrer ganzen inneren Grund- und Haltlosigkeit, dennoch zugleich in ihrer psychologischen Notwendigkeit, vor uns. Es ist der Kampf



des modernen Kulturmenschen gegen die moderne Wirtschaft, die einen großen Teil der handarbeitenden Bevölkerung auf einem tieferen, geradezu kulturlosen Niveau beläßt und nur einen Bruchteil in lichtere Höhen hinaufführt. Entweder bekämpft man dieses System oder man versucht seine Träger als Menschen zu bekämpfen, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Eins erscheint aber so wenig aussichtsreich wie das andere. Wir sind nun der Überzeugung, daß der Gegensatz kultureller Lebensansprüche und wirtschaftlicher Möglichkeiten immer bestehen bleiben wird, ja wir glauben sogar, daß er gar nicht auf Rechnung speziell des modernen „Kapitalismus“ kommt, sondern daß dieser Gegensatz in allen wirtschaftlichen Epochen von der primitivsten Form an vorhanden gewesen ist und darum auch bleiben wird.

Es kommt weiter dazu, daß die Einkalkulierung des sogenannten „Kulturlohnes“ schlechthin grenzenlos ist und keinerlei halt- und brauchbare Maßstäbe zuläßt. Zumal wenn der Anspruch auf Teilnahme am modernen Kulturleben für den einzelnen Arbeiter ganz individuell genommen wird, so daß es sich bei dem „Kulturaufstieg“ des Arbeiters wesentlich um die willkürlichen Bestrebungen der einzelnen Individuen handelt. Das führt selbstverständlich ins Uferlose, denn es würde damit beginnen, den Lohn so zu berechnen, daß in dem Budget des Arbeiters für Besuch des „Kino“ und anderer „Rummelplätze“ ein fester Wochenbetrag eingesetzt werden müßte und daß für Beschaffung von Literatur und Teilnahme an Sport und Spiel, für Reisen und Wanderfahrten modernen Stils gleiche ausreichende Beträge verrechnet würden. Aber solche Individualisierung der „Kulturansprüche“ würde die etwaig dahinter stehende „Sozialpolitik“ lächerlich machen. Dagegen ist es selbstverständlich etwas ganz anderes, sobald es sich um ernstgemeinte kulturelle Hebung des Standes handelt! Hier aber kann nur der Stand als Gesamtheit etwas erreichen, einmal weil er die Verantwortung fühlt, die der einzelne, zumal ungenügend Vorgebildete nicht haben kann, und sodann, weil er allein die Kosten tragen kann, die durch geringe Beiträge leicht beschafft werden können. Hier haben nun die Gewerkschaften bereits Erkleckliches geleistet und in dieser Richtung haben sie unzweifelhaft große Verdienste um die Arbeiterklasse sich erworben. Dies anzuerkennen ist uns so sehr Bedürfnis, wie die Nichtanerkennung in anderen Dingen uns Pflicht ist.

Man darf aber alsdann den Kulturanspruch lediglich dergestalt in der Lohnregulierung bemessen, wie für den allgemeinen Kulturbeitrag für die Gewerkschaftskasse erforderlich ist. Es

würde daher das Arbeiterbudget um diesen Betrag auch unschwer zu erhöhen sein und allem uferlosen Gerede wäre damit die Spitze abgebrochen.

Allein mit dieser Lohnabgrenzung, die sich auf einem Lebensniveau „standesgemäßer“ Art hält, erklären wir uns selbst keineswegs zufriedengestellt. Es kommt nämlich noch ein drittes Moment in der Lohnbestimmung hinzu, dem wir uns nunmehr zuwenden.

Indem ich abermals an das vorhin geäußerte Zugeständnis anknüpfe, daß der derzeitige Lebensstandard des Arbeiters — vor allem des Ungelernten — ein bedauernswert tiefer ist, während der höher qualifizierte Arbeiter durchaus sein „Auskommen“ hat, muß ich ein Moment am Lohnbegriff hier hervorheben, das im Grunde noch sehr viel wichtiger ist als die Innehaltung eines „standesgemäßen“ Einkommens. Das ist nämlich das Moment der Fürsorge für die Zukunft, der Sicherung gegen Invalidität und Alter sowie andere Schicksalsschläge, vor allem die Sorge der Arbeitslosigkeit. Gegenüber einer Auffassung von „Wirtschaft“ im allgemeinen, die lediglich auf „Bedarfsdeckung“ oder „Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse“ aus ist und heute allgemeiner Zustimmung sich erfreut, mache ich geltend, daß alles Wirtschaften sich vielmehr in vorderster Linie gar nicht auf die Gegenwart, sondern auf die Zukunft bezieht. Stünde wirklich nur die Befriedigung der tagtäglichen Bedürfnisse zur Frage, dann wäre es gewiß ein leichtes, das moderne soziale Chaos wirtschaftlicher Notlage hier und luxuriöser Lebensführung dort einfach auf die Weise zu beseitigen, daß man auf eine bessere allgemeine „Verteilung“ aus wäre und eine Art „Bedarfsdeckungswirtschaft“ einführt, die dem sozialen Empfinden mehr Rechnung trüge.

Hier wären dann auch die „Genossenschaften“ allererst am rechten Platz, um sich des ganzen Marktbetriebes zu bemächtigen, ingeleichen, um die Produktion der lebenswichtigen Güter in ihre Hand zu nehmen. Bekanntlich macht man es sich theoretisch sehr leicht, diese neue Form der sozialen Wirtschaft an Stelle der „kapitalistischen Profitwirtschaft“ zu begründen. Das herrschende Wirtschaftssystem sei individualistisch, rein nur auf Gewinn oder auf „Mehrwert“ abzielend, daher sei es zu verwerfen. Auch löse es sich von selbst infolge seiner inneren Zerfahrenheit auf und mache einer „kollektivistischen“ Form deutlich erkennbar Platz. Nichts sei sicherer, als daß die moderne kapitalistische Wirtschaft sich in einer „Umbildung“ befinde, an deren Ende die neue „Planwirtschaft“ stünde in irgendeiner besonders staatlich legitimierten und sanktionierten Gestalt. Die „Wirtschaftsdemokratie“

sei im vollen Anzuge und wer sich dawider sträube, offenbare entweder schlechten Willen oder entsprechend mangelnde Einsicht.

Hier entsteht nun die Frage, warum eigentlich die Wirtschaft auf diese genossenschaftliche Bedarfsdeckung und kommunisierende, d. h. zum Kommunismus langsam hinstrebende Verteilung sich nun und nimmer einlassen kann und darf? Warum genügt es einmal nicht, nur auf den Bedarf oder die Bedürfnisse des täglichen Lebens hinzuarbeiten und den „Gewinn“ einfach mehr und mehr auszuschalten? Die Antwort lautet: Weil es sich in der Wirtschaft gar nicht bloß um die Deckung des täglichen Bedarfs handelt, sondern vielmehr um die Sorge für die Zukunft. Wirtschaften heißt keineswegs bloß und nicht einmal in der Hauptsache die Befriedigung der laufenden „Bedürfnisse“ zu erfüllen, sondern es heißt vielmehr, den Menschen für seine unsichere Zukunft sicherzustellen. Gegen die Auffassung der Wirtschaft als bloße „Bedürfnisbefriedigung“ hat man bekanntlich geltend gemacht, daß diese Bedürfnisse individuell ungeheuer verschieden seien und daß daher eine Generalisierung aller Bedürfnisse auf wenige Lebensgüter eine unerträgliche Nivellierung der Individualitäten nach sich ziehen müsse. Diese Anschauung ist zweifellos richtig, würde aber doch nicht durchschlagend genug sein, um die Wirtschaft als Bedarfsdeckung zu etablieren. Denn es kann ohne weiteres behauptet werden, daß angesichts der ungeheuren sozialen Nöte breitester Schichten der Bevölkerung es ohne weiteres moralisch erforderlich und staatlich auch leicht durchführbar wäre, wenn zur Beseitigung dieser Nöte einfach der Konsum für alle einigermaßen gleichmäßig bereitgestellt würde. Das Opfer, das der einzelne hierbei bringt, indem er von der Mannigfaltigkeit seiner Bedürfnisse mehr oder weniger Abzüge macht, wäre wahrlich nicht zu groß, wenn dadurch bittere Not auf seiten größerer Massen wirklich gestillt würde. Wenn, wie die Geschichte lehrt, die Wirtschaft in früheren Jahrhunderten und Jahrtausenden tatsächlich diese Gestalt der Bedürfnisdeckung gehabt hat, so wäre um so mehr die Möglichkeit der Wiederherstellung dieser glücklicheren Zeiten auch im Maschinenzeitalter ein Erfordernis.

Aber nicht darum handelt es sich, die Wirtschaft in den Dienst subjektiver Befriedigung menschlicher „Bedürfnisse“ zu stellen, sondern um etwas ganz anderes, nämlich, wie gesagt, um die Erkenntnis, daß es der Wirtschaft vielmehr wesentlich um etwas ganz anderes geht, als um die Deckung eines allgemein notwendigen oder eines individuell reichhaltigeren Konsums, nämlich um „Fürsorge“. Die Biene, die vom Sommer

auf den Winter sorgt, indem sie Honig sammelt, treibt „Wirtschaft“, der Hamster tut desgleichen. Das Raubtier hingegen, das täglich zu allen Jahreszeiten auf Raub ausgehen kann und darum zu „sparen“ nicht nötig hat, treibt buchstäblich „Raubwirtschaft“ und das ist das Gegenteil von Wirtschaft überhaupt, weil es nämlich die Fürsorge für die Zukunft völlig beiseite läßt. Sobald es sich aber um diese Aufgabe handelt, die jedem einzelnen Menschen gestellt ist, kann das Streben nicht ausbleiben, außer der täglichen Bedarfsdeckung sich seinen sogenannten „Spargroschen“ zurückzulegen. Damit liegt für jeden wirtschaftlichen Menschen der Hauptnachdruck gerade hierauf, sparen zu können, sparen zu müssen. Leider ist es in einer Generation und staatlichen Verfassung, in der die „Beamten“ des Staates ein sehr erhebliches Kontingent der Bevölkerung ausmachen, die weit verbreitete und auch erklärliche Ansicht geworden, daß man sein „laufendes“ Einkommen einfach verzehrt, weil durch die Staatspension für die Zukunft gesorgt ist. Diese Beamtenauffassung der Wirtschaft wirkt geradezu verheerend, wenn sie übergreift auf die aktive wirtschaftende Bevölkerung selbst, und sie hat in der Tat übergriffen auf die Industriearbeiterschaft. Man kann vielleicht geradezu sagen, daß die Beamtenauffassung der „Arbeit“ heute noch der einzig positive Gehalt ist, der dem sozialistischen Zukunftsbild innewohnt. Sonst ist bekanntlich das Bild höchst undeutlich und verschwommen und längst aufgegeben. Partei und Gewerkschaften des Sozialismus erstreben aber eine Art beamteter Arbeiterschaft mit einer reduzierten Arbeitszeit, einem entsprechend gesteigerten Gehalt nebst Beamten-Ferien und einer völlig ausreichenden Pension. Ist diese Auffassung wirklich für eine wirtschaftliche Gesellschaft jemals durchführbar? Wer soll denn die Pensionen zahlen? Wer soll für die Zukunft dieser Millionen sorgen? Es müßte denn doch der Gesamtkörper der Wirtschaft für die Zukunft seiner Arbeiterschaft sorgen, er müßte so gewaltige Gewinne für die Zukunft einheimen und zurücklegen, daß von einer bloßen Bedarfsdeckungswirtschaft absolut schon gar keine Rede mehr sein kann. Es wäre gar keine Bedarfsdeckungs-, sondern Fürsorgewirtschaft allergrößten Stils, die für die breitesten Massen die ungeheuere Belastung der Gesamtfürsorge zu tragen hätte. Dies setzte aber eine Gesinnung voraus, die von allerhöchstem Gemeinschaftsgeist durchdrungen wäre, so zwar, daß der Begabte freiwillig die Fürsorge für den Unbegabten mit übernehme, der strebsame, vorwärtsdrängende, intellektuell Erfinderrische die

gleiche Fürsorge für den großen Prozentsatz einer stumpfen Masse. Vorläufig aber ist solcher Gemeinschaftsgeist, der in der Tat und willig bereit ist, für die Mitmenschen Fürsorge zu leisten, lediglich in jenen zahllosen kleinen sozialen Zellkörpern vorhanden, die wir als „Familien“ bezeichnen. Hier leisten allerdings Väter oder Mütter im normalen Falle die hingebende Fürsorge für die Kinder. Aber diesen selben Geist der Fürsorge von allen Menschen ohne weiteres untereinander jemals zu verlangen, geschweige ihn zu realisieren, gehört zu den abstrusesten Phantastereien der Gegenwart und leider gar zu vieler Vorkämpfer für die „Sozialpolitik“. Sie tauchen zwar immer wieder auf, werden aber dadurch nicht sinnvoller, und wenn man etwa meint, die Menschen wären vor tausend Jahren doch anders, besser, weniger brutal, weniger selbstüchtig und profitgierig gewesen als heutzutage, und daß das alles an dem bösen „Kapitalismus“ läge, der sie so verwildert habe, so bewegt man sich in einer ganz gewaltigen geschichtlichen Täuschung. Es ist heute nur so, daß bei der übergroßen Bevölkerungsmasse, zumal in Deutschland, dem „Volk ohne Raum“, das Gewinnstreben der einzelnen fürsorgenden Wirtschaftsmenschen sehr viel schwerer gemacht wird und daß diese darum auch sehr viel härter aufeinander prallen. Auch kommt die politische Situation dazu, die das deutsche Wirtschaftsleben nun einmal kennzeichnet.

Dieser kurze Exkurs über das Wesen der Wirtschaft als fürsorgende Funktion in Gestalt des Gewinnstrebens war nötig, um die gewerkschaftliche und sozialistische Gesamtanschauung zu widerlegen und damit die letzten Bollwerke niederzureißen, hinter denen die starre Kampftaktik der Gewerkschaften sich zu verschanzen pflegt. Man höre auf, mit der Sirenenmelodie der kommenden „Bedarfsdeckungswirtschaft“, die das kapitalistische Zeitalter ablösen müsse und würde, die Gemüter der Arbeiter zu betören und zu betäuben. Wenn dies selbst von wissenschaftlich geschulten Nationalökonomen geschieht, so kennzeichnet dies nur die gegenwärtige Verwirrung der Geister. Wirtschaften bedeutet einmal für alle Ewigkeit Fürsorge für die Zukunft treiben, Fürsorge vom Sommer auf den Winter, von der Jugend oder der Lehrzeit auf das Mannesalter, von diesem auf die Zeit der Arbeitsruhe im Alter und schließlich von der ganzen lebenden Generation auf die nachwachsende. Wie alles in den gesellschaftlichen Funktionen, seien es diejenigen der Fortpflanzung oder des Kulturstrebens oder diejenigen der politischen Erhaltung und Verteidigung, auf Tradition angelegt ist,

auf Weiterbestehen von jahrtausendelanger Vergangenheit auf kommende ungewisse Zeiten, so allermeist auch die Funktionen der Wirtschaft! Hier greift die Wirtschaft als eins der wichtigsten Glieder ein in das Gesamtsystem der staatlichen und völkischen Sicherung. Und das und nichts anderes ist der so töricht bekämpfte, weil unverstandene Begriff des „Kapitalismus“ oder der „Kapitalisierung“, nämlich, daß der „Reichtum der Nationen“ weder stillstehe, geschweige zurückgehe, sondern notwendig dauernd wachse, so gewiß als das Volk weder stillstehen, noch zurückgehen, sondern eben wachsen will und muß.

Ist dies aber erkannt, dann kann die Frage nur noch die sein, wer die Fürsorge zu übernehmen hat. Allerdings sind dies nicht die Einzelmenschen oder Individuen, die hier lediglich jeder für sich selbst zu sorgen hätten. Diese „liberale“ bzw. „manchesterliche“ Auffassung ist freilich grundfalsch und unhaltbar. Aber ebensowenig ist es „die Gesellschaft“ als Kollektivum der Millionen, die sich in Form von Interessenkoalitionen verbinden, die also nichts weiter darstellen als die mechanische Summierung der Individuen. Eher schon ist es die „Nation“ selbst, so daß „Nationalwirtschaft“ der rechte Begriff für die Sache wäre. Leider nur ist diese „Nation“ eine in unversöhnliche Parteien zersplitterte Größe und es ist ausgeschlossen, diese Parteien je zu sammeln und zu einigen. Diese Nation besteht freilich als ideelle „Ganzheit“, doch so, daß ihre „Unterganzenheiten“ doch wieder individualistisch widereinander streiten. Wenn eine „Nationalwirtschaft“ weiter nichts Greifbares hätte als die bloße „Idee“ der Nation, so wird sie damit die Wirtschaft der Nation nicht einheitlicher machen. Wohl aber sind es die natürlichen Blutsgruppen, die sozialen Zellen, wie man sie stets genannt hat und nennen muß, denen die Fürsorge für die Gesamtnation überantwortet ist. Hier funktioniert denn auch diese Fürsorge ausgezeichnet, hier in den Familien wurzelt der starke Trieb, der mit wenigen Ausnahmen alle Glieder des Volkes umfaßt. Denkt man sich diese familiäre Fürsorge weg, so wäre auch der Zusammenbruch aller Wirtschaft unabwendbar. Denkt man sie gar in den allgemeinen Betrieb der „Gesellschaft“ übergeführt, wie sozialistische Theorie vermeint hat — heute wohl kaum noch vermeint —, dann wäre es nicht weniger vorbei mit dem Fortbestand der Nation. Wie ungeheuer auch moderne kapitalistische und fürsorgende Nationalwirtschaft ineinander verflochten sind, verflochten auch mit internationaler Völkerwirtschaft — so sollte man lieber sagen statt „Weltwirtschaft“ —, so bleibt dennoch für jeden tiefer

Sehenden der Tatbestand unbezweifelbar, daß hinter all diesen riesigen Komplikationen als allerwichtigster Motor des Ganzen diejenige Fürsorge steckt, die die Pflicht und Verantwortung, nicht etwa nur für sich persönlich, sondern für Weib und Kinder zu sorgen, übernommen hat. Jeder, der nicht allein in der Welt steht — und wer stünde wirklich allein? — muß einfach „für die Seinen sorgen“; sorgen nicht nur für das „tägliche Brot“ — das wäre noch das Wenigste —, als vielmehr sorgen für die unsichere Zukunft. Jeder muß irgendwie notwendig „Kapitalist“ sein oder kapitalisieren, sparen, zurücklegen. Dies ist elementare Funktion der Wirtschaft, ist ihre „Dynamik“, die durch keinen wirtschaftlichen Mechanismus künstlich ersonnener „Stabilität“ beseitigt werden kann.

Von hier aus gesehen ist es nun deutlich, was das dritte Lohnmoment für die Arbeiter bedeutet: genau dasselbe, was es für alle Stände und alle Schichten der Bevölkerung bedeutet. Es ist viel wichtiger, daß für die Zukunft der Arbeiter gesorgt wird, als daß sie ihren „Kulturansprüchen“ genügen können, zumal in rein individualistischer Einschätzung. Eine bessere Lebensgestaltung mit fehlender Deckung für die Zukunft ist entschieden sehr viel schlimmer, als umgekehrt eine wenn schon schwer ausreichende bei genügender Sicherheit.

An diesem Punkt hat nun aber bekanntlich die Sozialgesetzgebung bereits kräftig eingesetzt und grade sie ist in erster Linie auf Antriebe „bürgerlicher“ Kreise zurückzuführen. Daß sie bereits die Kurve des wirtschaftlich Tragbaren überschritten hat oder doch gefahrdrohend berührt, ist kein Zweifel mehr. Doch hat für die Weiterentwicklung das wirtschaftspolitische Verantwortungsgefühl der Regierung und der Parteien Sorge zu tragen; aber es ist hier nicht unsere Aufgabe, in Einzelheiten einzudringen, wie etwa in die fast schon unverständliche Knappschaftsversicherungs-Gesetzgebung, die in der ganzen Welt wohl einzigartig dasteht.

Genug: Für die Arbeiter ist in dieser Hinsicht gesorgt, ist beamtenmäßig gesorgt und sie können ihren „Lohn“ lediglich für den Tagesbedarf verbrauchen, nachdem selbstverständlich die entsprechenden Abzüge gemacht sind. Soweit aber der Staat und die Arbeitgeber ihren Beitrag dazu leisten, ist dieser Zuschuß als reiner „Lohnzusatz“ anzusprechen, einerlei, woher er kommt. Denn es ist geradezu das wichtigste wirtschaftliche Moment in aller Lohn- und Gehaltskalkulierung, daß der „Spargroschen“ bereit liegt.

Den gesamten reinen Lohnertrag aber immer nur daraufhin zu beurteilen, ob er einen „ausreichenden“, zumal „kulturellen“

Lebensstandard gewährleiste, ist zwar gewerkschaftliche Taktik, keineswegs aber wirtschaftliches Verfahren.

Zugleich wird deutlich, warum es einmal in dieser Welt so bleiben wird, daß bei dem unvermeidlichen Streben und Sorgen aller wirtschaftenden Kreise für die unsichere Zukunft jeder verantwortliche Hausverwalter daran denken wird, so viel wie irgend möglich zu verdienen, zumal wenn großes Risiko damit verbunden ist. Damit entsteht notwendig der sogenannte Kapitalismus als das System des Sparkapitals: und er wird ganz gewiß unausrottbar bestehen bleiben. Jeder Wirtschaftler hat die Nacken- und Rückenschläge dieses Systems zu spüren, jeder mit den unumgänglichen Differenzierungen des Mehrwerts oder Gewinns zu rechnen. Aller „Kommunismus“ wird an ihm zuschanden, wie schon alle Ansätze zu Kommunisierungen. Wer Verantwortung im Leibe hat, wirtschaftet, arbeitet und sorgt zuerst für seine Familie, die er „die Seinen“ nennt. Hier wird sich die „Gesundheit“ einer ganzen Nation zeigen, ob nämlich noch ihre Familienzellen gesund sind, ob in ihnen gespart und gesorgt wird.

Es ist sehr schlimm, daß den Arbeitern insgesamt durch die sonst so heilsame Sozialversicherung diese Hauptaufgabe aller Wirtschaft zwangsweise abgenommen ist; aber dann ist ihnen doch und ihren Gewerkschaften immer wieder entgegenzuhalten, daß Staat und Gesellschaft hier etwas getan und geleistet haben, was sie eigentlich selbst zu tun und zu leisten hätten. Andererseits ist es wiederum ihrem eigenen Arbeitslohn zuzuschreiben und ist und soll keine „Wohltat“ sein, kein Gnadenbrot. Es ist wirtschaftliche Leistung, die daher als solche zum Lohn zuzuschlagen ist.

Die dreifache Analyse des Lohnes, die wir damit gegeben haben, als reines Wirtschaftsprodukt, als Kulturlohn und als Spargehalt, zeigt uns, daß der von den Gewerkschaften konstruierte scharfe Gegensatz gegen die Unternehmer ein künstlicher ist. Unhaltbar ist die einfache Ablehnung des ersten Moments, den Lohn rein wirtschaftlich und damit kalkulatorisch zu bestimmen; und unhaltbar ist die Überspannung des Kulturmoments, zumal in individualistischer Breite. Endlich ist es ein unhaltbarer Zustand, daß die tatsächlichen Sozialabzüge und Sozialzuschüsse nicht insgesamt zum „Arbeitslohn“ mit verrechnet werden. Damit entweicht vollends das Fundament, auf dem die gewerkschaftliche Kampftheorie und Kampf­taktik ruht. Als Interessenkoalition der Industriearbeiterschaft gegen die Arbeitgeberschaft ist sie ein soziologisch unmögliches Gebilde.



## 7. Die Tatsachen der Interessensolidarität.

Aus dem im vorigen Kapitel dargelegten wirtschaftlichen Grundbegriff folgt negativ noch einmal eine Ablehnung der gewerkschaftlichen Koalition in ihrer gegenwärtigen Gestalt, auf der anderen Seite aber enthält dieser Begriff die Hinweise für eine neue Form der Koalition der Arbeiter, wie wir sie im 1. Kapitel dringend gefordert haben. Wir wollen sie als die Koalition der Interessensolidarität bezeichnen, und stehen daher nunmehr vor der Aufgabe, diese Koalition näher und möglichst nach allen Seiten zu bestimmen. Wir werden nacheinander kurz die Momente hervorheben, die für diesen Begriff der Interessensolidarität entscheidend sind.

1. Man muß allererst mit größtem Nachdruck darauf hinweisen, daß eine echte Interessensolidarität in der Arbeitsteilung der modernen Produktion, also in rein sachlicher oder objektiver Hinsicht tatsächlich vorliegt. An diesem entscheidenden Punkt schalten alle persönlichen Gegensätze einfach aus. Das „Werk“ gleicht einem „organischen Ganzen“, es beruht auf unleugbarer Präzision der gliedhaften Funktionen, die je länger je mehr ausgegliedert worden sind. Mit jedem Schritt in der Richtung der sog. „Rationalisierung“ wird die innere sachliche Arbeitsgemeinschaft oder Kooperation stärker spürbar. Der Aggregatzustand einer modernen Fabrik wird gleichsam immer fester, während er vordem sehr viel loser war. Vom Generaldirektor über die Abteilungsleiter zu den Ingenieuren, von diesen zu den Meistern und Vorarbeitern bis hin zu den qualifizierten und letztthin zu den an- und ungelerten Arbeitern besteht ein immer festerer Zusammenhang sachlicher Kooperation, der leider nur der untersten Arbeiterschicht nicht in dem Maß zum Bewußtsein kommt, da sie lediglich als letzte ausführende Organe fungieren. In diesem objektiven System haben persönliche Interessen also überhaupt keinen Platz, hier handelt es sich um sachliche und einander entsprechende Leistung. Nur von hier ist daher der Boden für die dann doch unausbleibliche persönliche Auseinandersetzung der Interessen zu suchen. Treten aber diese persönlichen Interessen an erster Stelle hervor, erscheinen sie wichtiger noch als die sachliche Kooperation, so heißt das, die natürliche Rangordnung umstellen. Erst kommt die Leistung im ganzen und für das Ganze, dann erst folgt die Frage der persönlichen Befriedigung. Dies nur zu sagen, erscheint heute beinahe als Frevel an der Würde des Menschen im Arbeiter, der zuerst „Mensch“, danach „Arbeiter“ sein will. Aber er wird

nicht als Mensch eingereiht in der Kooperation, sondern als arbeitender Mensch. Und erst auf dem Grunde seiner Brauchbarkeit im ganzen hat er Anspruch auf seine Menschenwürde. Als unnützes, unbrauchbares Glied rettet ihn diese Würde nicht, die vielmehr in diesem Fall gar nicht existiert.

2. Es handelt sich weiter um einen rein wirtschaftlichen Gedanken, der in keinerlei Verbindung mit allgemein sittlichen, kulturellen oder humanen Zwecken steht. Im Unterschied von der Interessenkoalition, die, auf keiner wirtschaftlichen Basis fußend, nach einem „Kulturlohn“ strebt, bezieht sich die Interessensolidarität auf rein wirtschaftliche Zustände oder Vorgänge. Und das ist zunächst offensichtlich ein großer Vorteil, denn wie immer man auch ethische und humane Forderungen bewerten mag — kein Mensch wird sie verachten noch gering anschlagen dürfen —, so bleibt doch die Verwirklichung derselben in jedem Fall abhängig von den wirtschaftlichen Möglichkeiten. Inwieweit aber diese wirtschaftliche Tatsache doch auch zugleich von sich aus Aussichten darbietet, die eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft einschließen, wird sich im folgenden doch auch zeigen und dann ergibt sich zugleich ganz von selbst auch eine Auswirkung dieser Interessensolidarität auf die soziale Lage der Arbeiterschaft. Aber diese ist nicht Ausgangspunkt, sondern Endpunkt; sie ist nicht Forderung, sondern ein Geschenk an die „Leistung“ oder an den wirtschaftlichen „Dienst“ des Arbeiters.

Im Mittelpunkt nun aller Interessensolidarität zwischen Arbeitern und Unternehmern steht die Rentabilität des Werkes. An dieser Rentabilität ist nicht nur der Unternehmer interessiert, sondern auch der Arbeiter. Allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie wir noch sehen werden. Aber das Maß des Interesses ist für beide zugleich ein Maß ihrer Hingabe an das Werk, ihrer Berufs- und Arbeitswilligkeit. Wenn nur der Unternehmer den Gewinn des Werkes einheimst, der Arbeiter mit dem notdürftigsten Lohnanteil abgefunden wird, so ist selbstverständlich die Arbeitswilligkeit in diesem Fall gebrochen, und es kann unmöglich in Zukunft die Rentabilität des Werkes erhalten bleiben. Früher oder später kommt es zu Streiks, zu erhöhten Lohnforderungen, zu allgemeinen Unruhen. In jedem Fall bleibt eine dauernde psychische Spannung zwischen den wirtschaftlichen Parteien, die das Arbeiten für beide Teile zur Qual und Last macht. Nimmt aber der Arbeiter an der Rentabilität entsprechend Anteil, hat er das Bewußtsein, daß er an dem Gewinn mit beteiligt wird, daß seine Arbeit möglichst entsprechend ihrer Leistung einkalkuliert ist, dann kann es nicht ausbleiben und bleibt faktisch niemals aus,

daß schließlich so gut wie der Unternehmer auch der Arbeiter durch die steigende Rentabilität in der Arbeitshingabe gehoben werden. In der Interessensolidarität zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bewegt sich also alles darum, daß beide für ihre Arbeit gemäß ihrer Leistung an der Rentabilität des Werkes interessiert sind. Es ist mit anderen Worten gesagt der „Leistungslohn“, von dem aus zunächst ganz allein eine Interessensolidarität sich bilden wird und bilden muß. Die Arbeit nach ihrer Leistung beurteilen, heißt dabei noch keineswegs gleich, die Arbeit als „Ware“ zu taxieren. Der arbeitende Mensch wird stets im Hintergrunde stehen. Er ist es ja, dessen Willigkeit und Berufsfreudigkeit allein die gesteigerte Leistung hervorbringt. In der Ware, die aus der Hand des Arbeiters hervorgeht, sind hohe sittliche und soziale Werte gleichsam einkristallisiert. Trotzdem werden nicht diese hohen sittlichen Werte unmittelbar „bezahlt“, sondern bezahlt wird der Marktpreis der Ware, und damit wird der Leistungsbegriff erst recht eigentlich normiert. Denn nicht das Arbeiten als solches, nicht das „Schwitzen und Schuften“ enthält an sich einen Marktwert, da bekanntlich sehr viele unnütze Arbeit für spielerische Dinge verschwendet werden kann, und umgekehrt es Arbeit gibt, bei der kaum eine Anstrengung wahrgenommen wird, z. B. eine geistige Durchdringung oder Erfindung, die auf dem Markt einen sehr hohen Preis davonträgt. Nicht Arbeit überhaupt, sondern „nützliche“ Arbeit, die auf dem Markt Käufer findet und mit anderen Waren im Wettbewerb sich bewährt, nur solche Arbeit verdient den Namen einer Leistung. Dafür nun freilich, daß die Arbeit der ausführenden Handarbeiter in einer Werkstatt wirklichen Marktwert, wirklichen Nutzen an sich hat, ist allein der Unternehmer verantwortlich; dafür aber, daß die Gedanken und Pläne des Unternehmers exakt und zuverlässig durchgeführt werden, trägt der Arbeiter die Verantwortung. Vom Unternehmer aber bis zum Arbeiter ist eine ganze Hierarchie der Betriebsleitung aufgerichtet, die vom leitenden Direktor über den Ingenieur bis zum Werkmeister heruntergeht und in der sämtliche Stellen ihre Verantwortung für die Marktfähigkeit des Produktes tragen. Natürlich kann auch die klügste Idee und die beste Ausführung auf dem Markt versagen aus irgendwelchen Gründen, die hier nicht weiter interessieren. Es ist dies das „Risiko“, das aber zugleich der Arbeiter trägt, da er auf Gedeih und Verderben mit dieser Firma verbunden ist. Sicher ist, daß beide nur deswegen produzieren, weil sie durchdrungen sind von der Notwendigkeit wirtschaftlicher Fürsorge für sich und ihre Familie. Mag es aber einem Werk gut gehen, oder mag es in Zeiten der Krisis stehen, in jedem Falle ist

die Interessensolidarität der Unternehmer und der Arbeiter eine so selbstverständliche Tatsache, daß es hier nur ein Entweder-Oder gibt, nämlich zwischen ihr und der sog. „Sabotage“. Jede Arbeitseinstellung, jede Zurückhaltung und Trägheit muß eben als Sabotage bezeichnet werden, sobald der Arbeiter selbst nicht mehr interessiert ist, sobald er die Arme lässig sinken läßt und dann eben danach trachtet, der Firma zu schaden. Sobald er aber durchdrungen ist von der Erkenntnis, daß die Unternehmung ihn gemäß seiner Leistung an der Rentabilität des Unternehmens teilnehmen läßt, alsdann wird er seine ganze Kraft daransetzen.

Es ist hier nicht der Ort, die betriebstechnische Durchführung des Leistungslohnes für die verschiedenen Branchen zu beleuchten. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß dieser Leistungslohn mit dem herkömmlichen Akkordsystem nicht verwechselt werden darf. Denn der Akkord hat in dem Tarif seine Voraussetzung, der bereits von einer möglichst gesteigerten Lohnhöhe ausgeht, so daß von diesem garantierten Lohnquantum aus nicht viel mehr für höhere Leistungen zur Verteilung übrigbleibt. Ja, der Unternehmer ist gezwungen, die berüchtigte „Akkordschere“ anzusetzen. Für den Leistungslohn aber handelt es sich darum, daß von unten auf eine möglichst niedrige Summe als Rechnungseinheit in Ansatz gebracht wird, die noch weit unter dem Existenzminimum liegt, um so auch den trägen und untüchtigen Arbeiter anzuspornen, wenigstens das Beste zu leisten, was in seinen schwachen Kräften steht. Die Meinung, die sich hierbei leicht einstellt, als wäre damit ein neues Ausbeutesystem erfunden, kann leicht auf dieselbe Weise entkräftet werden, wie das Mißtrauen gegenüber der Taylorisierung, die auf psychotechnischem Gebiet ebenfalls an Stelle undisziplinierter Arbeitsmethode möglichst große Ergebnisse mit möglichst geringem Kraftaufwand zum Ziel hat. Selbstverständlich ist die psychische Anregung beim Leistungslohn die Hauptsache. Es handelt sich gleichsam um eine Rationalisierung der Willensmotive, die von unnützen Gedanken und trägen Stimmungen abgezogen und auf das Ziel der Arbeit hin konzentriert werden. Das Taylorverfahren geht hier mitsamt der modernen Rationalisierung im Betriebe mit diesem System des Leistungslohnes Hand in Hand. Das alles erscheint wie eine Dreieinigkeit aus einem Guß und es ist kein Zweifel, daß im Gefolge des einen auch das andere sich notwendig durchsetzen wird. Es ist gar nicht so, als ob der Leistungslohn gefordert würde wegen einer allgemeinen wirtschaftlichen Grundanschauung, die etwa den Unternehmern besonders auf den Leib geschnitten sei, sondern es ist vielmehr so, daß, wie im wirtschaftlichen Leben überhaupt, die einzelnen

detaillierten Einrichtungen sich ganz von selbst geradezu zwangsläufig einstellen, und dann von sich aus das neue wirtschaftliche Denken nach sich ziehen. Wir sehen die Gesamtwirtschaft heute in einem ganz anderen Licht, nachdem Rationalisierung, Taylorisierung, Leistungslöhne u. dgl. unaufhaltsam im Anzuge begriffen sind. Und doch sind alle diese Dinge gekommen gleichsam ohne unser Zutun, aus der Not der Zeit von selbst herausgeboren.

3. Die Interessensolidarität zwischen Unternehmer und Arbeiter, die an der Rentabilität des Werkes hängt und im Leistungslohn realisiert wird, erscheint weiter dadurch unterstrichen, daß beide ein gemeinsames Interesse haben gegenüber der Ausbeutung der produktiven Arbeit durch das spekulative Kapital. Dies, wie es im Handel und besonders in den Banken zentralisiert ist, hat sich mehr und mehr keineswegs immer als Förderer, sondern vielfach auch als Hemmer produktiver Kapitalsanlage bewiesen. Während in den Produktionsstätten bittere Geldnot herrscht, schwimmen nicht selten die Banken in Geld. Zu Beginn der neuen Stabilisierung der deutschen Währung, also Ende 1923, waren Zinssätze von geradezu phantastischer Höhe nichts Seltenes. Heute noch ist die Zinsspannung 5—10% über Friedensertrag. Der tiefste Spalt, der das Wirtschaftssystem des „Kapitalismus“ durchzieht, ist so gesehen wahrlich nicht der Gegensatz von Kapital und Arbeit, aber es ist der Gegensatz vom arbeitenden und spekulativen Kapital. Ist dies der Arbeiterschaft erst einmal zum Bewußtsein gekommen — und langsam fängt es auch bei den Gewerkschaften zu dämmern an —, dann kann es nicht ausbleiben, daß die Interessensolidarität von Arbeiter und Unternehmer mehr und mehr das Übergewicht erhält über den Interessengegensatz derselben.

4. Trotz alledem ist die Interessensolidarität zwischen Arbeiter und Unternehmer keineswegs von solcher Gestalt, daß sie die Solidarität der Belegschaft in einem Werk etwa ausschlösse. Ein gewisser Dualismus zwischen Unternehmer und Arbeiter bleibt notwendig immer bestehen. Dies um so mehr, als es dem Unternehmer auch beim besten Willen gar nicht möglich ist, die Rentabilität seines Werkes so „durchsichtig“ zu machen, daß die Belegschaft ausreichende und befriedigende Kenntnis davon nehmen kann. Die Kostenrechnungen, die gegenüber dem Gewinn ausbalanciert werden, sind, zumal bei größeren Werken, betriebswissenschaftlich noch viel zu wenig geklärt, und es hat sich gerade bei den letzten Streiks im Frühjahr dieses Jahres gezeigt, daß hier ein Punkt ist, an dem die Interessensolidarität doch leicht scheitern kann, wenn nicht auf beiden Seiten der gute Wille da ist, sich zu

verständigen und einander näherzukommen. Die berühmten „gläsernen Taschen“ des Unternehmers, die jeder einzelne Arbeiter so gerne durchschauen möchte, werden sicherlich niemals möglich sein, aber die „ägyptische Finsternis“, die über diesen Taschen heute noch vielfach ruht, und die selbst durch die öffentlichen Dividenden der Aktien keineswegs genügend aufgeklärt wird, kann doch in diesem Ausmaß nicht so bestehen bleiben. Hier scheint doch eine Entwicklung notwendig, die sich auch bereits angebahnt hat, vom objektiven wissenschaftlichen Standpunkt aus, zumal vom betriebswissenschaftlichen, die Kalkulation der Unternehmungen nachzuprüfen, wobei noch die Frage offenbleibt, ob dies durch den Druck des Staates geschehen soll oder durch freiwillige Einsetzung eines Schiedsrichters. So sicher wir aber der Interessensolidarität der Arbeiter in einem Werk das Wort reden und demgemäß den Zusammenschluß der Werksangehörigen in irgendeiner Form für unumgänglich erklären, so sicher ist und bleibt die Tatsache bestehen, daß der Gegensatz gegen die Unternehmer oder die Unternehmung selbst auf jeden Fall durch die Interessensolidarität mit dem Unternehmen paralytiert oder ausgeglichen wird. Es kommt niemals zu einer reinen Kampfwerkschaft, die im Unternehmer nur den grundsätzlichen Gegner sieht, sondern es kommt zu jenem Gegensatz, wie er bei jedem Tauschhandel in Erscheinung tritt. Hier besteht wohl eine Interessensolidarität der beiden Partner im Tausch, von denen der eine gerne das Tauschgut, der andere gerne das Geld haben möchte. Und doch ist gleichzeitig eine Spannung da und ein Mißtrauen, das in der Taxation des Tauschgutes zum Ausdruck kommt. Wir sehen, wie hier die psychologischen Bezeichnungen konträrer Natur sind, aber nicht kontradiktorisch entgegengesetzt. Genau so ist es mit der Stellungnahme zu der Belegschaft und umgekehrt. Auch hier findet ein regelrechter Tauschhandel statt, der ohne Anwendung von Kampfmitteln durchaus zu Ende geführt werden kann und muß, sonst eben fehlt es an dem guten Willen des einen oder des anderen, oftmals auch beider Teile.

5. Aber der Kernpunkt der Interessensolidarität zwischen Arbeitern und Unternehmern wird sich immer darin ausweisen, ob nicht bloß der Unternehmer, sondern ob auch der Arbeiter neben und unter ihm in vollem Sinne des Wortes „wirtschaftlich“ zu handeln vermag. Daß der Unternehmer unter Wirtschaften selbstverständlich das Gewinnstreben in vornehmster Linie versteht, sollte doch auch für den von ihm abhängigen Arbeiter ebensogut gelten. Es gibt auch für den Arbeiter keine andere Art der Wirtschaft als zu sparen, und es wäre geradezu eine Zwangslage für

Millionen von Arbeitern, die sie zu einer „Mißwirtschaft“ ohnegleichen verdammt, wenn sie nicht für die Zukunft zugleich, sondern nur für einen kümmerlichen Lohn, der kaum ihren täglichen Lebenskonsum decken kann, arbeiten müßten. Ein Arbeiter ohne Spargroschen ist so undenkbar wie ein Unternehmer ohne Profit. Es ist daher ein großer Segen, daß in dieser Beziehung die deutsche soziale Versicherung schon zu Bismarcks Zeiten eingesetzt hat, um den wirtschaftlichen Charakter der Lohnarbeit von Staats wegen zu sichern. „Bei der deutschen Sozialversicherung“, so schrieb neulich das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften mit vollem Recht, „handelt es sich um nichts anderes als um ein zwangsweises Sparen der Arbeiterschaft für die Tage der Not“. Dies ist durchaus richtig ausgedrückt, und es muß darum mit besonderem Nachdruck immer wieder gesagt werden, daß es ein unermeßlicher Segen ist „für das arbeitende Volk“, daß es bei seinem immerhin höchst geringen Gesamteinkommen zwangsläufig angehalten wird, fürsorgende Wirtschaftlichkeit während der Arbeit zu betätigen. Die bekannten sehr hohen und oft beklagten „Soziallasten“ stellen in Wirklichkeit einen bedeutenden Gewinn dar, der nicht nur der Wirtschaft in Form von erspartem Kapital tagtäglich zufließt — freilich leider auch dem spekulativen Kapital! —, sondern der vor allen Dingen dem Arbeitslohn auch des einfachsten, ungelernten Arbeiters den Stempel wirtschaftlicher Fürsorge erteilt. Es ist aber auch ebenso selbstverständlich, daß der Beitrag des Unternehmers zu diesem Lohn als reine Lohnquote angerechnet werden muß, so gewiß der Beitrag des Arbeiters ebenfalls ein solcher ist. Es wäre besser, wenn der Unternehmerbeitrag direkt in Form des Lohnes dem Arbeiter eingehändigt würde, denn es handelt sich doch tatsächlich um den verdienten Spargroschen und nicht um eine Wohltat seitens des Unternehmers. Um so unverständlicher, aber zugleich auch charakteristischer ist es, wenn die Gewerkschaften immer mehr dahin drängen, daß der Gesamtbeitrag zu den Soziallasten vom Unternehmer allein getragen wird, und zwar abseits vom Lohn als Leistung an und für sich bewertet werden soll. In Wirklichkeit ist es eine genaue Analogie zu dem Profit oder Gewinn des Unternehmers, der über den eigenen Konsum hinaus sich sein „Vermögen“ ansammeln kann. Würden in dieser Form des einfachen und reinen Lohnzuschusses die Soziallasten beigesteuert werden, so würde das die Interessensolidarität der Belegschaft mit dem Unternehmertum zweifellos stärken. So aber spielen die Soziallasten eine besondere Rolle, und niemand weiß schließlich, in welche wirtschaftliche Kategorie

sie hineingehören, wenn sie nicht mehr als echter Lohn gelten dürfen.

6. Ein weiteres Kennzeichen der tatsächlich vorhandenen und steigerungsfähigen Interessensolidarität ist die neuerdings von der Wirtschaft angestrebte sog. „Menschenwirtschaft“. Diese ist geeignet, die mit Recht abzulehnende Betriebswohlfahrtspflege zu ersetzen und sich auch gegenüber der staatlichen Wohlfahrtspflege mit ihren vielfachen Formen der Sozialversicherung zu behaupten. Die Bezeichnung „Wohlfahrtspflege“ ist an und für sich irreführend, da sie Einrichtungen, die sich im Interesse der Wirtschaft selbst auf körperliche Pflege, Reinlichkeit, Sport, Wohnungsangelegenheiten u. a. beziehen, in die Nähe jener „Wohlfahrt“ bringt, die den Kranken und Schutzlosen zgedacht ist und die staatlicherseits dem Gebiet der christlichen Caritas entnommen wurde, bzw. selbst noch von seiten der Kirchen ausgeübt wird. Mit solcher Wohlfahrt hat zwar die industrielle Wohlfahrtspflege nichts zu tun, noch weniger die industrielle sog. „Menschenwirtschaft“. Vielmehr entspringt diese der Tatsache der gegenseitigen Solidarität von Unternehmern und Arbeitern, die beide weit über das bloße Arbeitsverhältnis hinaus miteinander verbunden sind. Wie die Erfahrung lehrt, ist die positive Leistung des Arbeiters nicht allein von einem gut geregelten Arbeitsverhältnis abhängig, sondern vielmehr von der Einstellung des Arbeiters zur produktiven Leistung. Während die Wohlfahrtspflege sozusagen die verschiedenen Lücken des Arbeitsvertrages in bezug auf Wohlergehen des Arbeiters ausfüllen soll, und zwar in Form freiwilliger Leistungen des Unternehmers gegenüber dem Arbeiter, soll die Menschenwirtschaft dem Arbeiter selbst die Kraft und Kenntnis vermitteln, die es ihm möglich macht, aus eigener Leistung das Arbeitsverhältnis zu seinen Gunsten zu bessern. Das erreicht man aber nur, wenn der Arbeiter zur Erkenntnis kommt, daß er mit seiner Arbeitsleistung nicht nur für das Unternehmen wirkt, sondern auch für sich selbst, und dies in gesteigertem Maße dann, je mehr er sich zur produktiven Leistung einstellt und bei ihm an Stelle des Empfindens eines „Arbeitszwanges“ die „Freude des Schaffens“ tritt. Daß hierzu ein materiell wirkender Anstoß notwendig ist, hat die Menschenwirtschaft erkannt und zur Grundlage ihres Wirkens genommen. Sie ist daher darauf eingestellt, jede Leistung nach einem sittlichen, gerechten Wert zu bezahlen.

Auch wenn man daher schon die sog. Wohlfahrtspflege als Selbstverständlichkeit ausgibt, wie dies von überspannter „sozialpolitischer“ Seite so oft geschieht, so sollte man nicht vergessen, daß sog. Selbstverständlichkeiten meist sehr theoretischer, ja oft



politischer Natur sind und daher auch keineswegs gleichmäßig in allen Kulturländern ausgeübt werden, denn die Voraussetzung zur Erfüllung dieser Selbstverständlichkeiten sind durchweg an Besonderheiten des Wirtschaftens und an den besonderen Charakter der Wirtschaftler gebunden. Schon die „industrielle Wohlfahrtspflege“ ist daher ein Zeichen dafür, daß den Unternehmern in Deutschland daran gelegen ist, ihren Arbeitern ihre Mitverbundenheit zu zeigen. In manchem Betriebe und Konzerne werden gewaltige Summen dafür ausgegeben und zeugen also von einer „Klugheit der Haushalter“, die ihre eigenen Interessen zugleich mit denjenigen ihrer Partner aufs beste zu vereinigen verstehen. Es entsteht aber doch tatsächlich das Gefühl, daß das Unternehmen in der Lage sei, noch mehr für die Arbeiterschaft zu leisten. Die Wohlfahrtspflege, diese freiwillige Leistung des Unternehmers, wird somit allmählich seitens der Arbeiterschaft zur Pflichtleistung und Selbstverständlichkeit gewandelt. Geht man aber von dem Standpunkt aus, wie es die „Menschenwirtschaft“ tut, daß es Pflicht und im eigenen Interesse ist, der Arbeiterschaft eine möglichst hohe Anteilnahme an den Kulturgütern durch Hebung des Einkommens und planvolle Förderung zu ermöglichen, so wird eine wahre Grundlage für eine wirkungsvolle Interessensolidarität geschaffen.

Die Wirtschaft und das sie tragende Unternehmertum bedarf geschulter, leistungsfähiger Arbeitskräfte; die sinnvolle, planmäßige Menschenwirtschaft wird dafür Sorge tragen, daß dieses Arbeitspersonal in möglichst hoher Form zur Verfügung steht. Lehrlingsausbildung, Anlernung ungelernter Arbeiter, die Einweihung und Einschulung in den Arbeitsprozeß nach Erfahrungssätzen usw. sind diesbezügliche, zweckentsprechende Maßnahmen, die sowohl dem Betriebe als auch dem Arbeiter zugute kommen. Ebenso dient beiden Interessen eine unaufdringliche, aber zielbestimmte Erhaltung und Förderung des Gesundheitsstandes der Arbeiterschaft durch Ausgleichsgymnastik, Sport und Leibesübungen. Die Wirtschaftsführung beschreitet hiermit einen vollkommen neuen Weg der Menschenführung, die allerdings nur zum Erfolg führt, wenn sie der Interessensolidarität entspringt und nicht bloß dem Streben der Unternehmer, den Leistungsgrad der Arbeiterschaft zu heben. Wir haben es hier also mit einem neuen Moment im Wirtschaftsleben zu tun, das nicht mehr mit „Wohlfahrtspflege“ oder „Fürsorge“ gekennzeichnet werden kann. Die Menschenwirtschaft hebt den Arbeiter über das Objektsein in der Wirtschaft zum Subjektwerden dadurch, daß er durch die Interessensolidarität Wirtschaftsfaktor und somit berechtigter

Teilhaber am Wirtschaftserfolg wird, ohne dabei die Wirtschaft durch übertriebene Ansprüche zu schädigen. Er ist alsdann auch nicht mehr Objekt der staatlichen Fürsorge durch die Sozialpolitik, sondern er schafft sich diese Stellung aus eigener Kraft, aus eigener Leistung.

7. Eben dahin gehören auch die vielfachen Bestrebungen in manchen Industriebranchen, dem Arbeiter in Gestalt von Arbeiteraktien oder Werkaktien unmittelbar die Möglichkeit zu bieten, an der Rentabilität des Betriebes sich zu beteiligen. Sie stehen etwa in äußerstem Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Banken, sofern diese Streikfonds sammeln und daher liquide sein müssen. Es ist nur ein groteskes Verhängnis, daß diese Banken mit Hilfe des Spekulationskapitals . . . Sozialismus propagieren! Man sollte daher die Werkaktien für Arbeiterbeteiligung soweit wie möglich von allen Spekulationen halten. Schon die Industrieaktien werden dem Arbeiter aus Kapitalmangel — glücklicherweise — verschlossen bleiben, es sei denn, daß er selbst in genossenschaftlicher Form eine Unternehmung gründet, wie z. B. Krankenkassenversicherungen u. dgl., die nichts mit Kampf Fonds zu tun haben. Aber so ist es auch zu begrüßen, wenn in risikolosen Formen eine Gewinnbeteiligung für die Belegschaft ermöglicht wird. Der psychische Gewinn mag hier noch größer sein als der rein wirtschaftliche. Um so mehr ist er auch von Wert, als gerade auf psychischem Gebiet viel verlorenes Vertrauen zurückzuerobert ist.

8. Von besonderer Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang die Einrichtung von „Werkzeitungen“, die für die Belegschaft wie zugleich für den Kundenkreis der Unternehmung hergerichtet werden. Sie können hervorragende Dienste tun, wenn sie gut und taktvoll redigiert werden. Sie sind geradezu berufen, all die verschiedenen und reichhaltigen Momente der Interessensolidarität immer wieder hervorzuheben, die sonst leicht in der täglichen Arbeit übersehen werden. Auch als Stätten der „Aussprache“ der Arbeiter und Werkführer erscheinen sie höchst wertvoll, wie sie daneben das persönliche Band zwischen Unternehmern und Arbeitern knüpfen und festhalten. Diese Werkzeitungen wären überhaupt nicht möglich oder sie wären Institute grenzenloser Heuchelei, wenn es wirklich so gar keine Solidarität der Interessen gäbe, wie die Kampf-gewerkschaft unausgesetzt behauptet. Aber sie sind da und breiten sich mehr und mehr aus und widerlegen damit die Grundthese dieser stark ressentimentmäßigen Anschauung dieser Gewerkschaften.

9. Weiter besteht eine Solidarität innerhalb des Betriebes infolge und auf Grund der einmal bestehenden Konkurrenz der Werke. Es mag sehr schmerzlich sein für das kollegiale Zusammenstehen der Industriearbeiter, wenn sie sich genötigt sehen, als Werkangestellte auch unmittelbar in den Konkurrenzkampf mit anderen Werken und damit mit anderen Kollegen hineingezogen zu werden. Allein soll denn die Arbeiterschaft von diesem überall bestehenden Wettbewerb ausgeschlossen werden, wo in allen anderen bürgerlichen und selbst feudalen Schichten derselbe Kampf der Gruppen unvermeidlich ist? Wie hart ist dieser Konkurrenzkampf innerhalb der bürgerlichen Parteien, wie differenzieren sich innerhalb der Feudalität die verschiedenen Grade und Schichten, die so oft erbitterte Fehde widereinander auszukämpfen haben. Nur die wahrlich „fixe Idee“, als sei die gesamte Arbeiterschaft eine „heilige Kaste“, die hundertmal lieber die Bourgeoisie und den Adel zu bekämpfen habe, als sich selbst irgendwie zu zersplittern, sieht in der gegenseitigen Konkurrenz der Belegschaften mit ihren Werken ein Brandmal der Schande. Schon innerhalb der Belegschaft kann sie es nicht ertragen, daß entsprechend den Leistungen die einzelnen Kategorien der Berufsarbeiterschaft und zuletzt die einzelnen Arbeiter selbst verschiedenen Lohn der Arbeit zugemessen erhalten, und sie ist in dieser Ideologie derart benommen, daß sie dem tüchtigen und fleißigen Arbeiter zumutet, auf seinen höheren Lohn freiwillig zu verzichten, nur damit ein Garantie- oder Tariflohn von allgemein erhöhtem Niveau herauskommt. Die praktische Erfahrung in den Werken lehrt natürlich das Gegenteil; denn „dumm“ wird kein Arbeiter sein, darauf sich einzulassen und für den trägen Kollegen einen höheren Tarif herauszuholen. Das Leistungsprinzip setzt sich als wirtschaftliches Gesetz gegen alle derartige Ideologie mit elementarer Gewalt von selbst durch. So auch ist die gegenseitige Konkurrenz ganzer Belegschaften eine nun einmal unumgängliche Tatsache. Im übrigen bedeutet dieser Wettbewerb ja keineswegs einen „Kriegszustand“, sondern ist friedlicher Natur, nicht begleitet von Emotionen des Hasses und des Neides. Nur die sogenannte „Schmutzkonkurrenz“, die selbst aus unedlen Motiven entsteht, wird auch Erbitterungen nach sich ziehen, die das wirtschaftliche Niveau übersteigen.

10. In den Konzernen tritt übrigens dieser Wettbewerb innerhalb der Branchen so gut wie ganz zurück. Insofern wird auch der Arbeiter sie begrüßen müssen und sie für einen Fortschritt halten. Den Nachteil, der leicht infolge der Monopolisierung der Preise dabei zutage tritt, zumal wenn schwächere Betriebe mit-

geschleppt werden müssen, oder wenn in Gefahr stehende Absatzgebiete auf längere Sicht gehalten werden müssen, teilt, wie wir bereits hervorhoben, der Arbeiter mit allen anderen bürgerlichen Schichten der Bevölkerung. Hier wird es Sache des Staates sein und ist es bekanntlich auch, zumal nur unter seinem starken Schutz derartige größere monopolartige Gebilde möglich sind, daß er zu weitgehende Benachteiligung der Bevölkerung oder zu hochgespannte Preisbildungen verhindert. Wird freilich seitens des Staates in dieser Beziehung mit „doppelter Buchführung“ gehandelt, sofern etwa das Ministerium der Arbeit das Monopol der Kampfgewerkschaften unterstützt und die Löhne erhöht, während gleichzeitig das Ministerium der Wirtschaft die Monopolstellung der Konzerne unterdrückt und die Preise erniedrigt, dann kann unmöglich für die Konzerne überhaupt noch Raum zur Entfaltung bleiben und der Fortschritt, den sie an Stelle der alten wirtschaftlichen „Anarchie“ herbeiführten, geht notwendig wieder verloren. Dann aber entsteht für die Arbeiterschaft eine viel größere Gefahr, die auch durch politische Machinationen nicht wieder gutgemacht werden kann. Im übrigen ist die ganze Konzentrationsbewegung der Industrie noch im Fluß und wir übersehen das Ende noch keineswegs. Für die Solidarität aber der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern ist durch sie viel mehr ein Gewinn zu konstatieren als ein Rückgang. Denn in einem größeren Konzern hat der Arbeiter viel mehr Sicherheit und Bodenständigkeit gewonnen, als in kleineren Konkurrenzbetrieben. Die Produktion funktioniert offenbar ruhiger, kontinuierlicher, wie der Techniker sagt, und das kann für die Arbeiterschaft nur von Vorteil sein.

11. Es führt dies auf einen Einwand, der gewöhnlich allen auf Interessensolidarität gegründeten Bestrebungen innerhalb der Arbeiterschaft entgegengehalten wird. Man pflegt zu sagen, daß der Arbeiter in seiner vertraglich garantierten Arbeitsstellung im Grunde heimatlos und auch rechtlos sei. Er müsse sich jeden Tag damit abfinden, daß er arbeitslos und brotlos würde. Es sei überhaupt eine höchst irrealer Idee, von „Werksgemeinschaft“ in einem Betriebe zu reden, der lediglich auf „Profit“ erbaut wäre. Das seien alles entweder schlauberechnete oder gutgemeinte leere Redensarten, mit denen man dem aufgeklärten „klassenbewußten“ Proletarier nicht mehr kommen dürfe. Mag sein, daß dieser Proletarier vorerst und für lange Zeit noch von solchen Phrasen umnebelt ist, die die Furcht erfunden hat. Mag auch sein, daß gutgemeinte Humanität Phrasen entgegengesetzter Art erfindet, die ihre Wirkung verfehlen. Aber unsere ganze

Rede geht ja auch absolut nicht auf „ethische“ Maximen hinaus, sondern auf wirtschaftliche. Und vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gibt es bezüglich der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses überhaupt nur zwei mögliche Motive. Dies ist einmal der Zusammenbruch eines Werkes oder auch nur dessen Niedergang, der naturgemäß Entlassungen zur Folge hat, aber bei dem der Unternehmer mindestens so viel leidet, wie der einzelne Arbeiter. Und wenn erwidert wird, daß in den meisten Fällen der Unternehmer für sich persönlich vorher reichlich gesorgt habe, während der Arbeiter „auf die Straße gesetzt“ würde, so darf nunmehr an dieser Stelle an die jüngsten Fortschritte in der Sozialgesetzgebung erinnert werden, durch die auch das schwere Schicksal der Arbeitslosigkeit staatlicherseits gelindert und gemildert wird. Wir sind der Überzeugung, daß damit ein konsequenter letzter Schritt in dieser Richtung getan wurde, wenn auch ohne Zweifel die damit gegebene Versuchung für die Arbeiterschaft vergrößert wird, ohne wirklichen Grund eine Kündigung herbeizuführen. Aber derlei Versuchungen bestehen bei allen gesetzlichen Maßnahmen, so z. B. bei der Krankenversicherung, die naturgemäß auch für die Feiertage gewährt wird, an denen sonst kein Lohn gezahlt wird. Was ist einfacher, als eine „Weihnachtskrankheit“ vorzugeben, die mit der Annehmlichkeit von Krankengeldern begleitet ist? Die Statistiken mancher Werke wissen darüber nicht weiter Verwunderliches zu berichten. Wie gesagt, lassen sich solche Umgehungen gesetzlicher Bestimmungen nicht aus der Welt schaffen, deshalb sollte man auch nicht von hier aus gegen sie zu Felde ziehen, man müßte dann alle gesetzlichen Maßnahmen verdammen. Denn je mehr Paragraphen, um so mehr Übertretungsmöglichkeiten. Aber auch abgesehen hiervon ließe sich gegen die Handhabung der Sozialgesetzgebung und deren parteipolitische Ausnutzung manches sagen, und es fragt sich, ob an diesem Punkt nicht die Remedur zuerst einzusetzen hat. Auch vor Übertreibungen muß gewarnt werden, was die Knappschaftsversicherung beweist. Sieht man aber von dem allen ab, dann ist jeder Grund beseitigt, der noch von Hilf- und Brotlosigkeit arbeitsloser Arbeiter reden möchte. Der Unternehmer ist oft auch nicht in der Lage, beim Zusammenbruch seines Werkes sich nur seine notdürftige Existenz zu sichern.

Der zweite Grund aber, der eine Kündigung des Arbeitskontraktes nach sich zieht, beruht auf der sei es wirtschaftlichen Untüchtigkeit oder moralischen Haltung des Arbeiters und ist in keinem Fall zu beanstanden. Nur wenn das Verhalten

des Arbeiters durch Reizung der unmittelbaren Vorgesetzten provoziert wurde, oder wenn es überhaupt an jener Menschenökonomie fehlt, die den Mitmenschen, zumal den Untergebenen nicht recht zu „behandeln“ versteht, ist es zu verurteilen, wenn in solchem Fall der Arbeiter rechtlos wird. Wieviel Schuld aber tragen wohl in diesen ungezählten Fällen jene Koalitionen der Arbeiterschaft, die immer nur die Psyche des Arbeiters reizen und aufregen? Indessen sind wir weit davon entfernt, etwa den Mangel an taktvoller Begegnung lediglich auf seiten der Arbeiterschaft anzunehmen. Wir wissen nur zu gut, daß es bei uns noch sehr an jener „Herzdemokratie“ fehlt, die fast alle Beobachter in dem gegenseitigen Verhalten der amerikanischen Unternehmerschaft und der Arbeiterschaft festgestellt haben. Leider wird gerade an diesem Punkt die unleugbar vorhandene Interessensolidarität der beiden Parteien zuschanden und menschliche Leidenschaften und Kurzsichtigkeiten triumphieren auf den Trümmern wirtschaftlichen Wohlergehens. Man „schmiert“ bekanntlich die Lager, wenn sie heiß gelaufen sind; aber was tut man, wenn die Köpfe und die Gemüter widereinander in den Werkstätten in Hitze geraten? Man schmiert sie nicht mit Öl friedlichen guten Zuredens, man macht beiderseitig „kurzen Prozeß“. Das ist freilich für beide Teile höchst unwirtschaftlich und darum höchst unbesonnen. Jeder leitende Direktor eines Werkes sollte es sich vornehmen, in regelmäßigen Abständen sämtliche vorgesetzten Instanzen bis zum Werkmeister herab um sich zu versammeln und ihnen bestimmte Vorschriften und Maßnahmen an die Hand geben, wie der „Ton“ in seinem Werk zu klingen habe; auch sollte er rücksichtslos brutales Vorgehen gegen die Arbeiter mit Entlassung bestrafen. Andererseits sollte er in der Auswahl seiner Werkmeister und Vorgesetzten niemals nur technische Geschicklichkeit als Maßstab gelten lassen, sondern allererst humane und charaktervolle Eigenschaften im Umgang mit der Mitwelt. Immer wird leichter der Untergebene der Gereizte sein, immer hat der Vorgesetzte ein höheres Maß von Geduld und Zurückhaltung, von Selbstbeherrschung und Klugheit aufzuweisen. Charakterbildung in der Hierarchie der modernen Industrien ist aber immer noch ein Desiderium, das wir im Interesse des Zusammenarbeitens aller Instanzen aufs dringendste benötigen.

12. Damit kommen wir zum Schluß und versuchen rückblickend die unterscheidenden Merkmale der Interessensolidarität zusammenzufassen. Wir unterstreichen noch einmal, daß es sich um streng wirtschaftliche Gesichtspunkte handelt und daß wir

an keinem Punkt mit ethischen oder ähnlichen Forderungen in den Fehler der Gewerkschaften gefallen sind, die dauernd nur ethische oder allgemein kulturelle Gesichtspunkte mit ihren wirtschaftlichen „Endzielen“ verquicken. Selbst von „nationalen“ Belangen sehen wir zunächst vollständig ab, da wir der Meinung sind, daß wirtschaftliche Konflikte mit wirtschaftlichen Mitteln behoben werden müssen. Geht dies nicht an, dann ist die Wirtschaft dem Untergang geweiht. Kann sie wirklich nicht aus eigener Kraft ihre innersten Nöte überwinden, dann kann sie auch nicht mehr als existenzberechtigt gelten. Die sozialistische Theorie ist freilich dieser Meinung, sie sagt den Untergang der „kapitalistischen“ Wirtschaft voraus, da sie unhaltbare soziale Zustände geschaffen hat. Allein sie hat noch niemals den ernstlichen Versuch gemacht, die Konflikte auf wirtschaftliche Weise zur Lösung zu bringen, sie hat im Gegenteil von ihrer Voraussetzung ausgehend diese Konflikte absichtlich immer nur gesteigert, um den baldigen „Zusammenbruch des Kapitalismus“ zu beschleunigen. So hat sie den Tatbestand der Interessensolidarität stets gelehnet und ihn als bürgerliche Phrase hingestellt und sie wird dies auch weiter tun, um sich selbst zu behaupten. Aber der Tatbestand ist doch stärker, als alle ihre Ideologie. Immer mehr ringt sich die Solidarität der Interessen durch, immer klarer und deutlicher wird es, daß der Gegensatz der Interessen, obschon er zugegeben werden muß, nicht annähernd so stark ist als ihre Harmonie. Das mag in der Frühzeit des Kapitalismus, als Karl Marx sein Werk schrieb, anders gewesen sein; aber die Welt steht nicht still.

Kommt es so zu einer Annäherung der Parteien auf rein wirtschaftlicher Basis, dann wird auch eine andere Mentalität unter der Industriearbeiterschaft Platz greifen, die der verhaßten bürgerlichen insofern gleich ist, als nun beide, Arbeiter und Bürger, sich auf dem Boden der gemeinsamen Nation zusammenfinden. Alle Wirtschaft ist doch im Wesen und Grunde „Nationalwirtschaft“ und nicht „Weltwirtschaft“. Die Nation oder das Volk ist das Grenzsubjekt der Wirtschaft. Nicht das einzelne Individuum wirtschaftet, auch nicht die mechanische Summe vieler Individuen wirtschaften, noch weniger eine abstrakte „Gesellschaft“ womöglich von Nationen und Völkern, sondern die Nation ist es, die wirtschaften muß, und will, und zwar in den arbeitsfähigen Gliedern, die zugleich Fürsorge und Verantwortung für die ihnen anvertrauten Familienglieder zu bewähren haben. Die Nation, die in tausend „Gruppen“ engster Blutsverwandtschaft differenziert und integriert ist, ist das alleinige Subjekt der

Wirtschaft, deren innerstes Wesen die Fürsorge, das Sparen, das „Wachstum“ ist. Eine Nation, die wachsen will — und das muß sie wollen —, muß so wirtschaften, daß ihr Gesamtreichum ebenfalls im Wachsen begriffen ist. Das geschieht durch Zusammenstehen aller, die zusammengehören, wenn sie auch verschiedene Berufsinteressen oder berufsständische Zwecke verfolgen. Das Reden von „Volksgemeinschaft“ klingt reichlich phrasenhaft und unsere Ohren mögen es nicht mehr gern vernehmen, zumal in diesem Wort wirtschaftliche und sittliche, humane und religiöse Dinge miteinander arg verquickt sind. Auf dem Boden der Wirtschaft handelt es sich zunächst um wirtschaftliche Solidarität der verschiedenen und manchmal streitenden Interessen. Ist hier aber der „Wirtschaftsfriede“ eingekehrt, dann wird sich auch der Geist nationaler Selbstbesinnung von selbst entfalten und regen, der durch den Wirtschaftskampf immer wieder in Frage gestellt wird. Aber es ist ein großer Unterschied, ob ich von nationalen und ethischen Forderungen aus an die Wirtschaft herantrete, ob ich speziell die Arbeiterschaft von diesem Boden aus gegen den „Marxismus“ zu sammeln versuche, oder ob ich von wirtschaftlichen, also höchst nüchternen und unangreifbaren Tatsachen aus mich an dieselben Arbeiter wende, ungeachtet ihrer „weltanschaulichen“ oder auch „ethischen“ Anschauungen. Im ersten Fall kommt es zu höchst unwirtschaftlich gearteten Auseinandersetzungen in den einzelnen Werken und Belegschaften. Der Streit um die reinen Wirtschaftsangelegenheiten wird unter der Hand ein Streit um Religion und Weltanschauung, um „Christentum oder Marxismus“. Dadurch wird nur endlose Verwirrung erzeugt. Umgekehrt aber wird sich die geistige Verfassung der Arbeiterschaft ganz von selbst ändern, wenn sie persönlich sich davon überzeugt, daß es wirklich Wege gibt, die zu besserer wirtschaftlicher Lage führen, ohne den Apparat der Weltanschauungen und nationalen Gewissensfragen in Bewegung zu setzen. Es ist geradezu ruinös für die innere politische Gesamtlage, wenn unter dem Schlagwort der „nationalen“ Sammlung der Arbeiterschaft oder unter dem damit verwandten Schlagwort der „christlichen“ Sammlung der einmal unleugbar vorhandene Kampfzustand in allen Betrieben nur mehr noch verwirrt und gesteigert wird.

Wir brauchen heute in Deutschland wirtschaftliche Selbstbesinnung zuerst, danach erfolgt alles andere nach eigenen Entwicklungsgesetzen von selbst. Mögen die Kirchen für die religiöse Wiedererweckung der Arbeiterschaft sorgen, aber möglichst abseits von wirtschaftlichen Einmischungen sich hal-



tend; mögen Schule und Bildungsanstalten für allgemeine kulturelle Bildung der Arbeiterschaft sich einsetzen, ebenfalls ihre Ziele und Wege sauber trennend von wirtschaftlichen Dingen, von denen sie zumeist wenig oder nichts verstehen! Wir stehen auf dem Grundsatz, daß die Wirtschaft selber für ihre Nöte zu sorgen hat und daß es allerhöchste Zeit ist, daß ein „sozialpolitisch“ verfahrenes Geschlecht, das dauernd mit Humanität und Ethik kommt, sich bescheidet und seine Forderungen im „Rahmen des Möglichen“ wirtschaftlicher Leistung aufstellt. Kann aber die Wirtschaft ihrer eignen Not nicht Herr werden, dann fahre sie dorthin, wohin sie gehört. Lieber und besser geht sie zugrunde, als daß sie auf künstlichen Krücken kümmerlich weiter existiert als Kampfobjekt ideologischer Gruppen!

## 8. „Werksgemeinschaft“ als Organisation der Interessensolidarität.

Das letzte Kapitel gilt dem Problem, das freilich heutzutage zumeist das erste und das . . letzte zugleich ist, dem Organisationsproblem. Um die Idee der Sache kümmert man sich entweder gar nicht, oder man behandelt sie von vornherein als organisatorisches Problem. Natürlich behandeln die Gewerkschaften die sog. „Werksgemeinschaft“ lediglich als äußere Erscheinung, die gleich einem Fremdkörper in die Arbeiterbewegung hineingetreten sei und jeder ideellen Grundlage entbehre. Die wahre „Idee“ der Arbeiterbewegung haben sie selbstredend gepachtet und für die neue als „gelbe“ gekennzeichnete Organisation gibt es nach ihnen keinen anderen Erklärungsgrund als den der Bestechlichkeit und damit der charakterlosen Devotion der Arbeiterschaft ihren Herren und Gebietsregenten gegenüber. Wir brauchen uns dabei nicht weiter aufzuhalten, aber um so mehr haben wir den Vorrang der Idee zu betonen denen gegenüber, die selbst auf freundschaftlich eingestellter Seite immer nur in erster Linie hier ein Organisationsproblem erblicken, das unter den gegenwärtigen Verhältnissen, bei dem Übergewicht der Gewerkschaften, bei dem herrschenden „Terror“ derselben in den einzelnen Betrieben nur mit allerhöchster Vorsicht zu behandeln sei. Es ist sehr bedauernswert, daß besonders auf seiten der Unternehmer diese Einstellung Platz gegriffen hat und daß hier die Einsicht mangelt, daß es sich nicht um Gegenorganisationen contra Gewerkschaften handelt, nicht um Neuorganisationen ehrgeiziger und selbstsüchtiger Arbeiterführer bzw. solcher, die sich dafür ausgeben, sondern um Ideen oder vielmehr

um Tatsachen, die in der modernen Wirtschaft selber sich Geltung zu verschaffen suchen. Solche Bewegungen kann niemand dämpfen, und jede Opposition und Unterdrückung wird sie nur mehr anfeuern. Unsere deutsche Arbeiterschaft hat längst eingesehen, daß der Gesamtsozialismus mit seiner Theorie und Praxis sie jahrzehntelang „geblufft“ hat und daß es höchste Zeit ist, wenn sie sich nach wirklichen „Ideen“ umsieht, die aus der Wirtschaft selbst unmittelbar hervorgehen. So primitiv die „Soziologie des Sozialismus“ geformt und gegründet ist, so unausbleiblich ist eine innerhalb der wirklichen gesellschaftlichen Gesamtlage begründete neue Arbeiterkoalition, die diese Gesellschaft weder stürzen noch lediglich in ihrem einseitigen Interesse umgestalten will, die aber das Mögliche und Möglichste nicht unversucht lassen will, um ihre Lage zu bessern.

Steht so die Idee, d. h. die ideell begriffene Tatsache, im Zentrum, dann kommt alles weitere darauf an, diese Idee rein zu erhalten und nicht mit fremdartigen Bestandteilen, die an sich noch so gut und notwendig erscheinen mögen, zu vermischen. Darauf wurde am Schluß des vorigen Kapitels bereits besonders hingewiesen, aber der Punkt ist so wichtig, daß er abermals betont werden mag. Weder kirchliche Moral, noch philosophische Ethik, noch endlich nationalistische und völkische Mentalität hat hier etwas zu suchen. Sie verwirren alle nur das Wirtschaftsprogramm. Was würden die Kirchen sagen, wenn die Wirtschaftler von ihnen eine Reformierung der religiösen Verkündigung fordern wollten? Aber die Wirtschaft soll sich ohne weiteres eine „christliche Wirtschaftsethik“ gefallen lassen. Was würden die nationalen Parteien sagen, wenn die kapitalistische Wirtschaft von ihnen Zugeständnisse fordern würde, die den nationalen Belangen unmöglich erscheinen? Aber die Wirtschaft soll sich ohne weiteres von gewissen nationalen und nationalistischen Gruppen und Grüppchen alle möglichen Eingriffe tief ins Werkleben gefallen lassen. Man stelle sich vor, eine Arbeiterbewegung, deren Ziel doch unbedingt die Besserung ihrer beklagenswerten Lage sein muß, unter der Flagge schwarzweißrot hier, schwarzrotgold dort und endlich blutigrot beiden voranwehend! Diese tatsächliche Situation ist für die Arbeiterschaft das Verheerende. Wann wird sie dies einsehen? Wann wird sie unter bloßer Wirtschaftsflagge segeln? Nur unter dieser Bedingung wird sie ihr Ziel erreichen. Und hat sie es erreicht oder erkennt sie, daß sie so viel besser und ruhiger zum Ziel kommt, dann wird sie ihre Einstellung zu den großen Lebensfragen in Politik und Religion ganz allein und ganz selbständig regeln. Das trübe Gemisch in

den Seelen von Millionen deutscher Arbeiter, das heute aus wirtschaftlichen Nöten und „marxistischen“ oder „christlichen“ Dogmen, aus „nationalen“ oder aus „internationalen“ Momenten zusammengebraut ist, wird dann ein Ende haben.

Ist also die uns vorschwebende Idee eine rein wirtschaftliche und muß sie es unbedingt sein und bleiben, so treten wir nunmehr an das Organisationsproblem heran. Zuvörderst also konstatieren wir, daß der ganze viel umstrittene Begriff der Werksgemeinschaft kein anderer sein kann und sein darf, als derjenige einer Organisation der Interessensolidarität. Entfällt die Interessensolidarität, so ist es um jede Form und Definition der Werksgemeinschaft geschehen. Nur auf ihr erscheint sie wie auf festem Fundament gegründet. Ohne sie nützen keine Sentiments und keine Postulate der Moral und des Patriotismus irgend etwas. Steht aber Interessensolidarität als einzige grundlegende Idee im Vordergrund, dann gehört zu ihr nur die äußere Form der Organisation, um das in Erscheinung treten zu lassen, was mit Recht heute „Werksgemeinschaft“ genannt wird.

Hier gibt es bekanntlich viele mögliche Arten der Erscheinungsform, auch mancherlei mögliche Vorstufen der Organisationsform. Es gibt „Werkvereine“, „wilde“ und „organisierte“; es gibt Zwischenstationen zwischen ihnen; es gibt endlich — oder es wird versucht, sie zu bilden — „echte“ „Werksgemeinschaft“ von hohem idealem Standpunkt, in dem die national-völkische Ethik der Hingabe an die Nation die einzig ausschlaggebende Basis abgeben soll. Und es gibt schließlich Versuche und Ansätze nach der hier beschriebenen rein wirtschaftlichen Anschauung. Wir aber sind auch der Meinung, daß diese auf Interessensolidarität gegründete Anschauung insofern die allein mögliche ist und sein kann, als sie tatsächlich allen geschichtlichen Erscheinungen zugrunde liegt. Denn für den Arbeiter handelt es sich freilich allererst um Besserung und Sicherung seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage und dies in Gegensatz gegen eine vorherrschende Form der Arbeiterbewegung, die mit Marxismus hier und mit Christentum dort nur Verwirrung anrichtet, oder — als Komplementärerscheinung der Verwirrung — „Verhetzung“. Der Arbeiter will innerlich zur Ruhe und Selbstbesinnung kommen. Da hilft es wenig oder verwirrt nur noch mehr, wenn ihm heute statt Marxismus und Christentum nunmehr die Idee der „Nation“ vorgestellt wird und der Kampf der zwei Flaggen in die Werke hineingetragen wird.

Es hat aber heute beinahe den Anschein, als ob „Stahlhelm“ und „Reichsbanner“ den bis dahin herrschenden Gegensatz von

Marxismus und Christentum in der Gewerkschaftsgeschichte ablösen möchten. Niemand wird behaupten, daß dadurch Klärung und Besserung der Lage in den Betrieben zustande kommen würde. Vielmehr wird der Fanatismus nur sehr viel schlimmer werden, denn die gegenseitigen Vorwürfe gehen jetzt vielmehr unmittelbar an das nationale Ehrgefühl, als wenn man sich gegenseitig nur dies zum Vorwurf macht, daß man „nichts glaubt“, wie der Marxist, oder „alles glaubt“, wie der Kirchenchrist.

Sobald aber von all diesen trüben Mischungen Abstand genommen wird und die Frage rein wirtschaftlich gestellt wird, ob und wie eine Besserung möglich ist mit wirtschaftlichen Mitteln, sobald entsteht mit dem Problem und mit der Idee auch das Streben nach „Werksgemeinschaft“ im Sinn einer Koalition der Interessensolidarität. Werksgemeinschaft steht nunmehr in Gegensatz gegen eine Koalition des Interessenkampfes. Beide nun mögen in gewissem Sinn notwendig bleiben, beide sich gegeneinander behaupten, aber die bloße Anerkennung der Berechtigung auch der Interessensolidarität bringt die Position der Werksgemeinschaft selbst zu unaufhaltsamer Entwicklung. Dann ist es vorbei mit dem Gehaben der Gewerkschaften, die hier nur verächtlich von „Gelben“ reden; vorbei mit der sittlichen Entrüstung, die immer nur von Kriechen und Schmeicheln vor den Unternehmern spricht, wo viel mehr, tausendmal mehr oft, Mannheit und Furchtlosigkeit erfordert wird, während hinter den Massen der staatlich anerkannten Gewerkschaften sich so manche gut versorgte Funktionäre „verkriechen“. Die Situation, in der sich die Gewerkschaften in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts befanden, wiederholt sich heute buchstäblich mit den Werkvereinen und Werksgemeinschaften, deren Anhänger in den Betrieben terrorisiert und boykottiert werden, während ihre Führer der öffentlichen Feme preisgegeben werden. Es wiederholt sich dieselbe Situation auch insofern, als die Tendenz der Sozialwissenschaft heute genau in dieselbe Linie weist und Vertreter derselben in ihren Reihen die Wortführer der Werksgemeinschaft mit höchst unwissenschaftlichen Mitteln boykottieren und verdächtigen. Aber dies alles kann der aufstrebenden Bewegung nur zu gleichem Vorteil gereichen, wie früher die Verfolgung der Gewerkschaften ihnen gedient hat. Es kommt nur darauf an, daß ein reiner und starker Wille bei den Führern vorhanden ist und daß es ihnen nicht an der Intelligenz fehlt, die der gegenseitigen gewachsen ist. Erziehung des Führertums und Führernachwuchses ist eine der wichtigsten Aufgaben auch hier.

Für diese beiden Bedingungen hat sich die „Deutsche Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialpolitik“ eingesetzt. Es ist ihr Ziel, vorurteilslos auf rein wirtschaftlicher Basis, ohne Vermischung mit weltanschaulichen und nationalen Gründen die Interessensolidarität durchzudenken und ihre Organisation vorzubereiten. Der Kampf gegen die Gewerkschaften liegt ihr so wenig, wie der Kampf um irgendeine Ideologie, sie sei eine marxistische oder eine christliche, die beiderseits ja unendlich viele Variationen haben. Sie verfolgt aber positive Ziele, bei denen wiederum alle politischen Abwegigkeiten streng vermieden werden. Die Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialpolitik hat überhaupt lediglich eine positive Tendenz und verfolgt alle möglichen Mittel und Wege der Interessensolidarität, vor allem auch auf dem Gebiet der Hebung des Arbeiterstandes; und sie erfreut sich damit eines ungemein anregenden Arbeitsgebiets.

Nunmehr erübrigt sich die Frage, in welcher Form eine Organisation dieser Interessensolidarität möglich und wirklich ist. Damit begeben wir uns aus dem Bereich der Idee in das der Geschichte, aus der Theorie in die Praxis, und dieser Übergang ist bekanntlich zumeist mit einem Salto mortale verbunden. Man kann tatsächlich den geschichtlichen Gestaltungen der Ideen in keiner Weise prophetisch vorgreifen, man kann die Theorie entfalten, auch soziologisch verstehen, aber die Geschichte kann man immer nur hinterher beschreiben. Darum enthalten wir uns jeglicher Versuche, die geschichtlich möglichen Entwicklungsformen der Organisation der Interessensolidarität darzustellen. Wir überlassen diese der geschichtlichen Entwicklung selbst. Und die Geschichte des sozialen Lebens ist ebenso unberechenbar, wie die Theorie desselben durchaus soziologischer Wissenschaft untersteht. Man kann soziologische Ideen, Wahrheiten, Richtlinien aufstellen, das tun alle nachdenklichen Sozialwissenschaftler, aber man muß immer mit der Tatsache rechnen, daß die Organisation ihre eigenen Gesetze der Entwicklung hat, die keineswegs einer bloßen Entfaltung der Idee selbst konform sind. Man denke an die Entwicklung der Marxistischen Idee in allen ihren schillernden und einander bekämpfenden Formen! Man denke an die Entwicklung und Organisierung der christlichen Idee in den Konfessionskirchen und hunderterlei Sekten! Man denke endlich an die Organisierung der demokratischen Staatsidee mit ihren so grundverschiedenen Gestaltungen in den Nationen in West und Ost! Wer von einer bloßen Idee aus der Geschichte vorschreiben will, wie sie laufen soll, ist ein Phantast. Die Idee mag noch so schön und erhaben sein, die menschlichen

Assoziationen machen immer etwas anderes und etwas Neues daraus. Das ist die Souveränität der Geschichte.

Dennoch ist immer eine Idee die treibende Kraft in ihr. Aber keine unfruchtbare ideologische Idee, deren heute so viele erfunden und erdacht werden, sondern eine aus der Sozialgestaltung der Gegenwart sich mit immanenter Gewalt hervordrängende, also tatsächlich begründete Idee. Man unterscheide zwischen Ideologie und Idealismus. Ideen können sowohl ideologisch sein, wie idealistisch. Im ersten Fall sind sie Hirngespinnste, im anderen sind sie zu „Idealen“ werdende Kräfte und Tendenzen, die unmittelbar aus den Nöten der Gegenwart hervorgehen und dabei den nüchternen Bestand und Befund der gesellschaftlichen Wirklichkeit unter den Füßen behalten. Es war unsere Absicht, in dieser ganzen Untersuchung darzustellen, daß die Idee der Interessensolidarität kein Hirngespinnst ist, sondern ein echtes und wirkliches Ideal, wenschon rein wirtschaftlicher Natur. Aber es gibt Ideale auch innerhalb der Wirtschaft und nicht bloß materialistisches Gewinnstreben in ihr, davon freilich die Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts zur Genüge erlebt und erlitten hat. Das Ideal der Wirtschaft, das uns vorschwebt, haben wir im 4. Kapitel gezeichnet, aus ihm folgt die Idee der Interessensolidarität, die nunmehr zur Organisation sich anschickt, die nunmehr „Geschichte machen“ will und wird.

Für diese Entwicklung werden nun aber vor allem zwei neuartige Probleme entscheidend sein. Einmal entsteht die Frage: Wie wird eine Organisation innerhalb der Werke durchzuführen sein, wenn zugleich ein Dualismus zwischen den beiden wirtschaftlichen Parteien bestehen bleiben wird? Sodann die andere Frage: Wie wird ein Übergreifen der Werksorganisation auf andere notwendige Arbeitervereinigungen möglich sein, hier vor allem auf die rein beruflichen, also außerwerklichen Organisationen?

Zur ersten Frage ist der Konflikt ins Auge zu fassen, der zwischen der Solidarität und dem Streit der Interessen von Unternehmern und Arbeitern unausbleiblich sein wird. Der Streit kann auf vielfache Weise geschlichtet werden, durch paritätische Gremien innerhalb der Betriebe, durch außerbetriebliche wirtschaftliche Vereinigungen, endlich durch staatliche Instanzen. Welcher Weg hier zu gehen sein wird, wird die Zukunft entscheiden; jedenfalls ist der Wille zur Schlichtung auf beiden Seiten grundsätzlich vorhanden, und das bedeutet viel, sehr viel angesichts der heutigen Lage. Die Arbeitervertreter, vor allem die Betriebsräte, werden hier von größtem Nutzen sein, wenn sie seitens der Unternehmer nur grundsätzlich anerkannt und auch in die

Betriebskalkulation eingeweiht werden. Sie müßten Mitberater innerhalb der Direktion werden, wie sie es zum Teil schon als gesetzliche Betriebsräte heute sind. Bevor der Staat mit seiner Zwangsgewalt einschreitet, sollten alle denkbaren Mittel und Wege freiwilliger Entscheidung aufgesucht und erprobt werden. Denn Zwangsentscheidungen oder „Verbindlichkeitserklärungen“ des Staates gleichen immer nur einem erzwungenen Waffenstillstand, nicht einem wirklichen „Friedensvertrag“.

Die zweite Frage führt auf das Verhältnis einer Werksvereinigung oder Werksgemeinschaft — auf Worte kommt es hier nicht an — zu den beruflichen Arbeiterorganisationen oder zu den Gewerkschaften. Sie sind da und sie haben sich in der Geschichte behauptet und durchgesetzt vornehmlich als berufliche Organisationen, den alten Zünften und Gilden gemäß. Hier haben sie eine höchst bedeutsame Aufgabe in ihre Hand genommen und auch unbestreitbar zum Segen der Arbeiterschaft gelöst. Ihr Fehler und ihr Verhängnis war es nur, daß sie diese beruflich-ethische und kulturelle Aufgabe mit wirtschaftlichen Ideologien utopischer Natur verquickt haben und so zu „Kampfgewerkschaften“ geworden sind, deren berufliche Interessenvertretung schwer darunter gelitten hat. Dennoch hat sich das echte Berufsideal, allen sozialistischen Theorien und Praktiken zum Trotz, in den Gewerkschaften behauptet, und selbst die sozialistischen Gewerkschaften sind machtlos, wenn es sich darum handelt, die beruflichen Gruppen zugunsten eines „Industrieverbandes“ aufzulösen. Das „Berufsethos“ hat sich unbesiegbar gezeigt; ein Zeichen der inneren Gesundheit des deutschen Arbeiterstandes. Immerhin sind diesen Berufen höchst bestimmte Grenzen gezogen, weshalb sie auch niemals in Zukunft die Gesamtheit der Arbeiterschaft umfassen werden.

Darum wird eine berufliche Organisation auch unabänderlich in diesen Grenzen bestehen bleiben und meiner Überzeugung nach also auch, und zwar nur mit ihr und in ihr, die Organisation der Gewerkschaft selbst. Das Problem des berufsständischen Aufbaues innerhalb der Werksgemeinschaft lasse ich hier unerörtert. Hier aber ist die Plattform, auf der Standesstreben und Bildungsstreben, auf der weiter inneres Hineinwachsen in Volks- und Staatsleben, kurz Kulturpflege möglich sein wird, wie es hier möglich gewesen ist. Immer nur vom Standpunkt dieser bestimmten Arbeiterberufe! Wie aber kann alsdann Werksgemeinschaft mit Gewerkschaft zusammen bestehen? Nur unter der Voraussetzung, daß alle Gewerkschaften in Zukunft die Idee der Interessensolidarität in rein wirtschaft-

lichen Fragen sich zu eigen machen und damit ihre proletarischen Ressentiments aufgeben. Tun sie dies nicht, verharren sie bei der ideologischen Position und damit bei ihrem Marxistischen Klassenkultus, dann ist der Kampf zwischen Werksgemeinschaft und Gewerkschaft unausbleiblich und er wird das Thema der Zukunft sein. Dann wird sich zeigen, was stärker ist, eine Idee, die nur ein Hirngespinnst ist, oder eine Idee, die einem wirklichen Ideal gleicht. Bis dahin oder bis die Gewerkschaften ihre Taktik und Ideologie ändern, wird die Werksgemeinschaft ruhig ihren Gang gehen.

Nicht so schwer wiegt dabei der Umstand, daß die gegenwärtige Werksgemeinschaft, wie man stets angibt, unter den Spaltungen und Streitereien der verschiedenen Organisationen und Arbeiterführer zu leiden habe. Die Buntheit der antigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ist allerdings zur Zeit reichlich groß und könnte zugleich als Anzeichen ideeller Prinzipienlosigkeit gelten. Aber wir haben uns vom Gegenteil überzeugt. Es liegen allen Richtungen ganz bestimmte, wenschon nicht immer klar formulierte Prinzipien und Ideen zugrunde, und diese herauszustellen war die Absicht der vorliegenden Untersuchung. Möchte es ihr gegeben sein, einen Anstoß zu einer zusammenfassenden gemeinsamen größeren Bewegung zu geben und damit die Gewerkschaften zu zwingen, sich umzustellen. Denn das allein kann letzten Endes der „Sinn“ der Werksgemeinschaft sein: Eine Umstellung bisheriger Einstellung der Arbeiterorganisationen von Kampf zum Vertrag, von Ideologie zum Ideal, von Arbeitsunlust zu Arbeitswilligkeit und damit vom Interessengegensatz zur

Interessensolidarität.



**Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands** in ihrem Werden und in ihrem Kampfe um Anerkennung. Eine kritische Untersuchung. Von Dr. **Karl Vorwerk**. VI, 146 Seiten. 1926. RM 6.—  
(Verlag von G. Fischer, Jena.)

---

**Theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre.** Eine Einführung. Von Dr. rer. pol. **Karl Vorwerk**. 172 Seiten. 1927. (Verlag von L. Ehlermann, Dresden.) RM 2.80

---

## Wege zum Wirtschaftsfrieden

Schriftenreihe der Gesellschaft für deutsche Wirtschafts- u. Sozialpolitik

Bisher erschienen:

Schrift 3:

**Die Monopolstellung der Gewerkschaften.** Von Professor Dr. **Lent**, Erlangen.

**Das Betriebsrätesystem als Grundlage zur Schaffung einer Interessensolidarität zwischen Unternehmer und Arbeiter im Betriebe.** Von Professor Dr. R. **Wilbrandt**, Tübingen.

Zwei Gutachten. RM 1.50

Schrift 4:

**Der Kampf um die Werksgemeinschaft.** Von Dr. **Walther Kupsch**. RM 1.20

Zu beziehen durch die  
Geschäftsstelle der Gesellschaft, Berlin W 35, Lützowstr. 88

---

## Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik

Herausgegeben von der Geschäftsführung, Berlin W 35, Lützowstr. 88

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. **Eberhard Koehler**

Erscheinen monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich RM 4.—

Die „Mitteilungen“ stellen eine heute unbedingt notwendig gewordene Ergänzung der sozial- und wirtschaftspolitischen Zeitungen und Zeitschriften dar. Sie behandeln neben den Fragen der Interessensolidarität von Unternehmertum und Arbeiterschaft insbesondere die Fragen, die sich aus der augenblicklichen Wirtschaftssituation und Sozialpolitik ergeben.

---

**Der Kampf um Othmar Spann.** Von Professor D. **Dunkmann**.

VII, 104 Seiten. 1928. RM 3.—

Eine wissenschaftliche Stellungnahme zu dem Streit über die Grundbegriffe der Soziologie.

(Verlag von Quelle & Meyer, Leipzig.)

---

## Archiv für angewandte Soziologie

Zeitschrift des Instituts für angewandte Soziologie

Herausgeber: Professor **Dunkmann**

Selbstverlag des Instituts, Berlin W 35, Lützowstr. 88

Erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis halbjährlich RM 4.—

Die Zeitschrift bringt im ersten Teil Abhandlungen zur Theorie des Gruppenlebens der Menschen, im zweiten dagegen Schilderungen aus dem praktischen Leben der Gruppen; sie will ein Erzieher sein zu soziologischem Denken und ein Gestalter im sozialen Zusammenleben.

**Arbeitsrecht.** Von Dr. **Walter Kaskel**, Professor an der Universität Berlin. (Band XXXI der „Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft.“) Dritte, erweiterte Auflage. XXII, 432 Seiten. 1928. RM 18.80  
Mit völlig neuem, umfassendem Tarifrecht. Enthält die neue Gesetzgebung und Rechtsprechung des Reichsgerichts.

---

## Arbeitsrechtliche Seminarvorträge

Herausgegeben von  
**Dr. Walter Kaskel**

Professor an der Universität Berlin

- I. Band: **Koalitionen und Koalitionskampfmittel.** IV, 242 Seiten. 1925. RM 12.—  
II. Band: **Hauptfragen des Tarifrechts.** V, 284 Seiten. 1927. RM 15.—  
III. Band: **Der Akkordlohn.** IV, 300 Seiten. 1927. RM 16.50
- 

**Arbeitsrechtliche Gesetze.** Herausgegeben von Dr. jur. **Hans-Georg Anthes**, Berlin. VIII, 403 Seiten. 1928. RM 3.90  
Eine wohlfeile Textausgabe der arbeitsrechtlichen Gesetze hat bisher gefehlt. Die vorliegende Sammlung enthält alle Bestimmungen, die für den täglichen Handgebrauch sowie für das Studium des Arbeitsrechts erforderlich sind. Die Brauchbarkeit dieser Ausgabe wird durch die Beifügung der wichtigen Formulare und Muster sowie durch ein ausführliches Sachregister erhöht.

---

**Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926** nebst der Verordnung über die Entschädigung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmer-Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden vom 24. Juni 1927 und dem Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 28. Februar 1928. Erläutert von Dr. **Georg Flatow**, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, und **Richard Joachim**, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium. IV, 592 Seiten. 1928. Kartoniert RM 19.60

---

**Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920** nebst Wahlordnung, Ausführungsverordnungen und Ergänzungsgesetzen (Betriebsbilanzgesetz, Aufsichtsratsgesetz und Wahlordnung). Erläutert von Dr. **Georg Flatow**, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Zwölfte, verbesserte Auflage. XVI, 545 Seiten. 1927. Kartoniert RM 18.—

---

**Die Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923** nebst den Ausführungsverordnungen vom 10. und 29. Dezember 1923 und einer Übersicht über die Schlichter- und Schlichtungsausschußbezirke. Erläutert von Dr. **Georg Flatow**, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, und **Richard Joachim**, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium. VI, 183 Seiten. 1924. RM 3.90

---

**Kommentar zur vorläufigen Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919** nebst einem Abdruck der Bestimmungen über die Anwerbung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Von Professor Dr. **Erich Molitor**, Leipzig. VII, 84 Seiten. 1928. RM 4.50